

Erscheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Belager. Neue Welt 10 Pf. Post-Abonnement: 8,30 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Lungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pro Monat. Einzeln in der Post-Verkaufs-Preisliste für 1895 Nr. 7138.

Inserions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeitspalte oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Junf 1, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Sonntag, den 24. August 1895.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Eine fast unglaubliche Nachricht

bringt die „Sächs. Arbeiter-Zeitung“. Demnach sollen zu dem Vorsitzenden des Arbeitervereins in Löbtau schon mehrere Reichs-Invalidentfonds-gesuche um Gelder aus dem Reichs-Invalidentfonds gemacht haben, gekommen sein und um eine Bescheinigung darüber gebeten haben, daß sie dem Verein schon lange nicht mehr angehören. Der Gendarmenbrigadier, der im Auftrage der Amtshauptmannschaft zu Dresden Erkundigungen über die Verhältnisse der Gesuchsteller einzieht, habe ihnen gesagt, sie ständen ja noch in den Listen des Arbeitervereins, da könnten sie nichts bekommen. In einem anderen Falle soll ein Beamter, der ebenfalls Erkundigungen über eine Familie einzog und dem gesagt wurde, die Frau sei gerade in den Konsumverein gegangen, erklärt haben, wenn die Leute im Konsumverein seien, belämen sie nichts.

Sollten sich vorstehende Angaben bestätigen, was wir vorläufig noch für unmöglich halten, so würde diese Handlung auf nichts geringeres hinauslaufen, als darauf, ein vom preussischen Kriegsminister vor versammeltem Reichstag auf direkte Befragung gegebenes feierliches Versprechen zu brechen. Es war in der Sitzung vom Dienstag, 14. Mai dieses Jahres, als die 1. und ev. 2. Verathung des Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes über den Reichsinvalidentfonds auf der Tagesordnung stand. Bei dieser Gelegenheit ließ unsere Fraktion durch den Abgeordneten Singer eine zustimmende Erklärung zu der Vorlage abgeben, zugleich aber Anträge für die zweite Lesung ankündigen, dahingehend, in dem Artikel I Absatz 3 das Wort „ehrenvoll“ zu streichen und dasselbe mit dem § 2 des Artikel III Absatz b zu thun, der das Recht ausdrückt:

„Personen, welche nach ihrer Lebensführung der beabsichtigten Fürsorge als unwürdig anzusehen sind“ von dem Bezuge dieser Beihilfe auszuschließen.

Unser Redner gab der Besorgnis Ausdruck, daß diese Befugnisse zum Mißbrauch gegenüber politisch mißliebiger Personen führen könnten. Fast alle Redner gaben Erklärungen dahin ab, daß ein solches Vorgehen gegen Sinn und Geist des Gesetzes und auf das schärfste zu verurtheilen wäre. Diese Bedenken zu zerstreuen gaben nun die Vertreter der Regierungen folgende Erklärungen ab:

Generalkommissar v. Spitz: „Die Befürchtung, die der Abgeordnete Singer hat, wir könnten das so verstehen, daß Männer, denen sonst nichts vorzuwerfen ist, nur wegen ihrer politischen Richtung, einer Richtung, die der Regierung vielleicht nicht angenehm ist, als nicht würdig angesehen werden könnten, ist nicht gerechtfertigt. Das Wort „würdig“ muß aber stehen bleiben; es trifft das Wort Leute von anderer politischer Ansicht, als vielleicht der Regierung erwünscht

wäre, sondern das trifft nur die Leute, die sich, wie der Begriff bei uns im Volke verstanden wird, eines unwürdigen Lebens schuldig machen. . . . Es giebt Leute, die Trunkenbolde sind, sich vagabundierend herum treiben, überall Schlägereien anfangen und was sonst in den vielen Eingaben der Ortsvorstände ausgeführt wird, in denen gebeten wird, den Invaliden ihre Pension wieder zu nehmen, weil sie dergleichen unwürdig seien.“

Kriegsminister Bronsart von Schellendorf: „Meine Herren, ich möchte wirklich bitten, daß sie das Wort „ehrenvoll“ stehen lassen. Es ist dieser Ausdruck in dem Gesuchentwurf nur gewählt, weil wir damit haben ausdrücken wollen, daß von der Wohlthat dieses Gesetzes diejenigen ausgeschlossen bleiben müssen, die, wie, glaube ich, Herr General von Spitz schon gesagt hat, sich während des Feldzugs des Plündern, des Marodirens, der Vergewaltigung oder der Freigebigkeit und Fahnenflucht schuldig gemacht haben. Solche, nehmen wir an, haben nicht ehrenvoll am Feldzug theilgenommen; alle anderen haben ehrenvoll am Feldzug theilgenommen.“

So die Erklärungen der berufenen Vertreter der Regierung, auf welche hin da sie klar waren und nicht den geringsten Zweifel zuließen, Singer seinen Widerspruch aufgab.

Wie aber will man angesichts dieser Erklärungen das behauptete Vorgehen der Amtshauptmannschaft Dresden rechtfertigen? Da erscheint umgehende Klarstellung der Sachlage dringend notwendig.

Polizeiliche Glaubwürdigkeit.

Aus Anlaß des Essener Prozesses gegen Schröder und Genossen und der Rolle, welche bei dieser Gelegenheit der Gendarm Münter gespielt hat, wird die Frage, inwieweit Polizeibeamte Anspruch auf besondere Glaubwürdigkeit als Zeugen haben, wieder viel erörtert. Daß in weiteren Kreisen des Publikums dieser Glaube an die ganz besondere Wahrheitsliebe der Polizei-Organen, durch welche sie sich vor anderen Sterblichen auszeichnen sollten, nicht vorhanden ist, beweist die seinerzeit allgemein zu Tage tretende Opposition gegen die Einrichtung, wonach die Polizeiorgane ihre Aussagen auf den sogenannten Dienstfeld nehmen konnten. Diese Dienstfeld-Aussagen hatten einen Minderwerth in der gesammten öffentlichen Meinung und sind ja auch wesentlich beschränkt worden. An manchen Gerichtshöfen ist der Glaube an die unbezweigte Wahrhaftigkeit und Richtigkeit des Urtheils bei den Polizeiorganen freilich noch felsenfest und die Möglichkeit, daß auch ein Gendarm oder Polizist irren könne, scheint manchem Verhandlungsleiter geradezu undenkbar. Daraus erklärt sich auch die oft zu beobachtende Erscheinung, daß wenn ein Polizeizeuge, sei es durch die

Verteidigung oder die Angeklagten, in's Gedränge gebracht wird, die Gerichtsvorsitzenden eingreifen und den Zeugen aus verhänglichen Situationen herausheifen. Daß dieselben Vorsitzenden unbeholfenen Privatzeugen, besonders wenn sie gegen die Polizei aussagen, in der gleichen Weise zu Hilfe kommen, davon ist uns wenigstens kein Fall bekannt.

Freilich gilt auch hier das Sprichwort vom Krug, der zum Brunnen geht bis er bricht. An ein recht drastisches Beispiel dieser Art erinnerte in den letzten Tagen die „Leipziger Volkszeitung“, indem sie auf die Leistungen des im Volksmunde als „Meineidmichel“ bekannten Polizeikommissar Gehret in München hinwies. Dieser, auf die Arbeiter und Sozialistenjagd besonders eifrigste Staatsretter, legte in ungezählten Prozessen vor und während dem Sozialistengesetz hunderte von Arbeiter und Parteigenossen hinein. Was Gehret beschwor — und er beschwor alles — das galt für die Münchener Richter als besiegelt und verbrieft. Als am 26. Oktober 1886 der letzte Scheimbunds-Prozess, in dem Gehret zeugte, eröffnet wurde, da bemerkte der Leiter der Verhandlung, Direktor Harlander, indem er die Hand auf den Berg von Alken legte, welche aus den früheren Scheimbunds-Prozessen herstammten, in denen Gehret Hauptzeuge war: „Es steht felsenfest, daß hier in München eine geheime sozialdemokratische Organisation besteht, wir haben dies in früheren Verhandlungen wiederholt festgestellt.“ Diese „felsenfesten Feststellungen“ hatten sich alle auf Gehret's Zeugnis gestützt, desselben Gehret, von dem derselbe Direktor Harlander sechs Tage später bei der Urtheilspublikation aussprechen mußte, daß

„insbesondere die Aussagen des Zeugen Gehret von einem gewissen Subjektivismus der Auffassung nicht freizusprechen sind und die tatsächlichen Wahrnehmungen und gewagten Schlussfolgerungen sich hier mitunter so miteinander vermengen, daß nicht kontrollirt werden kann, was aus diesen Aussagen als sichere Thatsache herausgeschält werden kann.“

Die damals Angeklagten, dreizehn an der Zahl, darunter die Genossen Auer und Virl, wurden freigesprochen. Dieser Freispruch war aber die Verurtheilung Gehret's, des Meineidmichels. Physisch und moralisch zu grunde gerichtet, legte sich der schwur-sichere Polizist kurz nach dem Ausgange des Prozesses auf das Kranzlagar und starb wenige Tage, nachdem ihm auch vom Reichsgericht als Revisionsinstanz seine subjektive Unglaubwürdigkeit noch bestätigt worden war.

Sollte der Schatten Gehret's nicht manchen Schwurzeugen aus den letzten Tagen schrecken?

German Winterfeld hatte sich erhoben und ging nachdenklich in dem Zimmer umher.

„Und Sie hat Ihnen noch nicht einmal andeuten lassen, wo der Schatz zu finden ist?“

„Doch . . . und ich habe eben auch von Paraguay darüber Nachricht erhalten. Sie giebt an, daß der Ort der Campo Cerro Desgracias bei San Fernando ist.“

„Entschuldigen Sie, Don Juan, einen Augenblick. . . Sie wissen, daß ich in Paraguay bekannt bin. . . lassen Sie mich einmal nachsehen.“

Er ging an einen Schrank und nahm einen Stoß Mappen heraus mit Karten und Notizen, unter denen er eine zeitlang umhersuchte. . . Endlich schien er gefunden zu haben was er wollte.

„Ich habe hier eine kleine Notiz über den Kampf, Don Juan, noch aus meiner Landmesserzeit herrührend. . . wenigstens die Größe des Kampes kann ich Ihnen angeben. Er ist sehr groß, um ohne weitere Angabe etwas zu finden; über 18 Quadratleguas. . . Die Hälfte ist guter Kampboden, die Hälfte Hochwald. . . Wer der Eigenthümer ist, oder ob er noch in fiskalischem Besitz sich befindet, weiß ich nicht.“

„Sie haben ganz Recht, Don German, genau so schreibt mir mein Agent aus Paraguay. Der Kampf hat 18 Leguas und 1000 Quadratleguas Inhalt, davon sind zehn Meilen Wald, das übrige Kampboden. . . es steht eine ziemlich große Estancia darauf. . .“

„Also ist er nicht mehr fiskalisch. . . Das ist ärgerlich. . . wem gehört er denn. . .“

„Das wäre schließlich das Wenigste. . . Der Campo Cerro Desgracias ist nach meiner Auskunft im Jahre 1878 für den Preis von 14 000 Pesos an einen alten englischen Arzt, den Dr. James Wilson als fiskalisches Land verkauft worden. Der Dr. Wilson ist schon vor dem Kriege ins Land gekommen und hat sich fast ausschließlich mit Botanik beschäftigt. Er soll das größte Herbarium südamerikanischer Pflanzen besitzen, wenn Sie dafür Interesse haben. Zu seinem Lebensunterhalt hat der Alte dann schließlich

Skizzen

[Nachdruck verboten.]

aus dem Südamerikanischen Hinterlande.

23

Lassen Sie den Herrn eintreten.“

Ein tadellos gekleideter älterer Herr trat ein, den Don German mit einem Händedruck begrüßte.

„Machen Sie die Kibanz in die Höhe, Don German, man sieht bei Ihnen so dunkel wie in der Höhle eines Löwen. . . ich werde nervös, wenn ich in einem halbdunklen Raum bin. . . Sie erlauben mir eine Ihrer vorzüglichen Zigarren. . .“

Don German schob ihm sein Etui hin. Der Eingetretene setzte sich bequem in einen Schaukelstuhl, schnitt behutsam die Spitze seiner Zigarre ab, setzte sie langsam in Brand und hüllte sich in einem Augenblick in einen dichten Nebel von Rauch ein.

„Sie sind ein Gourmet, Don German. . . wo Sie nur immer das vorzügliche Kraut aufstreuen. . . doch um sogleich auf die Geschäfte zu kommen. . . die Bagatellen sind alle erledigt. . . hier haben Sie die Abrechnungen. . . Apropas, Juanita läßt sich Sie die Abrechnung. . .“

„Danke bestens, Don Juan. . . Ihre Tochter befindet sich hoffentlich wohl. . .“

„Vorzüglich. . . der Ball bei Ihrer Excellenz ist ihr ausgerechnet bekommen, Ihnen doch auch?“

„Ich mache schon mehr den Ballvater in meinen Jahren. . . und dabei bekommt ein Ball immer leidlich.“

„Paß in Ihren Jahren. . . sind kaum vierzig alt. . . ein Mann wie ein Jüngling. . . Doch um endlich auf unsere Geschäfte zu kommen. . . ich habe also Nachricht von beiden Seiten; sowohl aus England, wie aus Paraguay, und ich glaube, daß wir das Geschäft machen können. . . es muß etwas dabei herauspringen.“

„Neden Sie also.“

„Sofort mein verehrter Freund. . . die Madame Elisa

Lynch, oder vielmehr ihr Sohn von Francisco Solano Lopez verlangt eine runde Summe von einer Million Pfund bei baarer Zahlung.“

„Eine Menge Geld, Don Juan.“

„Wie man es verdienen will. . . es ist mehr als dieselbe Summe zu verdienen. . . Man hat nur eine genaue Kopie des Originalverzeichnis geschickt, aus der hervorgeht, daß die ganze vergrabene Summe genau zwei und eine halbe Million Pfund beträgt zu acht Neuntel englisches Gold, der Rest Unzen. Fiele genau auf unsern Anteil ein und eine halbe Million Pfund, da die Unkosten nicht groß sein können. . . Man ist bereit, uns die Karte im Original zu übergeben, wenn wir auf den Vorschlag eingehen.“

„Und wer verbürgt uns, daß der Schatz nicht schon gehoben ist. . . daß er sich bereits in andern Händen befindet. . . Sie wissen, daß der Schatz der Lopez ein vielgesuchter Gegenstand ist. . .“

„Das ist eine reine Unmöglichkeit, Don German. Sie wissen, daß der heilige Lopez, Gott habe ihn selig, sehr vorsichtig in solchen Dingen war. Er schickte ein Pilek Soldaten aus, um das Geld zu vergraben. kamen die Leute dann zurück, so ließ er sie frischweg fesseln. So waren er und seine Maitresse die einzigen Wissenden. Durch Zufall die Stelle finden, ist geradezu ein Ding, was ich für undenkbar halte. Und dann erinnern Sie sich gefälligst, daß die Summe in baarem Geld vorhanden ist und zwanzigtausend Kilo wiegt. Wer sollte, wenn er von ungefähr darauf gestoßen wäre, eine solche gewichtige Last unbemerkt fortzuschaffen. Umsonst haben sich alle Schatzgräber Jahre lang bemüht ihn zu finden. Nur eine Person weiß wo er liegt und das ist die frühere Maitresse Lynch. Wäre diese in der Lage, selbst nach Paraguay gehen zu können, so hätte sie ihn schon lange gehoben; daran ist kein Zweifel. Aber das ist rein unmöglich. Das Volk würde sie steinigen und die Regierung ihr von Hause aus den Eintritt verbieten. . . Also muß sie Vertraute haben. . . und das sind wir, oder können es wenigstens werden. . .“

Politische Uebersicht.

Berlin, 23. August.

Nach einem neuen Sozialistengesetz schreit sich das Leitblatt des Fürsten Bismarck, die „Hamb. Nachrichten“, heiser. Die sozialdemokratische Kritik unserer Rechtsprechung und der Schlichtungsregeln, sowie selbst die Veröffentlichung des schleswig-holsteinischen Regierungserlasses und das Urtheil im Essener Meineidsprozess bieten ihr Anlaß, das Sozialisten-Vertilgungsmittel der vertrackten Bismarck'schen Politik, das Sozialistengesetz, das uns so große Erfolge, den Ueberbrennen und Vertheidigern weltgeschichtliche Blamage eingetragen hat, marktschreierisch zu empfehlen. Der Artikel schließt folgendermaßen:

„Das Ergebnis (der Veröhnungspolitik !!) ist, daß entweder mit der Sozialdemokratie gekämpft oder vor ihr kapituliert werden muß. Tertium non datur. (Ein Drittes giebt es nicht.) Vorläufig kann das Bedenken noch auf dem Wege der Gesetzgebung erfolgen; später vielleicht nicht mehr.“

Es heißt auf die Berglichkeit der Menschen in polizeiwidriger Weise spekulieren, wenn man nach kaum fünf Jahren seit Ablauf des Schandgesetzes dieses wieder empfiehlt.

Unsere Gegner müßten doch endlich einsehen, daß gegen die Sozialdemokratie kein Kraut gewachsen ist. Der Rath der „Hamburger Nachrichten“ ist eine unbewußte Bestätigung dieses Satzes. —

Zum Essener Meineidsprozess. Der Essener „Allgemeine Beobachter“ theilt zum Urtheil über Schröder und Genossen nachträglich mit: „Was soll man dazu sagen, wenn es richtig ist, was uns von durchaus glaubwürdiger Seite mitgeteilt wird, nämlich, daß der O. Mann (!) der Geschworenen, Herr Kaufmann Brockhoff, schon nach den Aussagen der Zeugen Gendarm Münter, Polizeikommissar Brockmeier und Gendarm Müller, zu seinen Kollegen geäußert haben soll: „Ich bin mit meinem Urtheil fertig!““

Wenn diese Angabe sich bestätigt, so wäre Herr Brockhoff schon der dritte Geschworene, der in voreiliger Weise sein Urtheil abgegeben hat.

Auf Ehrenzeup hatte sich der Staatsanwalt bezogen, um das unmögliche zu beweisen, nämlich, daß die Sozialdemokraten den Meineid billigen. Wess Geistes Kind dieser Gewährsmann der staatsanwaltlichen Theorie ist, beweist die folgende Notiz:

Das von Herrn J. Zeup sehr redigirte und von Fr. (Frau) Zeup verlegte Blatt heißt „Schiefer Zeitung.“ Das Blättchen ist höchst loyal und beschäftigt sich besonders viel mit evangelisch-kirchlichen Dingen.

In der Parteikonferenz, welche in Essen hier am Sonntag tagte, wurde beschlossen, die Ausführungen des Staatsanwalts im Prozess Schröder und Genossen, sowie auch die der Vertheidigung in Form eines Flugblattes mit entsprechender Einleitung versehen im ganzen Kreis Essen zu verbreiten.

Das in Gelsenkirchen erscheinende Verbandsorgan der Bergarbeiter, die „Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“ schreibt:

Verhängnisvoll sind die Würfel gefallen. Wenn auch der Weg zur Revision des Urtheils noch offen steht, so sind unsere Freunde für die nächste Zeit doch dem Leben entzogen. Sollen wir nun gleich Schwachmüthigen klagen? Unsere Gegner werden triumphieren über den „Schlag“. Sie bereiten sich schon vor zu dem Weichenschaus bei dem „Begräbniß“ unseres Verbandes. Werden wir ihnen den Gefallen thun, nunmehr den Kampf um unsere Existenz aufzugeben? Nein, tausendmal nein! Sind auch der Opfer viele, die da fallen, sie dängen nur die Saat. Unsere Bewegung steht und fällt nicht mit einzelnen Personen. Wenn

eine Estanzawirtschaft angefangen, die sich gut rentirt haben soll. . .

„Und . . .“
„Und der Alte ist vor einem Jahre gestorben.“
„Und wem gehört der Kampf jetzt . . . hat er Erben hinterlassen?“

„Soviel man vernehmen konnte, ist der Alte nie verheirathet gewesen. Er ist als junger Mann unter dem ersten Lopez ins Land gekommen und ist von jeher ein Sonderling gewesen. Er hat sich sein Lebtag mehr um seine Pflanzen bekümmert, als um die Weiber. Alle, die sich seiner erinnern, sagen übereinstimmend, daß sie nie gehört haben, daß er irgendwo ritz verheirathet gewesen wäre. Er müßte denn gerade ab und zu mit einer China im Konkubinat gelebt haben.“

„Und weiter wissen Sie nichts? . . .“
„Die Estanzia wird von einem alten Korrentiner verwaltet, der sie musterhaft führt. . . Sie soll über 5000 Stück Vieh haben. . . Die Erdkundigungen haben nun ergeben, daß die Estanzia in der That für die Erben des Dr. James Wilson weitergeführt wird. . . Das einzig denkbare nun, da Wilson eine so lange Zeit weber Beziehungen zu Europa gehabt hat, noch irgendwo gefesselt verheirathet gewesen ist, ist nach meiner Meinung, daß sich irgend ein Bastardsohn umhertreibt, der das Erbe angetreten hat, ohne daß die Nachlassenschaft richtig gerichtliche geregelt ist, irgend ein miserabler Bancho, der jetzt auf dem letzten Kamp sitzt, oder wo anders seine Einkünfte verzehrt. . . Leider hat sich vorläufig das genauere noch nicht ermitteln lassen. . . Ich glaube aber, daß es auch in diesem Falle keine so schwere Sache wäre, diesem Erben die Erbschaft für einen billigen Preis abzukaufen. . .“

„Und wenn er sie nicht verkauft? . . .“
„Ich habe auch daran gedacht. . . Ist es ein Bastard, so gehört ihm nach dem paraguayischen Gesetz nicht die ganze Hinterlassenschaft und in Ermangelung anderer Erben muß schließlich die Estanzia öffentlich versteigert werden. Der Pächtertheil fiele dem Bastard zu und der Rest gehörte dem Fiskus. Man nimmt das Gesetz nun wohl nicht so genau darzulegen, und es ist möglich, daß der Bastard einfach darauf sieht, ohne daß eine Behörde sich darum kümmert. . . Jedenfalls hätten wir eine schöne Pandababe damit, um ihn zu zwingen, seine Ansprüche an uns abzutreten. . .“

„Nein,“ sagte German Wintersfeld, „das würde ich nicht thun; das würde am Ende zu sehr auffallen, wenn wir derartige Schritte thäten, die ohne Zweifel beweisen, daß wir ein verdecktes großes Interesse an dem Kaufe dieses Kampes haben. . . man würde sofort Verdacht schöpfen, daß etwas anderes hinter dem Kauf verborgen sei. . . Sie kennen die südamerikanischen Verhältnisse. . . das müßten wir geschickter auf andere Art anfangen. . . ein Trinkgeld an

auch der Verlust schmerzhaft ist. — Ausschließen! heißt die Parole. Die Reichen rücken nur fester zusammen. An die Stelle der Gefallenen treten andere, die in dem gleichen Geiste wirken. Keine Bewegung kann sich mit der unstrigen an Selbstständigkeit messen. Wir sind keine Schaflein, denen bei dem Stürzen des Führers das Ziel verloren geht. Je mehr Hindernisse zu überwinden sind, je ehrenvoller der Sieg.“

Darum Freunde und Kameraden: Vorwärts unbeirrt! Immer treu und fest zu der Organisation. Schafft neue Streiter, daß die Reihen dichter werden. Agitirt in Schacht und Stätte für eure Vereinigung. Der Boden ist gut vorbereitet — sorgt daß die Saat bald und reichlich ausgeht.

Daß sei eure Antwort auf den „Schlag für den sozialdemokratischen Bergarbeiter-Verband“, über den die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ so helle Freude hat. Und mit Schrecken werden dann unsere Gegner einsehen, daß der deutsche Bergarbeiter-Verband nicht zu vernichten ist.

Aus Anlaß der Verurtheilung von Schröder und Genossen erhielt Reichstags-Abgeordneter Heinrich Möller-Weitmar folgende Telegramme:

Waldenburg 15, Schl. Mein tiefstes Beileid den Familien und dem Verband. Grüße. Michaelis.

Waldenburg 27, Schl. Die Mitglieder des Knappenvereins Ober-Waldenburg senden die Familien und Euch ihr herzlichstes Beileid; mögen unsere Freunde nicht verzagen. Hoch die Organisation!

Waldenburg 31, Schl. Unser innigstes Beileid bei dem großen Verlust, der den Familien und Euch betroffen. Unsere Sympathien begleiten die Kameraden hinter die Kerkermauern. Vorwärts trotz alledem. Jahnhalle Waldenburg.

Waldenburg 31, Schl. Tief erschüttert von dem Schlage, der unsere Freunde getroffen, senden wir den Familien und Euch, Kameraden, unser innigstes Beileid. Durch Kampf zum Sieg. Knappen-Verein Ober-Waldenburg.

Als weiterer Beweis für die allgemeine Stimmung über das Urtheil im Prozesse Schröder wird noch mitgeteilt, daß der Vorsitzende des „christlichen Gewervereins“ August Brust-Altenessen nach Schluß der Verhandlung im Wartesaal 4. Klasse des Rh. Bahnhof zu Essen gesagt: „Rein das hätte ich nicht gedacht.“ Das genügt.

An die Spitze des Blattes hat die „Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“ in auffallender Schrift den folgenden beherzigenswerthen Satz gestellt:

Kameraden! Laßt Euch nicht zu unbefonnenen Aeußerungen über den Prozess Schröder hinreißen!

Der arme Posadowsky. Andere Finanzminister haben schlaflose Nächte wegen der nicht zu bannenden Fehlbeträge in den Etats, Graf Posadowsky hat andere Sorgen, er muß sich mit Millionenüberschüssen im Reichsetat herumquälen und läuft Gefahr, bald den letzten Gläubigen für die Nothwendigkeit der Vermehrung der Reichseinnahmen, für Tabakfabrikat, Bier, Weinsteuer u. s. w. zu verlieren. Er läßt nun selbst die Hoffnung fahren und offiziös verbreiten, daß der nächste Reichshaushalt das Bild äußerster Sparsamkeit und Zurückhaltung mit Forderungen bieten wird. Leider wird nicht ausdrücklich betont, daß diese Versprechung auch für den Militär- und Marine-Etat gilt. Der Trost, daß die Marinesforderungen diesmal bloß das Extraordinarium betreffen, wird bei niemandem verfangen. Dem Steuerzahler ist es ganz gleich, ob er durch Ausgaben im Ordinarium oder durch sich ständig wiederholende Ausgaben im Extraordinarium belastet wird. Diese Budgetkünsteleien verfangen nicht mehr. Deshalb trauen wir den Versprechungen auch nicht allzusehr.

Unser Staatssekretär für die Reichsfinanzen läßt durch die „Berl. Polit. Nachr.“ folgenden Waschzettel über die Ueberschüsse im Reichsbudget versenden:

„In dem Reichshaushalts-Etat für 1896/97 wird die Einnahmeposition, welche sich auf die Ueberschüsse aus früheren

den Oberano Mayor del Gobierno und er fertigt uns einen Bescheid über den Kampf, der vom Jahre 1877 oder noch früher ist, auf irgend einen anderen Namen. Ich glaube sogar, daß das von vornherein das beste wäre. . . In jedem Falle dürfen wir keinen Verdacht erregen, daß der mythische Schatz von Lopez eine Rolle bei der Sache spielt, ganz besonders, ehe wir einen solchen Titel in Händen haben. Gaben wir ihn, so ist es eine Kleinigkeit, die Erben des Dr. Wilson wegzuprozeßieren, wenn sie auf einen Verkauf nicht eingehen wollten. Es ist aber eine Angelegenheit, die äußerst delikate angefaßt werden will und die einen ungemein geschickten Unterhändler und Sachverwalter verlangt.“

(Fortsetzung folgt.)

Kunst und Wissenschaft.

Den Entdeckern der Sonnenflecken, David und Johann Fabricius, wird im Herbst dieses Jahres in Ostsee, einem kleinen Orte in Ostpreußen, ein Denkmal errichtet werden. Als Aufstellungsort wurde der Platz auf dem Friedhofe gewählt, an dem man vor neun Jahren das Grab des älteren Fabricius aufsand. David Fabricius, der Pastor in Ostsee war, wurde 1617 von einem Dorfgräber namens Frerik Hojer, den er von der Kanzel des Gänsestahls bejagte, mit einem „Upläger“, einem beim Stechen des Lorbes verwendeten Spaten, erschlagen. Von dem tragischen Ende des berühmten Astronomen giebt der noch vorhandene Grabstein Kenntniß, den man, um ihn vor der Verwitterung zu bewahren, in die Kirche eingemauert hat. Er trägt die Worte: „Anno 1617 is de wärdige und de wohlgeleerde Heer David Fabricius Pastor und Astronomus tho Osteel van eens gehoete Frerik Hojer Jammersliken vermoordet int 53 Jar sines olders.“ Das von dem Bildhauer Oskar Raffau aus Dresden hergestellte Denkmal besteht aus einer in weißem schlesischen Stein in anderthalbfacher Lebensgröße ausgeführten Statue der Astronomie. In stehender Stellung, mit Säure gegen den Himmel gerichteten Blick, trägt die Figur in dem entblößten rechten Arm ein Fernrohr, in dem linken eine Tafel mit dem in Relief dargestellten Bilde der Sonne mit ihren Strahlungen und Flecken.

Der Jupiter und seine Monde. Auf der durch Klarheit des Himmels ausgezeichneten Sternwarte von Arequipa in Peru hat der erfolgreiche Astronom M. S. Pidering ausgezeichnete Beobachtungen über den Jupiter und seine Trabanten angestellt und selbendes gefunden. Die Oberfläche des Jupiter ist vollkommen weiß, von wolkenartiger Natur und ohne eigenes Licht. Die dunkleren Streifen werden von einem dünnen Schleier einer unteren Zirruswolken ähnlichen Materie hervorgebracht. An einzelnen Stellen dieses Schleiers dringt die Oberfläche des Planeten hervor, und hierdurch werden die hellen Punkte hervorgerufen, welche die Jupiterscheibe zeigt. Die Monde erscheinen nicht kreisförmig, sondern elliptisch. Der erste Mond dreht sich in 18 Stunden und 3 Minuten um seine kleine Ase, während er 1 Tag 18 Stunden 27 Minuten und 33 1/2 Sekunden braucht, um den Jupiter zu umkreisen. Der dritte Mond zeigt einen schwarzen Streifen und wechselt eigenthümlicherweise seine elliptische Form während jedes Umlaufs.

Jahren bezieht, gegen den laufenden Etat eine wesentliche Verminderung erfahren. Glücklicherweise haben die Etats der letzten Jahre eine solche Einnahmeposition dank den günstigen Ergebnissen der der Reichskasse verbleibenden Einnahmen überhaupt aufweisen können, dieselbe hat aber auch die größten Schwankungen zu verzeichnen gehabt. Von 4 Millionen im Etat für 1893/94 fiel sie auf 1,8 Millionen im Jahre 1894/95 und stieg dann wieder für das Jahr 1895/96 auf 1,4 Millionen. So daß in dem laufenden Etat bei der Position ein Mehr von über 13 Millionen in Ansatz gebracht werden konnte. Im nächstjährigen Etat wird sich nun wieder ein bedeutender Rückgang bemerklich machen. Infolge der Ueberschüsse, welche im Jahre 1894/95 namentlich die Zucksteuer, die Salz- und die Brausteuer sowie die Post- und Telegraphenverwaltung für die Etatsansätze gestellt haben, ist die Summe der ordentlichen Einnahmen, welche dem Reiche verbleiben, in dem genannten Jahre um 7,1 Millionen größer gewesen, als sie im Etat angenommen war. Die Ueberschüsse der einzelnen Jahre werden stets in die Etats des zweitfolgenden Jahres eingestellt. Der Ueberschuß von 1894/95 kommt also im Etat von 1896/97 zur Verrechnung. Nun ist es ja wahrscheinlich, daß durch die Revision der Rechnungen der genannten Summe noch eine kleine Erhöhung zuwachsen wird, jedoch kann dieselbe nicht so groß sein, daß sie die Position wesentlich beeinflusst. Es ist vielmehr gewiß, daß die Einnahmeposition, welche sich auf die Ueberschüsse aus früheren Jahren bezieht, im Reichs-Haushaltsetat für 1896/97 um rund sieben Millionen geringer sein wird, als die gleiche Position des laufenden Etats.“

Dieses Communiqué hat keinen anderen Zweck als die Ungleichheit der Reichseinnahmen und die Nothwendigkeit der Posadowsky'schen Reichsfinanzreform zu erweisen. Aber der Beweis ist mißglückt, leiden doch andere und kleinere Staatswesen noch weit mehr an den Schwankungen der Einnahmen. Das mißliche für Herrn v. Posadowsky ist, daß niemand aus der officiösen Mittheilung die Schlüsse ziehen will, die er gerne gezogen sehen würde.

Von Steuererleichterungen dürften wir in der nächsten Tagung des Reichstages verschont bleiben. Graf Posadowsky deckt seinen Rückzug mit der Erklärung, daß zuerst die Frage der Konvertirung der Reichsanleihen gelöst werden muß, bevor die Reichssteuerreform wieder an die Tagesordnung kommt. Wir sind für eine gründliche Finanzherabsetzung der Reichs- und preussischen Anleihen. Wird diese in unserem Sinne durchgeführt, dann haben die Posadowsky'schen Pläne vollends jede Berechtigung verloren. —

Das Ungeschick unserer Regierungspresse ist in der That polizeiwidrig. Kaum hatte sie durch ihr renommistisches-zudringliches Wesen sich die bekannte Achtung seitens der englischen Presse zugezogen, und schon muß sie eine demüthigende Lektion seitens der ungarischen Presse über sich ergehen lassen. Das künftige Gerücht: Bulgarien gehe Oesterreich nichts an, hat in Ungarn — und überhaupt in Oesterreich — arg verschimpft. „Bulgarien ist für Oesterreich mindestens so wichtig, wie Elsaß-Lothringen für das Deutsche Reich!“ — sagen die Ungarn. „Und was würde man in Deutschland sagen, wenn wir erklären wollten, Elsaß-Lothringen geht uns nichts an? Wo wäre da der Dreißend?“ Verlegen antwortet die Regierungspresse: „Elsaß-Lothringen gehört zu Deutschland, aber Bulgarien nicht zu Oesterreich.“ Allein dies ist nur eine neue Tölpelerei, denn wenn Bulgarien russisch wird, ist Oesterreich einfach verloren, während ein Deutschland ohne Elsaß-Lothringen sehr gut bestehen könnte. —

Deutsches Reich.

— Zu dem geheimen Erlaß des schleswig-holsteinischen Regierungspräsidenten bemerkt die freisinnige (Hänel-Richter'scher) „Ostsee-Zeitung“: Wir glauben nicht, daß mit dieser Verfügung ein glücklicher Griff gelungen ist. So weit wir uns erinnern, sind hier und in den anderen schleswig-holsteinischen Städten alle öffentlichen Aufsätze, an denen sich Sozialdemokraten beteiligten, in größter Ordnung verlaufen. Uns ist in unserer langen Praxis kein Fall bekannt geworden, wo irgend jemand sich in Anlaß solcher Aufsätze über Verkehrsbeschwerden beklagt hat.

— In Oels-Wartenberg, wo Herr v. Kardorff sich wieder um ein Mandat für den Reichstag bewirbt, ist man eifrig an der Arbeit, eine Wahl herbeizuführen, die der Reichstag wieder für ungültig erklären muß. Man konstatirt freisinnige Flugblätter und droht den Vertheilern derselben mit Geldstrafen bis zu 150 M. Herr v. Kardorff scheint wohl selbst einzusehen, daß er mit ehrlichen Mitteln ein Reichstags-Mandat nicht mehr erlangen kann. —

— Denunziantenbände. Die „Deutsche Tages-Zeitung“, das Organ der Agrarier, die über den Kaiser, den Reichskanzler Caprivi, Herrn v. Boetticher und andere Regierungsmänner in den schärfsten Worten abzurtheilen verstanden, leistet sich heute folgende Denunziation:

„Woh! aber müßten wir bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß sich die sozialdemokratische Presse ungefragt die größten Schwähungen deutscher Gerichte und Behörden erlauben darf. Maßlos waren die Ausdrücke, mit denen der „Vorwärts“ den Urtheilspruch der Essener Geschworenen verurtheilt, und die sozialdemokratische Presse im ganzen Reich druckt sie nach. Es wird immer von der Bekämpfung des Unstritzes geredet, ja eine ganze Reichstagsession hat unter diesem Zeichen gestanden, aber die bestehenden Gesetze mündet man nicht an, sondern duldet ruhig, daß in der unerhörtesten Weise unter Gesetzwidrigungen Staat und Gesellschaft bekämpft werden. Gibt es dafür einen vernünftigen Grund?“

Die Herren schauften sich ganz umsonst, sie brauchen den Staatsanwalt nicht zu besonderem Eifer anzuspornen; der leistet mehr, als man von ihm erwarten kann, er konzentirt in Berlin seine Aufmerksamkeit auf die sozialdemokratische Presse so sehr, daß die Agrarier nach Herzenslust ihrem Groll gegen die ihnen nicht ganz willfährigen Staatsmänner freien Lauf lassen dürfen. Wenn sich in unseren Artikeln auch nur der geringste Punkt findet, bei dem sich der Haken einschlagen läßt, dann kommt der Staatsanwalt ganz von selbst. In dem beregten Falle wird er allerdings nichts finden. Die Denunziation unserer ehrenwerthen Kollegin war umsonst.

Bayrische Militärgerichtsbarkeit. Aus den Verhandlungen der bayerischen Militärgerichte, die bekanntlich öffentlich sind, kommt aus einem eigenartigen Grunde, wie das „Würger-Journal“ darlegt, jetzt weniger als früher in die Presse über Soldatenmishandlungen. Die Erklärung für das Verschwinden der Mishandlungsfälle von den Risten der Militärgerichte ist darin zu finden, daß die Verweisungsurtheile ihre Praxis geändert haben. Die militärischen Mauthellen und Inspririte werden dort immer noch als strafbare Reale anerkannt, aber meist mit dem Zusatz, daß deren Verabfolgern das Verwundensein oder die Ablicht, bei den mishandelten Untergebenen Schmerzgefühl zu erregen, bei Verübung der That gemangelt habe. Es entpringt diese Ansicht zweifellos der Ueberzeugung der über die Verweisung erlernenden Richter, gerade so wie die so oft bei den Militärbezirksgerichten publizirten Wahrprüche der Geschworenen von den „schmerzlosen“ Ohrfeigen und Huppenhöfen, die eine Art nicht gerade seinen Beltrufes erlangt

Haben. Dadurch aber, daß dem militärischen Prügelpädagogen die Absicht und das Bewußtsein, dem Opfer wehe zu thun, abgesprochen wird, qualifiziert sich die strafbare That nicht mehr als ein Verbrechen des Mißbrauchs der Dienstgewalt, sondern als ein Vergehen, das nicht vom Militär-Bezirksgericht, sondern vom Militär-Untergewicht abgeurteilt wird. Da die Sitzungen des Untergewichts in der Kaserne abgehalten werden und ihr Termin so gut wie gänzlich unbekannt ist, so kommen zu ihnen, die allerdings nominell öffentlich sind, niemals Zeitungs-Berichter, erhaltet, und deshalb hört und sieht das große Publikum kein Sterbenswörtlein mehr von vorgekommenen und abgehandelten Soldatenmißhandlungen.

Der Untergang der Mittelstände wird von sämtlichen Parteien, mit Ausnahme der Sozialdemokratie, frampft besprochen. Und er muß besprochen werden von den Ultrakonservativen bis zu den demokratischen Liberalen, wenn diese Parteien nicht implizite auch ihr eigenes baldiges Zugrundegehen zugeben wollen. Mitunter wird aber nicht nur besprochen, sondern auch zu beweisen versucht, daß die Mittelstände nicht zugrunde gehen, sondern sogar im Aufblühen begriffen sind. Ein solcher Beweis wird in der „Königsberger Hartung'schen Zeitung“ versucht. Sie schreibt:

Der Verbrauch des Volkes beruht in erster Linie auf der Verbrauchsfähigkeit der mittleren Klassen. Steigt der Verbrauch, so müssen gerade diese Klassen in ihrer wirtschaftlichen Lage Fortschritte gemacht haben. In den 22 Jahren, von 1872-1893, hat sich der Verbrauch von Kohle im Deutschen Reich von 41 700 581 Tonnen gehoben auf 97 065 812 Tonnen. Auf den Kopf der Bevölkerung kamen 1872 1021 Kilogramm, 1893 1005. Der Fortschritt ist ein stetiger. Für das Eisen stehen die Ziffern von 80 Jahren zu Gebote. 1864 wurden im deutschen Zollgebiet 1 001 614 Tonnen Röhren, 1893 5 081 915 Tonnen verbraucht. Das Zollgebiet hatte sich allerdings inzwischen erweitert. Es kamen aber 1864 auf den Kopf der Bevölkerung 28,0 Kilogramm, 1893 89,7 Kilogramm. Auch hier ist die Steigerung seit einer Reihe von Jahren eine regelmäßige und stetige. Schon diese Verbrauchsziffern zeigen deutlich, daß jene Behauptungen vom Niedergang der Mittelstände mit großer Vorsicht aufzunehmen sind.“

Etwas Insüßeres konnte nicht leicht geboten werden. Die Zunahme des Verbrauchs an Kohle und Eisen, welche Zunahme gerade die Zunahme der Großindustrie und damit verbunden des Industrieertrags beweist, als Beweis für die Erhaltung der Mittelstände aufgestellt, — fürwahr, wir haben lange nicht so gelacht.

Der Schulrath Dr. Kammer, Mitglied des Provinzial-Schulcollegiums von Schleswig-Holstein ist ein Mann, der in die Zeit paßt. Bei Einführung des Direktors einer Ober-Realschule in Kiel hat er, nach den Berichten bürgerlicher Blätter, folgende gewichtige Worte von sich gegeben:

Nicht alle Wünsche und Hoffnungen, welche bei Begründung des neuen Deutschen Reiches gezeugt und ausgesprochen wurden, sind in Erfüllung gegangen. Im neuen Deutschen Reich erheben Unglauben, materialistische Weltanschauung, Unzufriedenheit u. s. w. ihr Haupt immer drohender. Die Schuld daran tragen die Naturwissenschaften und deren Verkünder, die sich in unredlicher Weise vorgebracht haben, und die da glauben, mit Mikroskop und Fernrohr alles erforschen zu können. Der Zeitpunkt ist jedoch nicht mehr fern, an dem diese Wissenschaften wieder eingebämmt und auf die ihnen gebührende bescheidene Stellung zurückgebracht werden.“

Sollte Herr Kammer in höheren Regionen etwas haben läuten hören, daß demnach die Naturwissenschaften eingebämmt werden sollen? Dann würde er ja mit seiner Schneidigkeit der richtige Mann für eine leitende Stellung bei diesen Einbämmungsarbeiten sein. Das könnte so ein Kultur-Röbler der Zukunft werden. —

Schweiz.

Die Entbehrlichkeit des lebenden Heeres mit seinem jahrelangen Drill ergibt sich aus der folgenden in schweizer Blättern mitgetheilten Aeußerung eines Rekruten-Instruktors:

Unsere Soldaten sind namentlich in Oegenden, wo Turn- und Vorkenntnisse gut organisiert sind (Zürich, St. Gallen, Thurgau etc.) intelligent genug, daß ich mit den Rekruten in einigen Tagen die Soldatenschule eingeübt habe nebst Gewehrkenntnis etc.; es braucht nur ähnlich wie beim Lehrer eine Mittheilungsgabe und dann kann man mit unseren Soldaten oder Rekruten in acht Tagen machen, was man will; sie gehen einem durch's Feuer, wenn man sie zu führen versteht! 60 Tage Dienstzeit (8 1/2 Wochen) scheint mir für unsere Verhältnisse zu viel zu sein; dagegen sollten die Rekruten in einigen Kantonen bessere Vorbildung haben; alsdann ist die bisherige Aus- oder Fortbildungszeit genügend.“

Italien.

Ein Petitionskurum an den König zum Zwecke der Freilassung De Felice's wird von den Radikalen geplant.

Bauern-Unruhen. Aus Palermo (Sizilien) wird dem Bureau Herold depeßchirt:

In Sammatica (N) brach unter den Bauern eine Revolte aus. Sie erstürmten das Stadthaus unter den Rufen: „Nieder mit der Bourgeoisie!“ Die Gendarmen schritt mit der Waffe ein und verwundete mehrere Anführer der „Rebellen“.

Spanien.

Der republikanische Aufstand scheint noch nicht unterdrückt zu sein, wie selbst aus der folgenden offiziellen Meldung aus Madrid deutlich hervorgeht:

Einer der Führer der republikanischen Gruppe, deren Auftreten in Chovar gemeldet wurde, Namens Rogael Viofas, ist mit einem anderen Individuum verhaftet worden. Die Regierung in der Provinz Valencia dauert fort. Die Behörden treffen Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Ordnung; einige verdächtige Individuen wurden festgenommen. —

Rußland.

Bauernbewegung. Die „Röln. Ztg.“ meldet aus Warschau, daß die Bewegung, die in Odessa kürzlich zur Verhaftung zahlreicher Personen führte, umfangreicher sei als die dortige Agitation der letzten Jahre. In West- und Südrussland seien die Volksmassen planmäßig aufgebeutet worden, indem den Bauern erklärt wurde, daß gelegentlich der Abrechnung des Jaren ihnen Domänenland geschenkt werden solle. Infolge dessen seien die Bauern jetzt schon sehr ungeduldig. Es könne leicht zu Aufständen kommen. Auch die Industriearbeiter sollen aufgeregter worden sein. Ob es zu einem allgemeinen Aufstand kommen werde, sei zweifelhaft, doch soll ein solcher geplant sein. Es sei natürlich nicht möglich, sich genau über die Endziele der Bewegung zu unterrichten, doch sollen rein nihilistische Wahnvorstellungen nicht anzunehmen sein. Immerhin sei die Lage sehr riskant und die Regierung scheine sich für alle Fälle gerüstet zu haben.

Diese Nachricht ist unzweifelhaft gefärbt; ihrem Kerne nach entbehrt sie aber nicht der Wahrscheinlichkeit. Wir dürfen hoffen, bald durch Originalmittheilungen diese Nachrichten ergänzen zu können. —

China.

Der Bod zum Gärtner gemacht. Nach einer Depesche der „Ball Mall Gazette“ aus Shanghai ist der abgesetzte Bischof Liu, welcher allgemein für den Urheber der Unruhen des Wobels in Chengtu gegen die Missionäre gilt, zum Oberkommissar zur Untersuchung dieser Unruhen ernannt worden.

Die Ernennung hat Entrüstung in der Fremdenkolonie hervorgerufen.

Todte Missionäre als Handelsobjekt. Der „Standard“ erklärt, China werde als Genugthuung für die Niedermetzelung der englischen Missionäre dem europäischen Handel große Abgabengebiete eröffnen. —

Meuterei. Nach einer Shanghaier Datsiel-Meldung, die der „Post-Zeitung“ telegraphisch übermittelte wird, meuterten die chinesischen Truppen in Tientsin. Sie rotteten sich vor Si-Hing-Tschang's Palast zusammen, verlangten lörmend ihren reichlichen Sold und plünderten dann die Läden und Magazine. Im Kampfe wurden über hundert Soldaten getödtet. —

Offenbisher.

Aus Labiau wird uns geschrieben:

Den Akkordarbeitern des hiesigen Schnellmühlensbesizers Stallweit waren schon seit längerer Zeit öfters ungerechtfertigte Lohnniedrigungen und Verkürzungen seitens des Stallweits und namentlich seines Geschäftsführers Profius gemacht worden. Hierüber entstand unter den Arbeitern eine wohl zu verstehende Erbitterung und ein Mißmuth, der sie schon des öfteren dazu verführte, sich Getränke nach dem Holzgarten zu schaffen und manche Arbeitsstunde zu versäumen. Stallweit ließ sie ruhig gewähren, bezahlte er ihnen ja doch die Arbeit stückweise und hatte er dann auch wieder Grund, ihnen künftig den Lohn zu schmälern.

Am Freitag, den 16. d. M., war der Gedenktag der Schlacht bei Mars la Tour. Einer der beim Holzkapeln beschäftigten Akkordarbeiter war Kombattant des Feldjuges 1870/71 und hat namentlich auch die vorerwähnte Schlacht mitgemacht.

Zur Feier dieses Tages hatten sich nun die Arbeiter nachmittags wieder Her und Schwaps besorgt und arbeiteten, während sie auch ab und zu dem kühlen Trunk huldigten. Etwa 2 Stunden vor Feierabend stellten dann diese 12 Arbeiter die Arbeit ganz ein und erzählten, während sie sich zusammen setzten, einander ihre Kriegserlebnisse. Stallweit forderte nun die Leute auf, entweder zu arbeiten oder den Stapelplatz sofort zu verlassen. Die Arbeiter leisteten diesen Aufforderungen keine Folge, erklärten vielmehr, daß heute an der Arbeit fehlende morgen nachzuholen und bemerkten, daß sie um 7 Uhr (Eintritt des Feierabends) nach Hause gehen würden.

Stallweit requirirte hierauf die Polizei. Der Gendarm Hoffmann, sowie die Polizisten Koslowski und Kohl begaben sich nach dem Stallweitschen Stapelplatze, woselbst sie die Arbeiter in langer Reihe auf einem Stück Langholz stehend fanden. Hoffmann trat nun mit Stallweit an die Leute heran und verlas ihnen den schriftlichen Befehl von der Polizei, wonach er auf Ruhe und Ordnung zu halten habe. Die Leute standen nun auf und verhielten dem Gendarm klar zu machen, daß sie sich durchaus nicht in so großem Unrecht befänden und daß die Polizei hier doch ziemlich überflüssig sei. Hoffmann zog nun seinen Revolver und drohte die Leute mehrmals mit demselben, steckte ihn jedoch schließlich ein und begab sich mit den anderen Polizisten nach dem Komptoir des Stallweits, während der Geschäftsführer des letzteren noch bei den Leuten stehen blieb. Zu diesem sagte nun einer der Arbeiter, Wotrich: „Schämen Sie sich nicht, uns, Ihren Arbeitern, erst den Lohn zu verkümmern und dann noch die Polizei auf den Hals zu heben? worauf der Geschäftsführer den anderen ins Komptoir folgte. Die Arbeiter verwarnten nun ihre Geräte u. s. w. und machten sich auf den Heimweg. Hoffmann schickte unterdessen den Stadtwachtmeister Koslowski nach seinem Karabiner, da er wohl fürchtete, mit Säbel und Revolver nicht auszukommen. Er ließ auch noch den Stadtwachtmeister Grimm herbeirufen.

Hätte es in der Absicht der Arbeiter gelegen, thätlich gegen die Beamten zu werden, so wäre es ihnen ein leichtes gewesen, als die Polizisten unter ihnen standen, diese zu entwaffnen, ohne daß sie von der Waffe Gebrauch hätten machen können.

Ein unglücklicher Zufall wollte es nun, daß den auf dem Heimwege befindlichen Arbeitern, die sich alle in aufgeregtem Zustande befanden, der bei einem Theil der Arbeiter sehr verhasste Wachtmeister Grimm entgegen kam. Letzterer ist mehrfach und zuletzt sogar wegen Körperverletzung mit Gefängnis bestraft, jedoch zu 80 Mark Geldstrafe begnadigt worden. Es wurden nun Rufe laut wie: „An dem fehlt es nur noch, dann sind sie doch alle vier beisammen.“

Grimm sagte dann zu einem Arbeiter Wotrich, mit dem er im Winter d. J. handgemein geworden war: Wotrich, Sie kennen mich doch, Ihr Halsunke seid doch wieder die Urheber.“ Als ihm Wotrich hierauf entgegentrat, erhielt er von Grimm einen Stoß vor die Brust, der ihn rittlings in einen Graben warf, von wo ihn zwei Arbeiter herauszogen.

Jetzt kam Koslowski dazu, der den Karabiner geholt hatte. Die Arbeiter Fischer und Witt gingen nun an diesen heran und fragten ihn, was er mit dem Ding da wolle, er möge doch einmal zeigen, ob es auch geladen sei. Koslowski zog sich nun zurück, während ihm die genannten folgten. Nun zog Grimm den Säbel und forderte die genannten auf, von Koslowski abzulassen, und als sie dem nicht folgten, machte er von seiner Waffe ausgiebigen Gebrauch.

Der Arbeiter Wotrich, welcher nun aus dem Graben herauf geklettert war, kam nun seinen Kameraden zu Hilfe.

Nach Aufhabe der Arbeiter hatte Grimm den Arbeiter Fischer bereits niedergeschlagen, als Hoffmann wieder auf der Bildfläche erschien, dem nun Koslowski den Karabiner überreichte.

Hoffmann legte nun mit den Worten an: „Ich schleife Euch Hunde alle nieder, wenn Ihr nicht auseinandergeht.“ Die übrigen zerstreuten sich und die genannten hielten stand.

Hoffmann rief nun dem p. Grimm, die nur Strohhalmbreite von einander standen, zu: „Grimm, soll ich schreien?“ worauf Grimm erwiderte: „Ja“, was Du nicht lassen kannst.“ Hierauf zielte Hoffmann und schoß nun; der Arbeiter Wotrich, welcher an einem Jaun stand, fiel getroffen gegen denselben, ist jedoch nur leichter verwundet, der zweite trug Schuß einen Arbeiter Witt und jerschmetterte ihm den Oberschenkel, während der dritte Schuß den Arbeiter Fischer getroffen zu Boden stredte, daß er sofort todt blieb. Augenzeugen, die ich selbst gehört habe, behaupten, Fischer sei bereits von Grimm zu Boden geschlagen gewesen und habe sich an dessen Stod, den er gefaßt hielt, aufzurichten wollen, dabei habe er den Schuß erhalten. Für diese Behauptung spricht auch der Umstand, daß die Kugel zuerst den Kopf des Betroffenen durchbohrte, dann aber auch den Rücken beschädigt hat und dann eine etwa 1 1/2 Fuß vom Erdboden belegene Stelle eines Pfahles getroffen hat.

Die Polizisten bestreuten allerdings, daß Fischer in liegender Stellung erschossen sei. Der Kampf war nun beendet, vier Polizisten, drei davon bis an die Zähne bewaffnet, hatten drei waffenlose Arbeiter besetzt, während ein vierter gefesselt nach der Wache gebracht, aber bereits wieder entlassen ist.

So feierte man bei uns den Währigen Gedenktag der Schlacht bei MarslaTour. Daß hier große Erbitterung über das Vorgehen des Stallweits und auch der Polizei herrscht, kann man sich leicht vorstellen.

Hoffmann hat jedoch wohl bedacht, daß es weit ungefährlicher ist, aus der Entfernung von etwa 5 bis 10 Schritt Menschen niederzuschallen, als seine Haut etwa einem Faustschlage auszuliefern.

Partei-Nachrichten.

Parteiliteratur. Das ungemaine Aussehen, daß der Reineidsprozeß unserer westfälischen Bergarbeiter-Genossen und ihre unerwartete Verurtheilung durch die bürgerlichen Geschworenen in Offen alenthalben und

besonders in der Arbeiterklasse hervorgerufen hat, veranlaßte unsere Partei-Buchhandlung, aus sachkundiger Feder eine Geschichte und Kritik dieses denkwürdigen Falles moderner Justiz in Broschürenform herauszugeben. Diese Broschüre wird in Kürze unter dem Titel: „Der Essener Reineidsprozeß. Geschichte und Stoffen“ erscheinen, worauf wir die Parteigenossen schon heute aufmerksam machen.

Auf die Einladung, an einer der jetzt im Reich des „praktischen Christenthums“ an allen Ecken und Enden vor sich gehenden Kriessfeiern theilzunehmen, ertheilte der Leseverein für den oberen Plauenischen Grund (bei Dresden) dem Festkomitee eine gepefferte Antwort in Gestalt folgender Resolution, die in einer seiner Versammlungen einstimmig angenommen wurde:

Der Leseverein für den oberen Plauenischen Grund erklärt es unter seiner Würde, sich an Festen zu betheiligen, an welchen der Massenmord verherrlicht und dem Volke der Nationalitätenhaß gepredigt wird. Die Mitglieder des Vereins bekrachten es als eine Ironie, daß man es unter Voraussetzung der Prinzipien und Tendenzen des Vereins wagen konnte, mit einer derartigen Zumuthung an ihn heranzutreten. Der Vokalanschuß weiß zweifellos, daß der Verein sozialdemokratisch ist und als solcher nicht dem Hurrapatriotismus huldigt. Die Arbeiter Deutschlands und Frankreichs, welche in der Sozialdemokratie eins sind, gedenken mit Abscheu der blutigen Tage von 1870/71, welche die gefällige Depesche eines Mannes hervorgerufen hat, der jahrelang die Sozialdemokratie verfolgt und geknebelt hat.“

Agrarprogramm. In Brandenburg sollte eine sehr gut besuchte Parteiverammlung Dr. Arons' Ausführungen gegen das Programm reichen Beifall und nahm eine Resolution an, die sich mit der in Rathenow angenommenen, im „Vorwärts“ schon veröffentlichten deckt, jedoch noch den Zusatz enthält: „Der Antrag 91 des Frankfurter Protokolls ist wieder herzustellen.“ Dieser Antrag ist damals vom Kreise Nieder-Barnim gestellt worden und verlangt u. a. reichsgefesliche Maßnahmen zur Besserung der Verhältnisse der Landarbeiter, des Gesindes, der Schiffer, insbesondere die Aufhebung der Gesinde-Ordnungen und dergleichen.

Im Sozialdemokratischen Verein in Kiel bezeichnete Redakteur Breconr den Entwurf bis auf wenige Punkte, die den Arbeiterschuh der Landarbeiter behandeln, für unannehmbar. Uebrigens sei auch ohne Agrarprogramm auszukommen, weil eigentlich das, was der Entwurf brauchbares enthalte, besser im bestehenden Programm enthalten sei. Ferner betheiligten sich an der Diskussion die Genossen Heinzel, Weber und Ströbel. Während sich Weber mehr auf Breconr's Standpunkt stellte, vertheidigten Heinzel und Ströbel einen Theil des Entwurfs mit dem Hinweis, daß dadurch die Anregung zu einem unserem Prinzip nicht zuwiderlaufenden Agrarprogramm gegeben sei. Die Diskussion wird fortgesetzt.

In Elmshorn wurde in einer Versammlung der Entwurf von einigen Parteigenossen als unannehmbar bezeichnet, da er in seinen Grundlagen wie in seinen Konsequenzen dem sozial-revolutionären Charakter der Partei widerspreche. Mit den Forderungen des Erfurter Programms läme man auch in Zukunft aus, wenn nur immer die auf den Konserenzen und Parteitagen gefassten Beschlüsse zur Ausführung gebracht würden; letzteres sei leider nicht immer der Fall. Andererseits wurde hervorgehoben, daß der Entwurf in manchen Theilen Gutes enthalte. Betsach seien die Genossen bei der Agitation auf dem Lande nicht mit den ländlichen Verhältnissen vertraut; für die Kenntniß der ländlichen Verhältnisse liefere der Entwurf und die ausgebreitete Diskussion über denselben reichlichen Stoff. Beschlüsse wurden nicht gefaßt.

Im Sozialdemokratischen Volksverein Eibersfelds erklärte der Meierist Lande schon die Einleitung des Entwurfs theils für überflüssig, theils für widersinnig. In Beziehung auf die Grundsteuerfrage sei unser bisheriges Programm nicht so zu verstehen, daß sie aufgehoben werden solle; er sei dagegen. Man solle von den Grundsteuern die Kommunalsteuern decken, wobei vorauszusetzen sei, daß die selbstständigen großen Grundbesitzer den benachbarten Gemeinden zugetheilt würden. Auf diese Weise würde der Kleinbauer als Steuerzahler geschützt. Gegen die Forderungen: Verstaatlichung der Hypotheken, Erwerbung von öffentlichen Grundbesitzthum, sowie die Bildung von Genossenschaften sprach sich Meierist entschieden aus, da durch die Verwirklichung dieser Forderungen der Staat und das Privateigentum gestärkt würden. Einige wenige Punkte des Entwurfs könne man vielleicht anerkennen, aber diese seien nicht wichtig genug, um sie noch besonders dem Programm einzureihen. Auch hinsichtlich der Arbeiterschuh-Forderungen habe die Kommission für die Landarbeiter etwas besonderes schaffen wollen und dabei die bisherigen Arbeiterschuh-Forderungen abgeschwächt. Drei-viertel der ländlichen Arbeiter seien Proletarier und Kleinbauern, welche letztere ohne Nebenverdienst als Lohnarbeiter nicht existiren könnten. Auf diese beglückliche Vorschläge zu machen, sei Aufgabe der Agrarkommission gewesen. Im Prinzip ist Lande's wohl mit denen einverstanden, die den Gedanken eines „Agrarprogramm“ in jeder Form verwerfen, glaubt aber doch, daß aus praktischen Gründen nach dieser Richtung hin etwas geschehen könne, ohne das Prinzip zu verletzen. Schon bei der Verathung des Erfurter Programms habe er beantragt, das Programm dreitheilig zu gestalten und zwar so, daß der zweite Theil die politischen Forderungen enthalte, die ja doch von dem heutigen Staate nicht erfüllt würden und als Uebergangsmahregeln zu betrachten seien, während der dritte Theil Forderungen auf Schuß des arbeitenden Volkes darstellte, die auch der heutige Staat schon bewilligen könne. In diesem dritten Theile könnte dann die Landbevölkerung, soweit mit den Parteigrundsätzen vereinbar, Berücksichtigung finden. Zum Schluß ver sprach Lande, einen dahingehenden Antrag einzubringen.

Der zufällig anwesende Reichstagsabgeordnete Mollenbuh, Mitglied der Agrarkommission, führte hierauf aus: Die Agrarkommission gehe nicht von dem Standpunkt aus, Bauernschaft treiben zu wollen; das Hervortreten der Agrarier habe sie vielmehr veranlaßt, ihre Vorschläge zu machen. Es sei wohl anzunehmen, daß in nächster Zeit die Einzeltagung sich mit agrarischen Forderungen zu beschäftigen haben würden, und da solche unserer Vertreter in den Landtagen, die an Zahl meist auf nur ein paar Genossen beschränkt seien, eine Direktive für ihr Handeln gegeben werden. Die Agrar-Kommission stehe nicht auf dem Standpunkt, daß wir nur durch ein immer ärmer werden des Volkes siegen werden, und so könne auch die Förderung des Fortschrittsbesses zu dem Siege beitragen. Die Kommission habe sich im Prinzip auf die Punkte geeinigt, die aufgenommen werden sollten, worauf einer Redaktionskommission es überlassen geblieben sei, diese dem Programm in geeigneter Weise einzufügen; es seien aber auch mehrere Mitglieder der Kommission nicht mit allen Forderungen einverstanden. Mollenbuh ging dann auf die Begründung der einzelnen Punkte ein und erklärte sich persönlich mit den meisten einverstanden. Die Schlußforderung sei nötig, um einen Stamm herauszubilden, der von der Landwirtschaft aus wirklich etwas verstehe; die Grundsteuer sei eine indirekte Steuer und daher zu beseitigen. Daß die Beseitigung der mit dem Grundbesitz verbundenen Privilegien noch extra gefordert werde, hält er infolge der Einseitigkeiten in Norddeutschland für gut, desgleichen begründet er die Forderung auf Erhaltung und Vermehrung des öffentlichen Grundeigentums, besonders in Beziehung auf die Stiftsgüter, durch Beispiele über Vorkommnisse in einzelnen Landesstellen. Die Forderung auf Verstaatlichung der Hypotheken habe für die Partei eine historische Bedeutung, auch sei nicht zu leugnen, daß

infolge der Beseitigung des Risikos der Kredit verbilligt werden könne.

Die Diskussion wurde wegen vorgerückter Zeit vertagt.

In W a r m e n kam im Sozialdemokratischen Verein der Mejerer Haberland zu dem Ergebnis, daß ein Theil der Vorschläge durchaus reaktionär sei und sich im direkten Gegensatz mit dem ersten Theile unseres Programms befinde. Ferner sei ein Theil der Forderungen schon in unserem Programm enthalten. Sämmtliche anderen Redner äußerten sich im Sinne des Referenten. Sie waren der Ansicht, daß der Agrarprogramm-entwurf durchaus verfehlt und überflüssig sei. Unser Programm genüge in jeder Hinsicht, auch für die Landagitation. Die Diskussion wird fortgesetzt.

In D ö h l e n im Plauenischen Grund bei Dresden verteidigte das Mitglied der Agrarkommission Schulze aus Cossebaude die Vorschläge; Wegner, Barthel und Florin lehnten sie entschieden ab. Die Debatte wird fortgesetzt.

Ganz aus dem Häuschen ist die „gutgesinnte“ Presse über einen „häßlichen Ausbruch“, den unser wackerer Genosse Birk im Gemeindefolkium Münchens dadurch verursacht haben soll, daß er gegen die Gewährung von 1000 M. Zuschuß zu einem Kriegerfest der 1870/71er Veteranen, d. h. eines Kriegervereins, energisch sein Veto eingelegt hat. Die „Allgem. Zeitung“ berichtet darüber: Herr Birk verwarf nicht nur namens der Sozialdemokraten feierlichst gegen alle derartigen Bewilligungen an eine Gesellschaft, in welcher auf Grund von ungerechten Statuten Mitglieder wegen einer anderen als vorgeschriebenen politischen Gesinnung sofort ausgeschlossen und um ihre eingezahlten Beiträge einfach befohlen wurden. Eine solche Handlungsweise sei eine Gemeinheit (Allgemeine Pfuscher) und es werde noch die Zeit kommen, wo man auch im Rathhause den Arbeitermassen mehr Rechnung tragen müsse.

Die bittere Lektion war begreiflicherweise nicht nach dem Geschmack des aus Jentzums- und sonstigen „Ordnungs“-parteiern bestehenden Gemeindefolkiums, und gegen die Stimme Birk's wurde die Summe bewilligt. Der Alerger über die sozialdemokratische Kritik wirkte aber unter den Nordpatrioten derartig nach, daß man ganz vergaß, daß es sich um eine geheime Sitzung handelte, über die reinen Mund zu halten Pflicht eines Münchener Stadtweilers ist.

Ordnungsparteilicher Boykott. In H ä d e s w a g e n haben sich sämmtliche Besitzer der großen Lokale geweiht, einen Saal zur Verfügung zu stellen, wo Reichstags-Abgeordneter M o l k e n b u r g sprechen könnte. Man hatte ihnen gedroht, wenn sie die Sozialdemokraten bei sich duldeten, würden die patriotischen Feste nicht mehr bei ihnen gefeiert. Speziell dem Inhaber des größten Lokals, wo der Haupt-Redaktionsrömel abgehalten werden soll, hat man gesagt, man würde unter Umständen selbst ein Zell bauen. Fazit: Die Herren Witze krochen zu Kreuze.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Aus dem Gefängnis in Hohenstedt ist der Dresdener Parteigenosse und Redakteur Emil Eichhorn in die fragwürdige sächsische Freiheit zurückgeführt, nachdem er in Hohenstedt 4 Monate 20 Tage wegen Verleumdung der Militärbehörden und der Dresdener Polizeidirektion zugebracht hat. Trotz der Entlassung Eichhorn's können Jahre vergehen, ehe das Redaktionspersonal der „Sächs. Arb.-Zeitung“ wieder beisammen ist, da auch die übrigen Redakteure noch viel auf dem Kerbholze haben. Die „Meinungsfreiheit“, die in Sachsen die Arbeiterpresse hat, wird dadurch genügend gekennzeichnet.

Aus Schwelm wird der Rheinisch-Westfälischen Arbeiter-Zeitung berichtet: Die öffentliche Versammlung, in welcher am Sonnabend Frau Schneider aus Köln sprechen sollte, wurde verboten, weil eine Frau als Referentin nicht auftreten dürfe. Wir sind neugierig, welchen Verein die Behörde hier als den angelegentlich Veranlasser der Versammlung bezeichnen wird. Praktisch läuft die ganze Geschichte auf die politische Rechtsmachung der Frauen hinaus.

In Soden im Taunus hat der Parteigenosse E. P e t e r m a n n am 26. Januar in einer Gastwirtschaft nach der Angabe einer Denunziation die französische Marcellaise — was nicht bewiesen worden ist — oder nach Ansicht der Staatsanwaltschaft irgend ein anderes „antimonarchisches“ oder „unpatriotisches“ Lied gesungen, während ein paar Gäste zu Ehren von Kaiser's Geburtstag die Nationalhymne anstimmten. Dafür verurtheilte ihn das Schöffengericht in Höchst zu 3 Tagen Haft wegen „groben Unfugs“ und das Landgericht in Wiesbaden als Berufungsinstanz zu 1 Woche. Sollen nun künftig auch die Ordnungsparteiler wegen groben Unfugs verdonnert werden, wenn sie sozialdemokratische Versammlungen durch das Singen von sogenannten patriotischen Liedern stören, was in manchen Gegenden sehr im Schwange ist? Was den Ordnungsparteilern billig ist, das muß Sozialdemokraten recht sein — und zwar gerade „von Rechts wegen“. Unserem Genossen Petermann können wir übrigens kein Lob spenden. Er wird wohl inzwischen selbst eingesehen haben, daß er eine Thorheit begangen hat, der edeln Tonkunst am 26. Januar unter „Patrioten“ auf seine Weise zu huldigen. In „patriotischen Gedenktagen“, die „Vorabend“ eingeschlossen, geht der Arbeiter den „Patrioten“ aus dem Wege, wie einem Jüder Heu, denn er ist nie sicher, wegen irgend einer Aeußerung, und sei sie seiner Meinung nach noch so unschuldig, denunziert zu werden.

Die Unterfützungen aus dem Reichsinvalidenfonds. *)

Durch Artikel I. 3. des Gesetzes vom 22. Mai d. J. wegen Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1873, betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichsinvalidenfonds sind solchen Personen des Unteroffizier- und Mannschaftenstandes des Heeres und der Marine, welche an dem Feldzuge von 1870/71, oder an den von deutschen Staaten vor 1870 geführten Kriegen ehrenvollen Antheil genommen haben und sich wegen dauernder gänzlicher Erwerbsunfähigkeit in unterstützungsbedürftiger Lage befinden, fortlaufende, monatlich pränumerando zahlbare Beihilfe zugesichert, die nach Art. III. 3. dieses Gesetzes 120 M. betragen soll. Bei gleicher Knorrerschaft — d. h. also bei Erfüllung der Bedingung der dauernden gänzlichen Erwerbsunfähigkeit und der absoluten Unterstützungsbedürftigkeit — entscheiden für den Vorrang zur Erlangung einer Beihilfe in erster Linie Fußzeichnung vor dem Feinde, in zweiter Linie die frühere Feldzugsperiode, an welcher der Bewerber theilgenommen hat, und in dritter Linie das höhere Lebensalter. Ausgeschlossen von der Theilnahmeberechtigung bleiben Personen, welche aus Reichsmitteln gesetzliche Invalidenpensionen oder entsprechende sonstige Zuwendungen beziehen, ferner solche, welche nach ihrer Lebensführung der beabsichtigten Fürsorge als unwürdig anzusehen sind, wobei politische Rücksichten für die Beurtheilung der Würdigkeit nicht in Betracht zu ziehen sind, endlich solche Personen, welche sich nicht im Besitze des deutschen Indigenats befinden.

Es ist selbstverständlich, daß alle diejenigen ehemaligen Soldaten mit in Betracht zu kommen haben und beim Zutreffen der Hilfsbedürftigkeit unterstützungsbedürftig sind, welche den Krieg von 1866, wenn auch nicht im preussischen Heere, mitgemacht haben und gegenwärtig die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen.

Bewerbungen um die in Aussicht gestellte Beihilfe sind bei der Ortsbehörde (Gemeindevorstand, Gemeindevorsteher, Ortsvorsteher) des Wohnortes (in Berlin bei dem königlichen Polizeipräsidenten) unter Anschluß der den Antrag begründenden Atteste

*) Siehe Leitartikel.

anzubringen. Besonders zu beachten ist hierbei, daß Anträge von Personen, welche nicht dauernd gänzlich erwerbsunfähig (absolut hilflosbedürftig) sind, überhaupt nicht angenommen werden, ebenso wie Anträge von solchen Personen, die nach den oben angegebenen Grundsätzen von der Theilnahmeberechtigung ausgeschlossen sind.

Als „ehrenvoll“ gebietet gelten alle diejenigen vormaligen Soldaten, welche während des Feldzugs sich nicht des Plünderns, des Marodirens, der Vergewaltigung oder der Feigheit und Fahnenflucht schuldig gemacht und dieserhalb Strafe erlitten haben.

Die Reihenfolge der in Betracht kommenden Feldzüge ist folgende: Derjenige von 1848 in Schleswig-Holstein; der Kampf von 1848 im Großherzogthum Posen; der 1849er Feldzug in Schleswig und Jütland und derjenige desselben Jahres in der Pfalz und im Großherzogthum Baden; das Gefecht vom 27. Juni 1849 zwischen der Besatzung des Postdampfschiffes „Preussischer Adler“ und der dänischen Kriegsbriegg „St. Croix“; der Kampf im Jahre 1849 zur Unterdrückung des Aufstandes im Königreich Sachsen; der Feldzug von 1864 gegen Dänemark; derjenige von 1866 gegen Oesterreich und Verbündete, und der deutsch-französische Krieg von 1870/71.

Für die Marine kommen die Feldzüge 1848, 1849 und 1850 in Schleswig-Holstein (insbesondere das Gefecht des für den Kriegszweck ausgerüsteten Postdampfschiffes „Preussischer Adler“ am 27. Juni 1849 mit der dänischen Kriegsbriegg „St. Croix“), ferner die Kriege 1864, 1866 und 1870/71 als Feldzüge, außerdem noch für die dabei Theilgenommenen das Gefecht gegen die Piraten bei Tres Forcas am 7. August 1856 (Korvette „Danzig“) in Betracht.

Der Minister des Innern hat in Ausführung des Gesetzes die ihm nachgeordneten Behörden angewiesen, eine Hauptzusammenstellung der berechtigten und zur Berücksichtigung geeigneten Personen ihm spätestens bis zum 15. November einzureichen, um die nothwendigen Bewerben demnächst unverzüglich in den Genuß der Beihilfen treten lassen zu können. Der auf Preußen inklusive Lauenburg entfallende Antheil an dem für das Deutsche Reich — mit Elsaß-Lothringen ausgerechnet — Gesamtbetrage von 1.800.000 Mark stellt sich nach dem Vertheilungsplane pro 1895/96 auf 1.147.560 Mark. — Da die Jahresbeihilfe für den Mann 120 Mark betragen soll, werden also im Höchstfalle 9568 Personen berücksichtigt werden können.

Soziale Ueberflucht.

In dem Artikel des „Volk“, worin über den Tod von drei Kohlenzählern auf dem dem Norddeutschen Lloyd“ gehörenden Schiffe Kaiser Wilhelm“ Angaben gemacht waren, die wir in der letzten Sonntagnummer des „Vorwärts“ reproduzirten, veröffentlicht die „Weser-Zeitung“ folgende Erklärung:

Nichtig ist, daß am 26. Februar bei Ablösung der Nachtwache der Kohlenzieher Karl W a n t r u p vermißt wurde. Derselbe war drei Tage zuvor in New-York an Bord gekommen, hatte am 25. abends im besten Wohlsein an Bord gefessen und mit mehreren anderen Personen Bier getrunken und war dann gegen 10 Uhr zur Koje gegangen. Am nächsten Morgen fehlte er. Ob hier ein Unglücksfall oder Selbstmord vorliegt, ist unangeführt geblieben, irgend welche Mißhandlung ist jedoch vollständig ausgeschlossen. Der Vorfall wurde sofort nach Ankauf in Genua dem kaiserlich deutschen Konsulat dafelbst zur Anzeige gebracht. Der zweite Fall betrifft den am 4. April an Hülsschlag verstorbenen Kohlenzieher H ä l k e. Der Mann war von Bremerhaven mit der „Trade“ nach New-York gefahren und von dort auf den „Kaiser Wilhelm II.“ für den er angemustert hatte, übergegangen. Die angebliche Verbrühlung bestand in einer auf der Ausreise zugezogenen Brandwunde am Arm, welche nach wenigen Tagen Schonung geheilt war. Nach Neußerungen einiger Heizer soll H ä l k e, als er am 3. April nachmittags betrunken im Kohlenraum aufgefunden wurde, von dem dritten Maschinisten geschlagen worden sein. Ein Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung, der von anderer Seite aus das entschiedenste widersprochen wurde, hat sich trotz der eingehendsten und umfassendsten Untersuchung nicht erbringen lassen, jedenfalls ist irgend welcher ursächliche Zusammenhang zwischen dem Tode des Mannes und der angeblichen Mißhandlung nicht anzunehmen. Der ärztliche Bericht konstatirt „Hülsschlag mit Symptomen akuter Alkoholvergiftung“. Auch dieser Fall ist sogleich bei Ankauf in Genua dem kaiserlich deutschen Konsulat dafelbst zur Anzeige gebracht. Dasselbe hat von den angestellten Ermittlungen Einsicht genommen, jedoch, da darnach eine Veranlassung zu weiterem Einschreiten nicht vorlag, von weiterer Verfolgung der Angelegenheit abgesehen. Was den in dem Schreiben erwähnten angeblich in Eisen gelegten Heizer anlangt, so wurde derselbe wegen Aufwiegelung und Gewaltthatigkeiten festgenommen und dem Seemannsamt zur Verstrafung überwiesen. Die Verurtheilung desselben ist inzwischen erfolgt. Ueber den Fall Neunert ist hier nichts bekannt. Ein Kohlenzieher Neunert befand sich überhaupt nicht an Bord, wohl ein Schimatrose dieses Namens, der später in Bremerhaven abgemustert wurde. Ein Selbstmord desselben ist also ausgeschlossen. Bei dieser Gelegenheit wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß seitens des Vorstandes des Norddeutschen Lloyd die gute Behandlung der Mannschaften, selbstverständlich unter voller Wahrung der erforderlichen Disziplin, den sämmtlichen Vorgesetzten strengstens zur Pflicht gemacht ist; Mißhandlungen von Leuten haben sofortige Entlassung zur Folge.“

Diese Erklärung ist vermutlich vom „Norddeutschen Lloyd“ veranlaßt und steht, da sie nichts von Mißhandlungen der Kohlenzieher weiß, im Gegensatz zu den Mittheilungen des Seemanns-Missionars, die wir in gestriger Nummer des „Vorwärts“ nach dem „Volk“ wiedergeben. Amtlicherseits liegt zu der Angelegenheit noch keine Neußerung vor. Das ist höchst bedauerlich.

Die „Kölnische Volkszeitung“ ist sehr entrüstet, daß wir aus ihrer Bemerkung:

„Man denke beispielsweise den Fall, daß Berg- und Eisenbahn-Arbeiter gleichzeitig einen Ausstand beginnen; dann können einfach keine Kohlen befördert werden und das Militär ist bei etwaigen Erzfällen auf Preussische angewiesen.“ die Billigung herauslassen, daß gegen die Bergarbeiter unter Umständen Militär angefordert wird. Das ultramontane Blatt erklärt, es habe lediglich „allgemeine“ Erzfälle, gegen die militärisches Einschreiten geboten sein könnte, im Auge gehabt. Dieses Tementi ist schon deshalb begründet, weil ein großer Theil der Bergleute dem Zentrum vorläufig noch Heeresfolge leistet und daher natürlich nicht vor den Kopf gestossen werden darf. Aber unsere Annahme ist historisch berechtigt, weil das Zentrum eine sehr zweideutige Rolle spielte, als feinerzeit gegen die Bergleute während des Streiks mit blauen Bohnen operirt wurde. Die Berufung der „Köln. Volkszeitung“ auf allgemeine Erzfälle macht die Sache nicht besser. Wenn das Blatt fragt, ob wir „vielleicht der Meinung seien, es seien keine Erzfälle denkbar, bei welchen militärisches Einschreiten erforderlich und zulässig sein möchte“? so verneinen wir das und stellen die Gegenfrage: wo sind denn in Deutschland Erzfälle vorgekommen, die ohne militärische Hilfe nicht hätten beseitigt oder durch vernünftiges Auftreten der Behörden nicht hätten verhütet werden können? Hat es überhaupt einen plausiblen Sinn, eine n Erzfälle durch die Vernichtung von Menschenleben, wie es doch im Begriffe des „militärischen Einschreitens“ liegt, also eigentlich durch einen noch größeren Erzfälle bezulegen? Für verständige Sozialpolitiker genügt nicht. Außerdem hat die „Kölnische Volkszeitung“ übersehen, daß sie durch ihre Billigung der Verwendung von Militär gegen Landesangehörige lediglich die Position des Militarismus verstärken hilft. Die Bronsart v. Schellendorf, Stamm und Gesinnungsgenossen mußigen längst aus dieser Tonart und das Zentrum tut vernehmlich mit drein, wie trotz aller Winkelfüge nach die „Kölnische Volkszeitung“ zeigt.

Gewerkschaftliches.

Achtung, Zimmerer! Auf der Gewerbe-Ausstellung in Treptow haben sämmtliche Zimmerer der Firma Kranz Donnerstag Nachmittag wegen Lohn Differenzen die Arbeit einmüthig niedergelegt. Das Arbeitsuchen bei dieser Firma hat daher strikte zu unterbleiben, sowohl auf der Ausstellung, als auch auf dem Zimmerplatze der Firma. Zu gleicher Zeit werden die Berufsgenossen ersucht, in der Sonntag stattfindenden öffentlichen Generalversammlung Mann für Mann zu erscheinen. Der Vertrauensmann der Berliner Zimmerer: Theodor Fischer, Zangierstr. 83.

Achtung, Parquetbockler! Wegen Lohn Differenzen haben die Kollegen bei Rosenfeld u. Cie. in Berlin die Arbeit niedergelegt. Genannte Firma läßt im Wohnhause Dorfstraße 11 momentan alte Arbeiten ausführen. Wir ersuchen dringend, Zugang fern zu halten, und bitten sämmtliche Bauhandwerker, uns in unsern Bestrebungen zu unterstützen. Weiter warnen wir die Kollegen, welche für Reghäuser in Belgard nach außerhalb gehen wollen, vorher genaue Erkundigungen über Art der Arbeit und den Preis einzuziehen. Die Berliner Werkstoff-Kontrollkommission des deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

An die Tischner und Kofferarbeiter Berlins. Kollegen! Thatsache ist es, daß die Tischner und Kofferarbeiter zu den am schlechtesten bezahlten Arbeitern unserer Branche gehören. Der wöchentliche Verdienst beträgt durchschnittlich höchstens 13—14 M. Hier müssen endlich Aenderungen eintreten. Die jegige günstige Konjunktur bietet uns die beste Gelegenheit zu einem gemeinsamen Vorgehen behufs Erzielung besserer Preise, da infolge der Militärarbeit die Fabrikanten dieser Artikel eingearbeitete Arbeiter bei dem niedrigen Verdienste schwer bekommen. Es wird daher in den nächsten Tagen eine öffentliche Versammlung der Arbeiter dieser Artikel stattfinden, die sich mit der Frage eines planmäßigen Vorgehens beschäftigen. Da wir aber noch nicht im Besitze von genügendem Material zu einer solchen Versammlung sind, so richten wir an die Kollegen, die auf diesen Artikeln arbeiten, die Bitte, sich nochmals recht zahlreich am Dienstag, den 27. d. M., bei King u. Co., Alte Jakobstraße 83, abends 8 1/2 Uhr, zu einer gemeinsamen Besprechung einzufinden zu wollen. Die Agitationskommission der Sattler Berlins. J. A.: Bruno Pörsch, Rixdorf, Steinmehlf. 24.

Achtung, Metallbrücker! Der Streik bei der Firma Landé, Inhaber Wode, Ritterstr. 14, dauert unverändert fort. Zugang ist strengstens fernzuhalten. Der Vorstand des Verbandes aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend.

Die Sattler werden darauf aufmerksam gemacht, daß ihre Kameraden in Eldersfeld und W a r m e n in einer Lohnbewegung stehen, die allem Anschein nach nicht ohne Streik abgehen wird. Zugang ist deshalb zu unterlassen.

Formen sind Gießerei-Arbeiter! Der Streik bei der Firma Rürnberg, Pringensstr. 25, dauert unverändert fort. Zugang ist strengstens fernzuhalten.

Schuhmacher-Fachkongress in Kopenhagen. Zur Verhandlung kam weiter der Vorschlag des Lokalverbandes von Fogelse, daß die Verbandsmitglieder nur Arbeit bei solchen Meistern annehmen sollen, welche Mitglieder der Meisterorganisation sind, wogegen die Meister sich verpflichten, nur Gesellen zu nehmen, die dem Verbandsangehörigen. Der Antrag war auf Veranlassung der Meisterorganisation gestellt, wurde aber abgelehnt, da man meinte, es sei zwar nützlich, wenn die Meister sich organisierten, aber man hätte keine Veranlassung, dies mit eigener Gefahr zu unterstützen.

Gerichts-Beitrag.

Gegen den Redakteur Hans v. Wosch wurde heute zum zweiten Male eine Anklage wegen Gotteslästerung und Beschimpfung der jüdischen Religionsgesellschaft vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I verhandelt. Der Angeklagte war Redakteur der von Ahlwardt gegründeten Wochenschrift „Der Wundschuß“. In diesem Blatte erschien am 27. November 1894 ein Artikel mit der Ueberschrift: „Ist der Tod des Kaisers Alexander ein talmudisches Verbrechen?“ Es wurde in dem Artikel darauf hingewiesen, daß der Kaiser Alexander von einem jüdischen, wenn auch getauften, Arzt behandelt worden sei. Wie auch Caligula plötzlich aus dem Wege geräumt worden sei, als er energisch gegen die Juden vorgehen wollte, so sei es auch dem Kaiser Alexander ergangen, dem zweifellos von jüdischer Seite ein schleichendes Gift beigebracht worden sei. Der Judengott habe sich, wie aus dem Alten Testament zu ersehen sei, schon damals der verwerflichsten Mittel bedient, um seinem Volke die Herrschaft zu sichern.

Wegen des Inhalts dieses Artikels zur Verantwortung gezogen, erzielte der Angeklagte am 18. März d. J. ein freisprechendes Urteil. Die dritte Strafkammer begründete dies Urteil damit, daß eine Gotteslästerung nicht vorliege, weil zum Thatbestand dieses Vergehens gehöre, daß die beabsichtigten Ausdrücke ein Ausfluß von Rohheit und beschimpfender Natur seien, und eine Beschimpfung der jüdischen Religionsgesellschaft liegt nicht vor, weil die Angriffe nicht gegen die Religion der Juden, sondern gegen die Masse gerichtet seien. Der Staatsanwalt legte mit Erfolg Berufung ein, denn das Reichsgericht bezeichnete die für die Freisprechung angeführten Gründe nicht als zutreffend und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Vorinstanz zurück.

Im hängigen Termin wiederholte der Angeklagte seine früheren Angaben, daß es ihm als streng religiöser Mann garnicht in den Sinn kommen könne, eine Gotteslästerung zu begehen. Der in dem Artikel geschilderte Judengott solle nur eine Karikatur des wahren einzigen Gottes sein, den er verehere wie die Juden. Der Staatsanwalt führte aus, daß beide Vergehen vorlägen, er beantragte eine Gefängnisstrafe von drei Monaten. Der Gerichtshof (Vorständender Landgerichts-Direktor Köpfer) erklärte, daß das Urteil am Freitag, den 30. d. M., mittags 12 Uhr verhandelt werden solle, bei der Wichtigkeit der Sache halte der Gerichtshof es für nöthig, den Inhalt des Artikels aufs eingehendste und sorgfältigste zu prüfen.

Deyeschen und letzte Nachrichten.

Hamburg, 23. August. (W. Z. B.) Bei einer heute Nachmittag einsetzenden Gewitterböe schlug eine ausgedehnte holländische Jall ohne Ladung auf der Elbe bei Brunsbüttel voll Wasser und kam zum Sinken. Der Schiffer und dessen Knechte retteten sich durch Schwimmen, die Frau des Schiffers ertrank.

Wien, 23. August. (W. Z. B.) Infolge des Ausbruchs einer Typhus-Epidemie in Eisenstadt sind die Wänder des 5. Corps eine Meile westlich von Eisenstadt verlegt worden.

Cedenburg, 23. August. (W. Z. B.) In der unteren Stadt ist in 82 Häusern, in denen etwa 100 Lumpen- und Lederhändler wohnen, eine Typhus-Epidemie ausgebrochen. Bis jetzt sind 40 Erkrankungen und mehrere Todesfälle konstatirt.

Rom, 23. August. (W. Z. B.) Bei Manfredonia kam es zwischen einer Räuberbande und der Polizei zu einem heftigen Kampf. Polizei und Gendarmerie verfolgten die Räuber, die jedoch entkamen.

Marzelle, 23. August. (W. Z. B.) Zwischen dem deutschen Dampfer „Reapel“, welcher mit einer Ladung Kohlen und Kienholz von Neuvort und Tanger kam, und dem Dampfer „Ally“, welcher nach Agde (Südfrankreich) unterwegs war, fand bei Cap Caveau (?) ein Zusammenstoß statt. Die „Ally“ sank, doch sind die Beschädigungen nicht bedeutend.

Wieder eine Mütter-Beleidigung.

Bochum, 21. August.

Diesmal ist es kein böser Sozialdemokrat, sondern der Redakteur der gut nationalliberalen „Herner Zeitung“, Herr C. Th. Kallenberg, welcher der Ehre des vielgenannten Gendarmen Münter zu nahe getreten sein soll und der deshalb heute vor der Strafkammer erscheinen muß.

Er hatte in einem am 5. März d. J. in seiner Zeitung erschienenen Artikel den damals noch in Baunau bei Herne stationierten berittenen Gendarmen Münter beschuldigt, an einem Abend auf der Bahnhofstraße zu Herne zwei handelnde Mehgermeister ohne Veranlassung zum Nachhausegehen aufgefordert und, trotzdem beide sofort Folge geleistet haben, den Mehgermeister Bernicke mit dem Säbel über den Rücken geschlagen zu haben. Die Schwester des Mißhandelten habe er, als sie dazwischentreten wollte, mit groben Worten ins Haus verwiesen, ebenso einem zusehenden Studateur mit Säbelhieben gedroht. Am Schluß ließ er, daß Münter öfter des Abends mit ihren Frauen ruhig ihres Weges gehende Männer ohne Veranlassung angehalten und mit Schmähworten traktiert habe.

In der heutigen Verhandlung führte Landgerichtsdirektor Pellinghoff den Vorsitz, die Anklage vertrat der erste Staatsanwalt Kuffner, als Verteidiger fungierte Herr Rechtsanwalt Dr. Riemeyer-Essen.

Der Angeklagte erklärt sich für nichtschuldig. Der Artikel entspreche der Wahrheit. Schon kurz nach erfolgter Stationierung Münter's in Baunau seien ihm Klagen über dessen Verhalten mitgeteilt worden. Er habe lange gezögert, dieselben zu veröffentlichen, aber als die Erbitterung in allen Kreisen der Herne Bevölkerung gegen Münter stieg, habe er es für seine moralische Verpflichtung gehalten, die Sache öffentlich zur Sprache zu bringen.

Zeuge Mehgermeister Bernicke-Herne ist der in dem Artikel gemeinte Mißhandelte. Er erzählt: Ich war an dem betreffenden Abend zusammen mit dem Mehgermeister Landgraf von Bochum gekommen und unterhielt mit diesem und dem Wirtschaftsgesellen Bredenbröcker mich über geschäftliche Sachen. Da trat plötzlich Gendarm Münter heran und sagte, was wir da Standal zu machen hätten. Ich sagte, wir machten keinen Standal, sondern unterhielten uns über Geschäfte. — Vors.: Hatten Sie Differenzen miteinander? — Bernicke: Nein. — Staatsanwalt: War dem Zeugen Bredenbröcker nicht ein Sack Kartoffeln gestohlen worden? — Bernicke: Nein; Münter hat mich des Diebstahls angezeigt, aber die Untersuchung ist eingestrichelt worden. — Staatsanwalt: Es ist angenommen worden, daß es sich um einen Scherz handelte. — Vors.: Wußte Münter von der Sache? — Bernicke: Nein; von den Kartoffeln konnte Münter noch nichts wissen. — Der Angeklagte teilt mit, daß Bredenbröcker der zukünftige Schwager des Zeugen ist. — Bernicke bestätigt dies. — Vors.: Was hat Münter weiter? — Bernicke: Er sagte: „Ich fordere Sie auf, sofort auseinanderzugehen!“ Ich sagte: „Gewiß, ich wohne ja hier!“ und drehte mich sofort um. Da zog Münter den Säbel und schlug mir über den Kopf. — Vors.: Wie kam Münter denn dazu? — Bernicke: Das weiß ich nicht. — Vors.: War die Verhandlung mit Bredenbröcker sehr laut? — Bernicke: Wir mögen wohl etwas laut gesprochen haben. — Vors.: Wie war's denn mit dem Sack Kartoffeln? — Bernicke: Mehger Landgraf und ich wollten uns einen Spaß machen und haben Bredenbröcker den Sack in Riemte weggenommen. In Herne kam er zu uns und sagte mir: „Warte, Wilhelm, jetzt weiß ich auch, wer den Sack Kartoffeln hat, der kostet jetzt das Doppelte.“ Ich sagte: „Das schadet nichts, was er kostet, bezahle ich!“ — Staatsanwalt: Hat Bredenbröcker Euch nicht schon in Riemte nach dem Sack gefragt und habt Ihr geantwortet, Ihr hättet ihn nicht? — Bernicke: Nein. — Vors.: War Bredenbröcker Ihnen zuerst vor, Sie hätten den Sack gestohlen? — Bernicke: Nein; er wußte davon ja gar nichts. — Vors.: Sprachen Sie denn nicht davon, als Münter herankam? — Bernicke: Nein, kurz vorher. — Staatsanwalt: Habt Ihr Strafmandate erhalten? — Bernicke: Jawohl. Ich habe aber Widerspruch erhoben und bis jetzt noch nichts weiter von der Sache gehört. — Vert h.: Hat Münter Sie mit „Ih“ angeredet? — Bernicke: Jawohl. — Vert h.: Lassen Sie sich denn das gefallen? Fühlten Sie sich denn nicht beleidigt? — Bernicke: Jawohl. Ich habe mich ja beschwert beim Gendarmereikommando, aber ich bin abgewiesen worden. — Zeuge Studateur Schnitler: Als ich aus der Wirtschaft kam, hörte ich eine laute Stimme: „Wenn ich sage, Sie verlassen den Platz, so verlassen Sie den Platz!“ Ich wußte nicht, was das zu bedeuten hatte, wurde ängstlich und machte, daß ich wegkam. Was vorfiel, habe ich nicht gesehen. — Vors.: Hat der Gendarm Sie mit dem Säbel bedroht? — Schnitler: Nein. — Vors.: Hat er Sie überhaupt bedroht? — Schnitler: Nein. — Vert h.: Weshalb liefen Sie denn fort? — Schnitler: Die drohenden Worte machten mich ängstlich. Ich meinte, es könnte etwas abgehen. (Der Zeuge ist der in dem Artikel bezeichnete Studateur, der mit Säbelhieben von Münter bedroht sein soll.) — Zeugin Gretchen Bernicke, Schwester des Mehgers Bernicke, stand bei dem Vorfall in der Thür. Sie hörte draußen, wo ihr Bruder sich mit Bredenbröcker über Geschäftssachen unterhielt, plötzlich lautes Reden; trat heraus und hörte, wie Münter sagte: „Verlassen Sie den Platz, zum 1. und 3. Mal!“ Ihr Bruder drehte sich um, in demselben Augenblicke zog Münter blank und schlug dem Bernicke über den Rücken. Sie trat an ihn heran und sagte: „Lassen Sie doch meinen Bruder in Ruhe!“ Er erwiderte: „Scheren Sie sich sofort ins Haus!“ Darauf ging sie auch ins Haus.

Zeuge Wirtschaftsgeselle Bredenbröcker stellt den Vorfall wie Bernicke dar, nur erinnert er sich nicht der letzten Aufforderung, den Platz zu verlassen, sowie der vorausgegangenen Reden Münter's und Bernicke's. — Vors.: Unterhielten Sie sich laut? — Zeuge Bredenbröcker: Ja, wir waren wohl etwas laut. — Vors.: Sie waren erregt? — B.: Jawohl. — Vors.: Sie sprachen von dem Sack Kartoffeln. Glaubten Sie, daß Ihnen derselbe gestohlen war? — B.: Nein, ich dachte, Bernicke und Landgraf hätten sich einen Spaß gemacht. — Vorsitzender: Glaubten Sie gleich, daß ein Miß vorlag? Wußten Sie denn, wer die Kartoffeln hatte? — B.: Ja, ich sah sie auf Bernicke's Wagen liegen. — Vorsitzender: Hat Münter etwas von den Kartoffeln gesagt? — B.: Nein. — Vors.: Haben Sie Anzeige wegen Diebstahls gemacht? — B.: Nein. Gendarm Münter ist zwar mehrere Male bei mir gewesen und hat mir gedroht, wenn ich nicht so aussägte, wie er wollte, so wolle er ans Regiment schreiben, dann müßte ich wieder Soldat werden. (Der Zeuge war damals wegen Kränklichkeit vom Militär zur Disposition beurlaubt.) — Vert h.: Was sollten Sie denn ansagen? — Zeuge: Ich sollte Anzeige machen, daß Bernicke und Landgraf mir Kartoffeln gestohlen hätten. Etwa vier bis fünf Mal war Münter bei mir, zuletzt kam meine Mutter noch dazu und fragte ihn, ob er sie denn ernähren wolle. Er sagte, ich wäre ja krank und ich müßte dann trotzdem zum Regiment zurück. — Vors.: Haben

Sie dem Bernicke nicht, als Münter herantrat, vorgehalten, daß er ihnen die Kartoffeln weggenommen hätte? — B.: Nein, das war etwa zwei Minuten vorher. — Vors.: Sie sprachen doch sehr laut, könnte Münter es denn nicht von ferne gehört haben? — B.: Das weiß ich nicht. — Vors.: Haben Sie die Wegnahme der Kartoffeln gleich für einen Scherz gehalten? — B.: Ja, ich sagte zu Bernicke, das wäre kein schöner Streich von Ihnen, deshalb hätte ich weit umfahren müssen. — Vors.: Wussten Sie, ob Bernicke nach der Aufforderung Münter's aufgemutet hat, etwas entgegen zu setzen? — B.: Nein. — Staatsanwalt: Hat Münter Sie oder Ihr gesagt? — B.: Sie, glaube ich, genau weiß ich es nicht mehr. — Staatsanwalt: Waren Sie angetrunken? — B.: Nein. — Staatsanw.: Hatten Sie denn nichts getrunken? Zeuge: Doch, aber wir waren nicht angetrunken. — Staatsanwalt: Sie waren doch den ganzen Tag auf der Geschäftsreise gewesen? — B.: Nein, nur den Nachmittag. — Vors.: Hat der Gendarm gesagt, Sie sollten die Wagen webringen, dieselben ständen zu nahe oder auf dem Geleise der elektrischen Bahn? — B.: Nein, das hat er erst gesagt, als er nachträglich in meinem Hause war. Da sagte er, wenn er jetzt Anzeige machte, bekäme ich auch eine Ordnungsstrafe. Ich habe aber keine bekommen. — Vert h.: Wußten Sie gleich, daß Sie den Sack Kartoffeln bezahlt bekommen? — B.: Ja! — Vert h.: Wie oft sind Sie dieser Sache wegen vernommen worden? — B.: Ich bin 6 Mal zum Amt gerufen worden. Einmal habe ich ein Protokoll abgegeben, nachher habe ich gesagt, man solle mich in Ruhe lassen. — Vert heidiger: Haben Sie der Sache wegen ein Strafmandat erhalten? — B.: Nein.

Zeuge Gendarm Münter stellt den Vorfall folgendermaßen dar. Kurz vorher war durch die elektrische Bahn jemand überfahren worden. Am Abend war es sehr dunkel, ich hielt es daher für meine Pflicht, die Strecke abzupatrouillieren, um Unglück zu verhüten. Plötzlich hörte ich Standal und Leute, die an mir vorbeifuhren, sagten: „Da janten sie sich um Kartoffeln“ oder auch wohl, das weiß ich so genau nicht mehr, „es seien Kartoffeln gestohlen“. Als ich näher kam, sah ich Leute und Wagen ohne Vaternie hart am und zum Teil, glaube ich, auch auf dem Geleise der elektrischen Bahn stehen. Die Stelle ist dort sehr gefährlich, weil das Geleise eine scharfe Biegung macht. Ich mußte also die Leute veranlassen, schleunigst mit den Fuhrwerken den Platz zu räumen, um die Gefahr zu beseitigen. Ich forderte sie deshalb auf, den Platz sogleich zu verlassen. Bredenbröcker und ebenfalls Landgraf gingen auch, Bernicke aber nahm die Front zu mir, ich wußte mich angegriffen, zog deshalb blank und schlug auf Bernicke ein. — Vors.: Weshalb wußten Sie sich denn angegriffen? — Münter: Nach meiner Auffassung nahm Bernicke eine drohende Haltung an. — Vors.: Woraus schlossen Sie das? — Münter: Er nahm die Front zu mir und ich glaube sogar, er riß den Rock auf, als wolle er eine Waffe kriegen. — Vors.: Stand er denn nicht mit dem Gesicht zu Ihnen gewendet? — Münter: Ja. — Vors.: Wie konnten Sie ihn denn da auf den Rücken schlagen? — Münter: Als ich den Säbel zog, drehte er sich um und lief weg. Da hatte ich den Säbel aber einmal und schlug zu. (Heiterkeit im Zuhörerraum. Der Vorsitzende verlangt Ruhe.) — Vors.: Sie hatten schon ausgehakt, sonst hätten Sie doch nicht geschlagen, wenn Sie gesehen hätten, daß er wegief? — Münter: Der Dieb ist mit Absicht geführt worden, ich hatte sogar die Absicht, den Mann festzunehmen. — Vors.: Weshalb denn? — Münter: Des Diebstahls wegen. — Vors.: Wußten Sie denn, daß Bernicke und Landgraf die Leute waren, welche die Kartoffeln weggenommen hatten? — Münter: Nein, das wollte ich erst feststellen. — Vors.: Haben Sie denn von den Kartoffeln überhaupt gesprochen? — Münter: Nein, das that ich mit Absicht nicht, um jeder Verschleierung vorzubeugen. Als der Mann ins Haus lief, dachte ich, die Leute sind hier anfällig, da braucht's Du sie nicht gleich festzunehmen, willst es erst dem Kutscher melden, der soll entscheiden, wie die Sache gemacht werden soll. — Vors.: Haben Sie das Fräulein Bernicke auch ins Haus geschickt? Hat sie Ihnen gesagt, Sie sollten ihren Bruder in Ruhe lassen? — Münter: Ja, sie hat noch mehr gesagt, mich beschimpft. Ich sagte, sie solle sich ins Haus machen. Hätte sie weiter standhalten, so wäre ein Volksauflauf entstanden.

Vors.: Zeuge Bernicke, standen die Wagen auf dem Geleise? — Bernicke: Genau kann ich das nicht sagen. Vielleicht mit einem Rad. — Vors.: Sagte der Gendarm, Sie sollten die Wagen forschaffen? — Bernicke: Davon habe ich nichts gehört. — Vors.: Zeuge Bredenbröcker, haben Sie es gehört? — Bredenbröcker: Nein. — Vors.: Zeuge Münter, haben Sie nicht aufgefordert, die Fuhrwerke zu entfernen? — Münter: Ich habe die Leute aufgefordert, fortzugehen, sie waren ja Führer der Wagen. — Vors.: Haben Sie nicht gesagt, man solle die Wagen forbringen? — Münter: Das muß ich dahingestellt sein lassen, ob ich das Wort Wagen gebraucht habe. Jedenfalls war es mir zunächst um deren Entfernung zu thun.

Vert h.: Sagten die Leute, welche an Ihnen vorbeikamen, es werde um Kartoffeln gekant oder, es seien Kartoffeln gestohlen? — Münter (erregt): Das weiß ich nicht mehr. Um Worte geht's mir nicht. Gezankt oder auch gestohlen. Ich glaube, das letztere ist auch gesagt worden. — Vors.: Sie hatten den Eindruck, es sei gestohlen worden? — Münter: Ja.

Vert h.: Ich muß jetzt einige Fragen stellen, die nicht direkt diesen Vorfall betreffen, sondern die Glaubwürdigkeit des Zeugen Münter beleuchten sollen. Zeuge Münter, haben Sie im Meineidsprozeß zu Essen, wo ich Zeuge war, mich beschuldigt, Zeugen beeinflusst zu haben? Haben Sie angegeben, daß Ihnen ein Gerichtsdienner das mitgeteilt habe und hat sich das nicht als unwahr herausgestellt? — Münter: Das gehört doch gar nicht hierher. — Vert h.: Das geht Sie nichts an, sondern das hat das Gericht zu entscheiden. — Münter: Herr Rechtsanwalt, das hat mit diesem Prozeß doch nichts zu thun. — Vors.: Ich weiß auch nicht, was das zur Sache zu thun hat. — Vert heidiger: Es handelt sich für mich darum, die Glaubwürdigkeit Münter's zu beleuchten, was für den Prozeß sehr wichtig ist. Ich will feststellen, daß Münter unter Eid die Unwahrheit gesagt hat. — Vorsitzender: Münter, Sie können die Antwort verweigern, wenn Sie sich durch dieselbe strafbar machen würden. — Münter: Das gehört nicht in diesen Prozeß. — Vors.: Wollen Sie die Frage beantworten? — Münter: Ja. — Vert h.: Dann bitte ich um Gerichtsbeschluss. Ich werde noch mehr Fälle unter Beweis stellen. Es soll mir das dazu dienen, die Widersprüche Münter's mit den jetzigen Zeugen ins rechte Licht zu stellen. — Staatsanwalt: Die Frage ist als unzulässig abzulehnen. Arbeit kann nicht geschaffen werden, da der Gerichtsdienner aus Essen nicht hier ist. Wahrscheinlich handelt es sich nur um ein Mißverständnis. — Vert h.: Münter soll selbst sagen, daß der Gerichtsdienner ihm nicht das Behauptete mitgeteilt habe. In Essen ist unter Erregung des ganzen Publikums und des Gerichtshofes so angefangen worden.

Der Gerichtshof beschließt, die Frage abzulehnen, da sie mit der Sache nicht zusammenhänge und ferner ein Widerspruch der Aussage Münter's mit denen der übrigen Zeugen nicht hervorgerufen sei. Auf Anregung des Verteidigers fragt der Vorsitzende Münter, ob er den Bredenbröcker zur An-

zeige des Diebstahls durch Drohungen habe veranlassen wollen und hält ihm Bredenbröcker's Aussage hierüber vor. — Münter: Das weiß ich nicht, dessen kann ich mich nicht entsinnen. — Vors.: Kann es denn sein? Glauben Sie, daß es möglich ist? — Münter: Nein, das glaube ich nicht, das kann ja gar nicht möglich sein. — Vors.: Waren Sie öfter bei Bredenbröcker? — Münter: Ja, ich wollte den Diebstahl ermitteln. — Vors.: Wußten Sie, daß Bredenbröcker Soldat war? — Münter: Nein, das habe ich erst nachher erfahren. — Vors.: Sie waren öfter dort? — Münter: Ja, in dienstlichen Sachen, es ist ja eine Wirtschaft. — Vors.: Da haben sie wohl mit Bredenbröcker über den Diebstahl gesprochen. Können Sie dabei die Drohungen ausgestoßen haben? — Münter: Ich glaube es nicht, daß ich es getan habe. Ich habe aber so viel Sachen, jedenfalls handelte es sich nur um Feststellung der Thatsachen. Bredenbröcker fing ja selbst von dem Diebstahl an. — Vors.: Also genau wissen Sie es nicht? — Münter: Nein, dessen entsinne ich mich nicht, eine genaue Aussage kann ich nicht machen.

Vert h.: Um die Erinnerungsfähigkeit des Zeugen zu zeigen, möchte ich folgende Fragen stellen: Zeuge Münter, sind Sie nicht in Essen im Meineidsprozeß gefragt worden, ob Sie vor einer halben Stunde auf dem Korridor gesagt hätten: „Die Sache steht glänzend für mich!“ und haben Sie da erklärt, Sie erinnerten sich dessen nicht? — Münter: Herr Rechtsanwalt, das ist ebenso eine Frage wie vorher, die gehört nicht hierher. — Vors.: Sie haben die Frage nicht zu beantworten. Der Gerichtshof lehnt sie aus denselben Gründen wie die vorige ab. — Vert h.: Dann muß ich den Antrag stellen, den Gerichtsdiener Freese aus Essen zu laden, um über die erste Sache zu bekunden. — Staatsanwalt: Ich bitte, den Antrag abzulehnen. Die vorliegende Sache wird dadurch nicht aufgeklärt. Da zwischen der Aussage Münter's und derjenigen anderer glaubwürdiger Personen kein Widerspruch ist, so könnte der Antrag nur eine unnütze Verschleppung der Sache herbeiführen. — Vert h.: Wenn man von dem alten menschlichen Grundsatze ausgeht: Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht! so hat der Antrag große Bedeutung. — Vors.: Was soll denn in der Aussage Münter's von den anderen Zeugen abweichen? — Vert h.: Er scheint doch zu glauben, er sei im Recht gewesen.

Der Gerichtshof lehnt den Antrag als unerheblich ab. — Vors.: Zeuge Bernicke, haben Sie Münter gegenüber eine drohende Haltung eingenommen? — Bernicke: Nein, durchaus nicht. — Vors.: Sie waren erregt, da können Sie doch wohl nur sagen, daß Sie sich nicht erinnern. — Bernicke: Ich habe keinerlei drohende Haltung eingenommen. — Vors.: Haben Sie den Rock oder die Weste aufgerissen? — Bernicke: Nein. — Vors.: Können Sie das so genau wissen? — Bernicke: Das weiß ich ganz genau.

Vors.: Zeuge Münter, Sie hören. Was sagen Sie dazu? — Münter: Ich kann ja nicht genau behaupten, daß der Mann wirklich eine drohende Haltung annahm. Meiner Auffassung nach that er es. Ich sagte ja, ich wußte nicht, mich angegriffen. — Vors.: Also Sie können sich irren? — Münter: Es ist meine Ansicht, ein Irrtum ist nicht ausgeschlossen.

Staatsanwalt: Zeuge Bernicke, weshalb sind Sie denn nicht gleich mit Bredenbröcker und Landgraf fortgegangen? Weshalb hatten Sie Widersprüche? — Münter (einfallend): Ja, er hatte allein das große Wort. — Bernicke: Ich ging ja gleich. Als ich mich zum Gehen wandte, bekam ich ja den Schlag. — Staatsanwalt: Aber Sie haben doch erst zu dem Gendarm gesprochen. — Bernicke: Ich wollte ihm doch nur sagen, was los war. — Münter: Er war der einzige, der das große Wort hatte.

Vert h.: Ich konstatire, daß sich hier bei der Frage der drohenden Haltung ein Widerspruch zwischen Münter und Bernicke ergibt, ebenso bei der Darstellung der Behandlung der Gretchen Bernicke zwischen dieser und Münter.

Zeuge Arnoldi, Buchdruckerfaktor bei dem Angeklagten, hat an dem betreffenden Abend an seiner Wohnung den Münter laut rufen hören: „Scheren Sie sich hier weg!“ Sehen konnte er nicht, erkannte den Münter an der Stimme und sagte zu seiner Frau: Da ist der lange Gustav wohl schon wieder am Wischen. — Angell.: Der Zeuge soll bekunden, daß die Mehger nicht sehr laut gesprochen haben. Er hat in seiner Wohnung nichts davon gehört. — Staatsanwalt: Das laut gesprochen wurde, ist ja schon festgestellt. Es tritt die Mittagspause ein.

Um 1/4 Uhr nachmittags wird die Verhandlung wieder eröffnet.

Zeuge Bergmann Hasenkämper hat eines Abends gesehen, wie Münter in der Nähe des Bahnhofes mehrere Personen visitierte. Einer sagte: „Son Lumpenaaß will mir revidieren?“ Münter hörte das und schlug ihn mit dem Säbel. Später lief er hinter dem Mann her und nahm ihn fest. — Vors.: Schlug Münter mit dem blanken Degen oder mit der Scheide? — Hasenkämper: Mit der blanken Klinge. — Vors.: Einmal? — Hasenkämper: Mehrere Male. — Vors.: Wohin denn? — Hasenkämper: Ueber den Rücken. — Vors.: Lief der Mann, als er schlug, oder widersetzte er sich? — Hasenkämper: Daß er sich widersetzte, habe ich nicht gesehen. Er stand.

Vors.: Zeuge Münter, erinnern Sie sich des Falles? — Münter: Mir steht so etwas vor. Es waren Schüsse in der Nähe von der Heugstraße gefallen und ich revidierte Verdächtige nach Revolvern. — Angell.: Heugstraße und Bahnhof liegen doch etwa 8 Minuten auseinander. Das ist doch sehr unwahrscheinlich. (Vorsitzender zuckt die Achseln.) — Es schwebt mir so vor, daß ich einen durchgehauen habe. Der hat wohl eine drohende Haltung eingenommen. Ich glaube, ich habe ihn auch erwidert. Er muß sich wohl schuldig gefühlt haben, denn sonst hätte er sich doch wegen Freiheitsberaubung beschwert.

Zeuge Schloffer Heuser: Ich ging eines Abends kurz vor Neujahr, aus dem Gelangverein kommend, an der Ecke des Marktplatzes vorbei. Ich sah da einige bekannte Gendarmen stehen und sagte guten Abend. Wenige Augenblicke hinterher wurde mir von Münter nachgerufen (mit schnarrendem Stimme): „Warten Sie mal! Kommen Sie mal her! Haben Sie einen Revolver bei sich?“ Ich sagte nein. „Zeigen Sie mal her!“ Münter visitierte mich und dann konnte ich gehen. — Vors.: Hat er Sie beschimpft? — Heuser: Nein. — Vors.: Haben Sie kurz vorher Schüsse gehört? — Heuser: Nein. — Vors.: Waren Sie denn schon lange auf der Straße? — Heuser: Nein.

Vors.: Zeuge Münter, was sagen Sie dazu? — Münter: Ob das so gewesen ist, kann ich nicht genau mehr sagen. Jedenfalls habe ich Veranlassung gehabt, den Mann zu visitieren. Entweder ist er mir verdächtig vorgekommen, oder auf Requisition der Polizei. Wir sind vom Amte ja angewiesen, alle Verdächtigen zu revidieren.

Vert h.: Also Sie sind angewiesen, jeden, der Ihnen verdächtig erscheint, anzuhalten und zu revidieren? — Münter: Nein, so allgemein nicht. Wer uns sonst als verdächtig bekannt ist. — Vert h.: Wie lautet denn die Anweisung? — Münter: Es ist keine Anweisung. Bei den Beamtenkonferenzen ist gesagt worden, wir sollten scharfes Augenmerk auf die jungen Burschen besonders halten, die nur Taschen bei sich tragen. Die lernt man ja bald kennen. — Vert h.: War Ihnen denn dieser Mann bekannt? — Münter: In der Dunkelheit konnte ich ihn doch nicht

innen. — Vertb.: Also Sie kannten ihn nicht und doch schien er Ihnen verdächtig? — Mänter: Wenn ich ihn revidiert habe, ist er mir verdächtig vorgekommen. — Vertb.: Woher nehmen Sie das Recht, ihn anzuhalten? — Mänter (sehr erregt): Das war doch meine Pflicht, wenn er mir verdächtig schien. In der Sache schlugen sie sich alle Tage, da haben sie schon Menschen halb todgeschlagen. Da muß man doch eingreifen und deshalb bin ich nächstmal darüber rausgewiesen, damit ich diese schlechten Wälder kriege. Ueberhaupt möchte doch der Herr Rechtsanwalt nicht immer so persönlich werden. — Vertb.: Sie brauchen sich nicht so aufzuregen, Uebrigens ist die Frage genügend beantwortet. — Vertb.: Ich halte sie überhaupt nicht für beantwortet. — Vertb.: Das ist Sache der Auffassung.

Die Zeugen Kuhlmann und Diddion befanden sich ähnliches. Letzterer kam eines Abends in die Schlenkische Wirtschaft, die vornehmste am Orte, und ließ sich noch ein Glas Bier geben. Mänter stand inmitten der Wirtschaft und suchte mit zwei Dolmetschern umher. Wüthlich kam derselbe auf ihn zu und fragte: „Wer sind Sie?“ Zeuge antwortete: „Was wollen Sie von mir?“ Da machte Mänter Miene, ihn zu visitieren. Andere Polizeibeamten liefen ihn davon ab. Darauf begann Mänter einen anwesenden Rektorschullehrer Lohmann zu hänseln und zu beschimpfen. Er sagte: Sie dumme Magister, was wollen Sie! Ich bin Polizeikommissar! Zeuge ging dann mit dem Lohmann fort. Dieser erzählte ihm später, Mänter habe ihn auch visitiert. — Vertb.: Mänter, wie ist das? — Mänter: Ich erinnere mich der Sache nicht. Jedenfalls kann ich wohl behaupten, daß es so nicht gewesen ist. — Vertb.: Sie müssen sich doch dessen erinnern. Oder waren Sie zu der späten Stunde (2-3 Uhr nachts) vielleicht angetrunken? — Mänter: Betrunknen kann bei mir gar nicht vorkommen. Ich erinnere mich der Sache absolut nicht. — Polizeifergeant Pellebohm bestätigte, daß bei der Gruppe von Personen, die Mänter beschimpfte, eine Prostituirte war. — Angell: Herr Pellebohm, haben Sie mir nicht selbst am Tage nach dem Vorfall in einer Wirtschaft gesagt: Sie hätten sich davon gemacht, weil Sie geglaubt hätten, die Sache mit dem Mänter nehme kein gutes Ende? — Zeuge Pellebohm (anscheinend in Verlegenheit): Ich erinnere mich des Inhalts meiner Worte nicht mehr, glaube aber nicht, daß ich das gesagt habe. Ich bin allerdings den Abend von Mänter fortgegangen.

Damit wird die Beweisaufnahme geschlossen. Das Urtheil haben wir schon gestern mitgeteilt. Der Wahrheitsbeweis wurde erbracht, der angeklagte Redakteur freigesprochen, die Kosten der Staatskasse zur Last gelegt.

Tokales.

Die juristische Sprechstunde fällt bis zum 28. d. M. aus.

Der heutige Nummer des „Vorwärts“ liegt die Lokalliste für Berlin und Umgegend bei. Die Genossen werden gebeten, sich genau nach derselben zu richten, da nur bei genauer Beachtung der Liste die gerechten Forderungen der Arbeiter durchgesetzt werden können. Speziell jetzt im Sommer, wo so viele Anträge gemacht werden, können die Berliner Parteigenossen den Genossen in den Vororten den Kampf sehr erleichtern, wenn sie nur in denjenigen Lokalen Erholung suchen, die unseren Genossen auch zur ernsten Arbeit und zur Wahrung der Klasseninteressen zur Verfügung stehen.

Der Parteigenosse des vierten Berliner Wahlkreises zur Nachricht, daß am Sonntag, den 1. September, in Keller's Hofkasseler, Neppenstraße 29, die diesjährige Passale-Feier stattfindet.

Die gefühllose Rücksichtslosigkeit, mit der oft Agenten von Sarghändlern und Beerdigungsinstituten in Sterbehäuser eindringen und, kaum daß der Tod die Augen geschlossen hat, den Leidtragenden ihre Dienste anbieten, ist schon oft gerügt worden. Noch über diesen rohen Wettbewerb aber geht, was wir in den folgenden Zeilen wiederzugeben. Der Vorfall ist mittlerweile durch die Wiedergewinnung der leidenden Hauptperson zum Abschluß gekommen. Anfangs Mai d. J. erkrankte die Frau des Schneiders Krause aus Kummelsburg an einem schweren Unterleibsleiden. Die Frau arbeitet in der Wöllmer'schen Schriftgießerei und nahm die Hilfe des Massenarztes Dr. Witte aus der Brüdentalstraße Nr. 7 in Anspruch, der nebenbei auch Oberstabsarzt der Landwehr ist. Dr. Witte erklärte eine Operation für notwendig und veranlaßte die Frau, seine Privatklinik in der Friedrichstr. 288 aufzusuchen, deren Inhaberin Frau Baronin von Stadelberg ist. Hier wurde die Kranke am Montag, den 12. Mai, aufgenommen und am folgenden Tage operiert. Ihr Zustand verschlechterte sich zunehmend, sobald bald seine Hoffnung mehr vorhanden zu sein schien. Am Donnerstag, den 15. Mai, erkundigte sich auf Veranlassung des Arztes die Oberin Frau von Stadelberg nach der Wohnung des Chemanens der Patientin bzw. nach seiner Arbeitsstätte. Krause wurde dann telegraphisch um einen schlammigen Besuch in der Klinik gebeten und folgte dieser Aufforderung am Abend desselben Tages. Er erhielt die wenig tröstliche Mitteilung, daß es mit seiner Frau sehr schlecht stehe. Dr. Witte sagte ihm, daß die Leidende nicht bis zum nächsten Morgen leben werde, und knüpfte daran die Frage, ob er nicht seine Frau aus der Klinik heraus in seine Wohnung nehmen wolle, da es doch keine Rettung mehr gebe. Der Mann erklärte sich schließlich damit einverstanden; wenn seine Frau nun doch einmal verloren wäre, so könnte sie auch zu Hause sterben. Während Krause vor das Bett der Leidenden geführt wurde, rief man durch den Fernsprecher auch bereits einen Krankenwagen herbei. Die Todskranke aber wollte von der Ueberführung in ihre Wohnung nichts wissen und gab endlich nur den dringenden Bitten ihres Mannes nach. Obwohl ihre Wärterin ihr Muth einsprach, mochte sie aus der ganzen Lage, zumal ihr Mann weinte, doch wohl ersehen, daß der Arzt sie ausgegeben habe, daß es mit ihr zu Ende gehe. Man suchte sie zu trösten, sie brauche nicht zu sterben, aber es sei besser, daß sie nach Hause gehe, sie brauche ja nur ruhig zu liegen, und das könne sie zu Hause auch. Unterdessen war der Krankenwagen gekommen. Man legte die Frau auf eine Tragbahr und trug sie hinunter. Krause folgte dem Transport. Als er eben die Thürschwelle in die Hand nahm, überreichte ihm die Oberin der Klinik, Frau Baronin von Stadelberg, vertretene Sarghändler hat also in diesem Falle leider kein Geschäft machen können.

Christliche Nächstenliebe. Am Montag, den 12. August dieses Jahres, wurde der Prediger Freidank von der Bartholomäus-Kirche gebeten, einem Kinde in der Friederichstraße die Nothilfe zu geben. Der Prediger antwortete, daß er keine Zeit habe, zu kommen. Man sagte ihm, daß Kind läge im Sterben und bat ihn noch einmal um die Hülfe. Darauf war der Herr endlich bereit — wenn man ihm das Kind in's Haus bringe. Das Kind ist dann ohne Tausch die Nacht darauf gestorben. — Nach unserer Anschauung ist es für das Kind allerdings gleichgültig, ob es nun getauft oder ungetauft gestorben ist. Die christliche Kirche aber lehrt, daß ein ungetauftes Kind nicht in's Himmelreich kommt; und da ist es doch bemerkenswerth, daß einem christlichen Pastoren die „ewige Seligkeit“ eines Menschen nicht einmal einen Gang über die Straße werth erschien.

Nach noch einmal christliche Nächstenliebe. Im Norden Berlins, in der Bogenstraße, befindet sich ein Arbeitsnachweis-Bureau für Wohnunglose des christlichen Jünglings-Bereins St. Michael. In dieses Bureau wandte sich dieser Tage ein in Noth gerathener Kaufmann mit der Bitte um Hilfe. Nachdem ihm von dem Leiter des Bureau, Herrn Sekretär Gilweit, vorge schlagen worden war, sich als Landarbeiter verschleißen zu lassen, bat der Antragsteller schließlich um leibliche Unterpflanzung. Da kam er an den rechten Mann. Es wurden ihm alle möglichen Anstöße genannt und, da der junge Mann darauf erwiderte, diese bereits benützt zu haben, bedeutete man ihm, er solle sich doch verschleißen lassen, da hätte er Nahrung und Unterkommen. — Verschleißen heißt nämlich, sich 14—17 Tage in Unterjochungsbast nehmen lassen, um dann am Tage des Termins wegen Arbeitslosigkeits nach dem verurtheilt oder freigesprochen zu werden. Färrwahr: ein „christlicher Jüngling“!

Das Thema „Berliner Gewerbe-Ausstellung“ ist für die bürgerliche Presse schier unerschöpflich. Mit rührendem Eifer werden alle Kleinigkeiten von dem Terrain im Treptower Park dem Publikum vorgeführt. Von den Arbeitern dagegen, die all das, was die stammende Welt im nächsten Jahre ergötzen soll, war so lange nicht die Rede, bis durch die Arbeitseinstellung der Zimmerer vom 12. d. M. mit einem Male die Rechte der Medaille den Berliner Lokalpatrioten vor Augen gerückt wurde. Da erfuhr das zahlungsfähige Berliner Publikum erst, daß die Löhne der Arbeiter bei der Ausstellung zum Theil hinter den in den einzelnen Branchen sonst üblichen zurückbleiben. In dieser Thatsache ändern auch die Berichtigungen nichts, welche von interessirter Seite jetzt in die Presse langirt werden und worin es heißt, daß die Leute keinen Grund zum Streiken hatten. Mit Recht ist in der ersten Versammlung in Treptow hervorgehoben, daß die Entlohnung für die halbtägige Arbeit der Zimmerleute eine durchaus ungenügende ist; daß ist uns auch von Hochleuten, welche die Arbeiter auf den steilen Dächern hantieren sehen, mehrfach bestätigt worden. In einem Eingefandt an die Ausstellungszeitung sagt die Firma Pimplun: „Wir hatten schon vorher unter der Hand erfahren und den betreffenden Bauführer angewiesen, auf die geforderte Lohnerhöhung nicht einzugehen, sondern, da Arbeiterangebote sehr reichlich vorhanden, die Forderung abzulehnen.“ Diese heilige Sprache ist ganz und gar nicht angebracht; die Firma ist, wie uns mitgeteilt wird, kontraktlich gebunden, bis Ende dieser Woche die Zimmererarbeiten für das Hauptgebäude fertig zu stellen. Die Arbeiter hätten — darüber ist man sich in den Kreisen, welche etwas näher in die Sache eingeweiht sind, klar — ihre Forderung spielend durchgesetzt, wenn sie einige Stunden nur fest geblieben wären. Herr Pimplun soll übrigens am demselben Tage noch erklärt haben, daß er wohl bereit gewesen sei, der Forderung nachzugeben, wenn die Leute in „unabhängiger Weise“ zu ihm gekommen wären. Ob das bloß eine Redensart oder mehr war, können wir natürlich nicht beurtheilen.

Die jetzige tropische Hitze wird bekanntlich besonders den Soldaten gefährlich, die jetzt vielfach auf Märschen und im Manöver viele Stunden lang in enger Uniform und schwer bedeckt der glühenden Sonne ausgesetzt sind. Von überall her kommen denn auch schon Nachrichten von Hitzschlägen, von denen einzelne Soldaten oder ganze Abtheilungen solcher betroffen worden sind. Angesichts dieser Thatsache sind die folgenden Vorbeugungsmaßnahmen von Interesse, die zur Verhütung des Hitzschlages bei militärischen Übungen den Truppenführern an die Hand gegeben worden sind. Schon vor dem Abmarsch zu den großen Übungen sind die Mannschaften über ein zweckmäßiges Verhalten gegenüber der Gefahr des Hitzschlages zu belehren. Es ist ihnen einzuschärfen, daß nicht genügender Schlaf, und vor allem der Genuß von Branntwein den Hitzschlag ungemein befördern und daher zu vermeiden sind. Seitens der Truppenführer ist dafür zu sorgen, daß die Mannschaften genügende Nachtruhe haben. Deshalb ist die Abendstunde, zu welcher die Leute in den Quartieren sein müssen, entsprechend früh anzusetzen. Ist ein heißer Tag zu erwarten, dann ist die Ausrüstung so früh anzusetzen, daß der Marsch möglichst um 9 Uhr beendet ist. Eine besondere Aufmerksamkeit ist der Möglichkeit des geordneten Wassertrinkens während des Marsches zu widmen, zu welchem Behufe vorausgeschickt berittene Offiziere, Meldeleiter, Radfahrer u. s. w. die Bewohner der zu durchziehenden Ortschaften zu veranlassen haben, größere Gefäße mit Wasser an beiden Seiten der Marschstraße auszustellen, um den Verbeimarschierenden ein bequemes Heraus-schöpfen des Wassers zu ermöglichen. Bei Märschen in wenig bevölkerten oder wasserarmer Gegend, wie auch bei Übungen auf Wägen, wo auf gelegentliches Trinken nicht gerechnet werden kann, ist an besonders heißen Tagen Wasser auf Wagen mitzuführen. Mit Beginn des Marsches ist der Befehl zum Öffnen des Kragens und auch der oberen Knöpfe des Waffenrockes und zum Abnehmen der Halsbinden zu geben. Möglichenfalls ist die Kost, wenn die Hitze schon vor 9 Uhr früh ungenügend groß sein sollte, bis zu einer späteren Nachmittagsstunde oder bis zum Abend auszuhalten. Macht sich bei den Soldaten eine besondere Ermattung bemerkbar, so ist ein Halt selbst auf freiem Felde und in der Sonne dem Veruche vorzuziehen, das vielleicht schon nahe Quartier ohne Aufenthalt noch zu erreichen; dabei ist womöglich für schlammiges Heran-schaffen von Wasser zu sorgen. Bei besonderer Gefahr des Hitzschlages dürfen die Tornister gefahren werden. Nach dem Eintreffen am Unterkunftsorte ist jeder längere Aufenthalt zur Aus-gabe von Befehlen zu vermeiden. Soffentlich werden diese An-ordnungen auch überall durchgeführt werden.

Einer Art von Raubmordversuch, wenigstens wird der im folgenden erzählte Fall vorläufig als solcher betrachtet, wäre der 11-jährige Max Schulz, Priesenstr. 6, beinahe zum Opfer gefallen. Die Tochter des Maurers Schulz war seit einiger Zeit mit der 20-jährigen Fabrikarbeiterin Martha Gruner aus Schöneberg bekannt geworden und empfing öfter deren Besuch. So auch Mittwoch Nachmittag. Kurze Zeit nach ihrem Weggange wurde der Korridor schlüssel vermißt, der aus Versehen im Schlosse stecken geblieben war. Nichts gutes ahnend, ließ man gestern den kleinen Max nicht zur Schule gehen und schäufte ihm ein, die Sicherheitskette nicht zu entfernen und selbst auf wiederholtes Klopfen nicht zu öffnen. Gegen 9 Uhr hörte der Knabe zweimaliges Klopfen und Ausschließen, weshalb er nachschah und die ihm bekannte Gruner bemerkte. Auf ihre Bitten öffnete er und ließ sie in die Stube treten, wo sie sich etwa ¼ Stunde aufhielt. Hierauf bat sie den Knaben, ihr die Einrichtung der Sicherheitskette zu zeigen. Während der Knabe im dunkeln Korridor voranschritt, löste die Gruner ihr Sammethalband und warf es dem Knaben um den Hals. Mehrmals schrieb der Knabe auf. Die Nachbarn hörten den Hilferuf, legten ihm aber keine Bedeutung bei. Die Gruner schleifte den Knaben nach der Stube, warf ihn auf das Bett und verstopfte ihm den Mund, dabei das Band immer fester schnürend. In dem Kampfe auf Leben und Tod mag sich nun wohl das Band gelockert haben, genug, der Knabe schöpfte Luft, ohne jedoch rufen zu können. In seiner Todesangst griff er nach dem Kopfschilde des Mädchens und zwar so fest, daß die Gruner vom Würgen abließ, um sich frei zu machen. Diesen Augenblick benutzte der geängstete Knabe, um nach Hilfe zu rufen. Nachbarn sahen auch bald darauf den Knaben auf der Fensterbrüstung, bereit, in die Tiefe zu springen. Nur dem bethürenden Zureden einer in gleicher Höhe wohnenden Frau, die ihm schnelle Hilfe zusagte, hat er zu danken, daß der Knabe nicht herabsprang. Die Gruner hatte sich unbedeutend entfernt, ist aber im Laufe des Nachmittags festgenommen worden. Die Martha Gruner leugnet jede verbrecherische Absicht; sie will nur dem Knaben, der ungenossen gegen sie gewesen sei, eine Nacht Prügel verabfolgt haben. Aus

den Aussagen des Knaben Max Schulz geht hervor, daß er die Gruner an den Haaren zum Fenster gezogen und dort um Hilfe geschrien hat. Der Fall bedarf jedenfalls noch der Aufklärung.

In der Mordfrage gegen die Gisa Sante hat, wie das „Kleine Journal“ mittheilt, dessen Chefredakteur, Rechtsanwalt Dr. Reipsiger, die Vertbeidigung übernommen.

Von dem heftigen Kampf um die Gisa Sante, der im ärztlichen Stande schon seit Jahren tobt, giebt ein deutliches Bild, daß um die Wohnung des Dr. Steinthal ein förmliches Wettrennen statt-findet. An dem Hause Partheistraße 11 ist seit einigen Tagen über dem noch hastigen Schilde des Dr. Steinthal das Schild eines Dr. Kronsohn angebracht. Außerdem werden demnächst in demselben Hause ein Dr. Cohn und ein Arzt aus Frankfurt a. O. ihre Praxis ausüben. Diese drei sind jedoch nicht die einzigen Aerzte, die sich um eine „Doktorwohnung“ in dem genannten Hause bemüht haben. In der kurzen Zeit seit Bekanntwerden der Ermordung Steinthal's, also seit Montag dieser Woche, sollen ungezählte Berufsgenossen des letzteren seine Nachfolger-schaft erstrebt haben. Doch sie waren eben einige Stunden zu spät aufgefunden. Die Wohnung Steinthal's ist nämlich zum 1. d. M. zweimal vermietet worden, einmal von dem Hausbesitzer selbst, dann auch noch von dessen Frau. — Alles, um die Kundenerbschaft des Ermordeten zu bekommen.

Eine förmliche Schlacht haben in der Nacht zum Montag Mannschaften des dritten brandenburgischen Train-Bataillons in Spandau einer Anzahl Zivilisten in einem Tanzlokal geliefert. Wegen eines jungen Mädchens war ein Streit entstanden, der bald in Thätlichkeiten ausartete. Den Soldaten stellten sich Zimmerleute und andere Bauhandwerker entgegen, und es entspann sich ein blutiger Kampf, an dem sich fast sämtliche Gäste beteiligten. Viele machten in Ermangelung anderer Waffen von dem Gegenstand Gebrauch, dessen sie im Augenblick habhaft werden konnten: an 20 Stühle und mehrere Tische wurden zerbrochen. Schließlich behielten die Trainsoldaten, etwa zwölf Mann, von denen einige blank gezogen hatten, die Oberhand; sie ruhten nicht eher, als bis der Saal von Zivilisten fast gänzlich war. Das Lokal gleich einem Schlachtfelde. Auch das Orchester war in Mitleidenschaft gezogen worden; ein geschleudertes Bierglas hatte eine Trommel vollständig durchschlagen. Verschiedene Personen sind verletzt worden; ein Train-Unteroffizier kam ohne Seitengewehr und Kopfbedeckung, aus mehreren Wunden blutend, in der Kaserne an.

Irreunig geworden ist der Pferdebohrschaffner Schulz, der vor etwa 4 Wochen, wie wir f. J. gemeldet, in dem Engpaß der Rosenbalerstraße durch ein vorüberfahrendes Privatfahrzeug von dem für die Schaffner so gefährlichen Laufrett eines Sommerwagens herabgerissen wurde. Während die Verletzungen, die Schulz damals erlitt, schnell heilten, feste sich einige Tage nach dem Unglücksfall eine anfallende Gedächtnisschwäche bei dem Pferdebohrschaffner ein, die als Folge des jähen Sturzes auf das Straßenspaltel bei dem Nervensturz in völligen Irrsinn ausartete. — Uebrigens soll jetzt, nachdem so viele Unglücksfälle vorgekommen sind, das Kommissariat für öffentliches Fuhrwesen der Frage der Sommerwagen näher getreten sein und wird, wie man berichtet, die weitere Einstellung der Laufrettwagen nicht mehr genehmigen. Es sollen dann nur noch Sommerwagen, die mit Seitenbarricaden versehen sind, eingestellt werden dürfen.

Das erste Zensurverbot des Herrn v. Windheim. Durch verschiedene Blätter ging dieser Tage die Nachricht, daß von dem ersten Zensurverbot unter dem Regime des neuen Polizeipräsidenten ein Stück, das vom Vesting-Theater neuerdings eingereicht worden war, betroffen worden sei. Das ist ein Irrthum. Bereits im Juli hat eine mit dem Namen des Herrn v. Windheim unterzeichnete Verfügung die am Alexanderplatz-Theater geplante gemeinsame Aufführung von „Sänder und Gerechte“, einem sozialen Drama von Eugen Löwen, untersagt. Gegen die erwählte Entscheidung des Berliner Polizeipräsidenten ist der Rekurs an das Oberpräsidium ergriffen worden.

Mittels Kohlendunst hat sich, wie schon gemeldet, in Wilmersdorf die in der Wilmersdorfer Straße wohnhafte verwitwete Frau Ottilie Schreier, geborne Witte, mit ihrer Tochter Klara zu tödten versucht. Das Mädchen ist bereits verstorben; die Mutter befindet sich in gefährlichem Zustande im Charlottenburger Krankenhaus. Als Motiv der That gelten Arbeitslosigkeit und Nahrungsnoth. Die sofort eingeleiteten Nachforschungen ergaben eine große Nothlage der Familie, welche ohne Substanzmittel war. Mutter und Tochter erkreuzten sich eines guten Rufes. — Zum bevorstehenden Sedan-rummel sind dagegen von der Gemeinde Wilmersdorf 1200 M. ausgeworfen worden. Welch ein Hohn liegt darin!

Infolge der herrschenden großen Hitze werden die meisten Berliner Schulen schon Vormittags eine oder zwei Stunden früher, als sonst üblich ist, geschlossen. Der Nachmittags-Unterricht fällt gänzlich aus.

Vom Sonnenstich getroffen wurde am Donnerstag eine ältere Dame in der Rosenthalerstraße. Ein Schuhmann sorgte für eine Trofsche, in welcher die Ohnmächtige durch eine andere Dame in ihre Wohnung befördert wurde.

Ein Cyser des Hitzschlages wurde am letzten Donnerstag früh ein Soldat des aus dem Manöver begriffenen Kaiser Franz-Grenadier-Regiments. Der Grenadier, welcher kurz vor Teget bewußlos zusammenbrach, wurde nach dem hiesigen Garnisonlazareth geschafft, soll sich indessen heute außer Gefahr befinden.

Ferner sind, wie eine hiesige Lokal-Korrespondenz mittheilt, aus dem Manövergelände am Freitag Nachmittag um zwei Uhr etwa 20 Soldaten, die infolge der Hitze erkrankten, mit einem Krenser nach Berlin zurückgebracht und in das Garnison-lazareth I in der Scharnhorststraße eingeliefert worden. Wie hier von Soldaten und ebenso von Bauern aus der Gegend erzählt wird, sollen auf dem Marsche je ein Reservist von der 8. und 11. Kompagnie des 4. Garde-Regiments zu Fuß am Hitzschlage gestorben sein; die Leichen seien, heißt es, auf einem Wauerhose in Groß-Wacknow untergebracht. Eine dienstliche Meldung über die Todesfälle war bis gestern, Freitag, Abend nicht hierher gelangt. — Auch vor Berlin sollen 50 bis 60 Reservisten vom Kaiser Franz-Grenadier-Regiment umgefallen und mittels Krankenwagen nach Weiten transportirt worden sein.

Eine große Bade- und Schwimmankast für Männer und Frauen will die Gemeinde Groß-Wacknow im Zeltower See errichten und spätestens im Mai nächsten Jahres eröffnen lassen. Zur Bekreitung der Baukosten sollen 60 bis 70 Anteil-scheine à 150 M. ausgegeben werden, die innerhalb eines Zeit-raumes von zehn Jahren zurückzahlen sind, während der Zeit-genug durch Gewährung des freien Bades für eine Person auf zehn Jahre geboten wird. Die Anstalt soll in der Nähe des Sees, welcher vom Restaurant Seehof nach dem See führt, angelegt und so eingerichtet werden, daß Personen beiderlei Geschlechts zu gleicher Zeit in getrennten Bassins baden und schwimmen können.

Eine Diebeshöhle hat man am Glindowersee bei Werder a. S., unweit der Strengbrücke, in der Richtung nach Beyow zu, in dem mit Riesen bestandenen Sandbergen entdeckt. Dem Gendarm Jäger aus Werder waren verdächtige Personen aufgefallen, die in der Schonung verschwanden, ohne daß er weiteres ermitteln konnte. Anfang dieser Woche entdeckte er nun Fußspuren, die in den Wald führten, und folgte ihnen, um sich plötzlich dem hinter einer jungen Kiefer verborgenen Eingang einer in den Berg hineingebauten Höhle gegen-über zu sehen. Der Gendarm lud seinen Revolver und betrat die Höhle, welche indessen zur Zeit von Personen nicht besetzt war. Dagegen wurden in der Höhle, deren Luftgerichte

Verstellung und Abkündigung längere Zeit erfordert haben muß, verschiedene Gegenstände, die offenbar aus Diebstählen herrühren, gesunden, so ein Weinlager, Flaschen mit medizinischem Rum, ein gebrauchtes Gubn etc. Außerdem fand der Beamte eine Anzahl Kleidungsstücke und Legitimationspapiere von acht Personen, darunter solche von lange flechtlich verfolgten Verbrechern aus Berlin und Umgegend vor. Trotzdem längere Zeit nach der Entdeckung die Höhle bewacht wurde, hat sich ihr doch noch keiner der Insassen, die bis in die letzte Zeit dort gehaust haben müssen, gemeldet.

In seinem Verufe getödtet wurde am Donnerstag Nachmittag um 4 1/2 Uhr der 34jährige Streckenarbeiter Wilhelm Eckert aus der Kolonnenstr. 34 zu Schöneberg. Der Mann war auf dem Anhalter Außenbahnhof bei der Bahnüberführung der Poststraße mit noch einem Arbeiter dabei, auf einem todtten Geleise zwischen zwei Wagen stehend einen aus der Hülse gefallenen Puffer wieder einzusetzen. In seiner Nähe wurde rangirt, ohne daß der Magirer von seiner Arbeit Kenntnis hatte. So kam es, daß der Magirer einen Wagen auf das todtte Geleise laufen ließ. Dieser traf auf einen der beiden Wagen, zwischen denen Eckert stand, und stieß diesen auf den zweiten. Dabei wurde Eckert die Brust zerquetscht, so daß er auf der Stelle starb.

Polizeibericht. Am 22. d. M. Vormittags glitt in der Järbringerstraße eine 81jährige Frau auf einem Obstrost aus und zog sich eine bedeutende Verletzung an der Hüfte zu. — Die bereits mehrfach wegen Vergehens gegen das Eigentum bestrafte unverehelichte Martha Grunzer hatte sich in eine in der Friesenstraße belegene Wohnung eines Maurers dadurch Eingang zu verschaffen gewußt, daß sie den zur Bewachung der Wohnung zurückgelassenen 11jährigen Sohn des Wohnungsinhabers, der sie als eine Bekannte seiner Schwester kannte, zum Öffnen veranlaßte. In der Wohnung verlor sie den Knaben mittels eines Sommerbandes zu erforschen und, als er schrie, im Bette zu erschrecken. Sie schloß sich vor den herbeieilenden Hausbewohnern, wurde aber später verhaftet. — Ein Dachdecker fiel von einem an einem Hause der Oppelnerstraße angebrachten Dächergerüst infolge Zerreißen eines Taues aus dem zweiten Stock auf das Schinddach herab und erlitt mehrfache schwere Verletzungen. — Auf der Zwillingenstraße fiel ein Mädchen von einem in schneller Fahrt befindlichen und infolge dessen stark schlenkernden Wagen, auf dem sie neben dem Kutscher saß, herab, gerieth unter die Räder und erlitt einige Verletzungen am Kopfe und einen Knöchelbruch. — Im Laufe des Tages fanden vier unbedeutende Feuer statt; außerdem wurde die Feuerwehr fünfmal infolge blinden Lärmes gerufen.

Witterungsübersicht vom 23. August 1895.

Stationen.	Barometerstand in mm. reduziert auf Meereshöhe.	Windrichtung.	Windstärke (Scala 1-12)	Wetter.	Temperatur nach Celsius (°C) (°F) (°R.)
Ewinemünde	763	S	2	wolkenlos	22
Hamburg	761	SO	2	wolkenlos	22
Berlin	763	SO	3	wolkenlos	22
Bielefeld	764	Stil	1	wolkenlos	17
München	767	SW	2	wolkig	21
Wien	766	Stil	1	wolkenlos	16
Saparanda	755	Stil	1	wolkenlos	15
Petersburg	761	WSW	1	Regen	14
Cort	766	WSW	2	halb bedeckt	15
Aberdin	756	WSW	2	halb bedeckt	16
Paris	762	S	2	heiter	20

Wetter-Prognose für Sonnabend, 24. August 1895.
Zunächst sehr warmes Wetter mit mäßigen südwestlichen Winden; etwas zunehmender Veröblung und Gewitterneigung; nachher kühler. **Berliner Wetterbureau.**

Gerichts-Beitung.

Welch einen Schatz an noch rechtsgiltigen, aber schon fast nach Moder dustenden Verordnungen etc. wir unser nennen, das erfährt von Zeit zu Zeit die stauende Mittelwelt durch die Verhandlungen des Straßenrats des Kammergerichts. Erst am 22. August nahm das Kammergericht Gelegenheit, ausdrücklich die Rechtsgiltigkeit einer solchen Verordnung zu betonen, die aus dem Jahre 1829 datiert und sich mit der — Veranstaltung von Hochzeitsfeierlichkeiten befaßt. Dieselbe hat den Zweck, zu verhindern, daß „keine Leute“ bei der Veranstaltung von Hochzeitsmännern nicht „über ihre Verhältnisse hinausgehen“, auch soll sie die Hochzeitsgäste vor Ausbeutung schützen, indem sie „Gebehochzeiten“ verbietet, d. h. Feierlichkeiten, zu denen recht viel Gäste nur deshalb eingeladen werden, weil die Hochzeit auf viele und möglichst namhafte Geschenke reflektieren. Im großen und ganzen also nichts weiter, als eine Bevormundung à la Stumm, wie sie im Buche steht. Gegen diese wundervolle Verordnung sollten nun die Kraft'schen Eheleute, die ihr Domizil im schönen Rheinland haben, und über 40 ihrer Hochzeitsgäste verstoßen haben, weshalb sie angeklagt und auch vom zuständigen Schöffengericht wie in der Berufungsinanz verurteilt wurden. Kraft, der zu den unbemittelten „keinen Leuten“ gehört, hatte gelegentlich seiner Vermählung im September 1864 über fünfzig Personen nach einer Gastwirtschaft eingeladen, um in deren von ihm gemieteten Saal die Hochzeit zu feiern. Die Gäste, welche meist kleine Geschäftskreise etc. waren und unter denen sich nur wenige Verwandte der Hochzeit befanden, wurden mit Bier und kaltem Speise traktiert. Die Feierlichkeit dauerte von nachmittags um 5 bis nachts 12 Uhr. Ein Theil der Leute widmete dem jungen Paar Geldgeschenke in Höhe von 5 bis 6 M., während andere Wirtschaftsgegenstände, Service etc. schenkten. Die Geldgeschenke beliefen sich auf etwa 97 M., Kraft leistete dagegen die Herrichtung der Hochzeit 100 M. Dieß der Thatbestand, in dem Schöffengericht und Landgericht den Verstoß gegen die famose Verordnung sahen. Als besonders gravierend erschien ihnen, daß der weitläufige Theil der Gäste keine Verwandten der Hochzeiter waren, und hierauf legte auch der Vertreter der Staatsanwaltschaft am Kammergericht Werth, bei welchem Revision angemeldet war. Derselbe meinte, aus den thatsächlichen Feststellungen des Vorderrichters gehe ganz klar hervor, daß die Veranstaltung über die Verhältnisse der Kraft's hinausging, und daß die Hochzeit hauptsächlich deshalb so gefeiert sei, um Geschenke zu bekommen, daß es also eine Gebehochzeit gewesen. Kleine Leute sollten nur Hochzeiten machen, woran ihre engeren Verwandten theilhaftig wären. Die Angeklagten hoben hervor, daß es auf der Hochzeit sehr solide hergegangen und nicht etwa übermäßig gekneps worden sei; sie ließen auch Zweifel an der Rechtsgiltigkeit jener Verordnung laut werden. Das Kammergericht wies die Sache in die Vorinstanz zurück, da es die Feststellungen des Vorderrichters für lückenhaft hielt, betonte aber, wie schon oben angedeutet, ganz ausdrücklich die Rechtsgiltigkeit der fraglichen Regierungsverordnung. Selber war bei der schauerhaften Musik des Verhandlungsraumes aus dem leisen Vortrage nicht zu entnehmen, ob die Verordnung nur für die Provinz oder für die ganze Monarchie besetzt.

Ueber den „verantwortlichen Redakteur“ hat das Reichsgericht IV. Strafsenat in einem Urtheil vom 21. Mai 1895 folgende Rechtsgrundsätze ausgesprochen: 1. Das Reichspressgesetz vom 7. Mai 1874 kennt nur einen Begriff des verantwortlichen Redakteurs. Der verantwortliche Redakteur, von dem die §§ 20, 21 sprechen, ist derselbe, dessen Name nach § 7 auf jeder Nummer angegeben werden muß, und dem die in den §§ 10, 11 bezeichneten Pflichten auferlegt sind. 2. Verantwortlicher Redakteur ist derjenige wirkliche Redakteur des Blattes, dem es obliegt, die für die Zeitung bestimmten Beiträge aus dem strafrechtlichen Gesichtspunkte zu prüfen und solche Artikel zurückzuweisen, welche einen strafbaren Inhalt haben. Hat das Blatt nur einen Redakteur, so ist dieser notwendig auch der verantwortliche Redakteur. Beim Vorhandensein mehrerer Redakteure ist verantwortlicher Redakteur derjenige unter ihnen, der die vorgelegte

Oblegenheit mit dem Willen des Unternehmers oder Eigentümers der Zeitung übernommen hat und die Stellung thatsächlich bekleidet. 3. Die in § 7 vorgezeichnete Angabe des Namens und Wohnorts des verantwortlichen Redakteurs hat nur den Zweck, das Publikum und die Behörden in Kenntnis darüber zu erhalten, wer die Stellung thatsächlich inne hat. Wer sich als „verantwortlicher Redakteur“ auf dem Blatte nennen läßt, erklärt damit, daß er der verantwortliche Redakteur sei. 4. Ist die vorgezeichnete Namensangabe unterblieben, oder ist eine falsche Angabe gemacht, so hat die Verhängung der in § 18 Ziffer 2 und Schlussatz § 19 Ziffer 1 angeordneten Strafen, nicht aber die Befreiung der in den §§ 20 Absatz 2 und 21 gegen den wirklichen (richtigen) verantwortlichen Redakteur aufgestellten Präsumtionen (Entscheidungen Bd. 22 S. 65) zur Folge.

Vermischtes.

Hinrichtung eines Todten. Die Augsburgener Blätter melden, daß die Sektion des hingerichteten Gattenmörders Hauptach ergeben haben, daß diesen unmittelbar vor der Hinrichtung ein Herzschlag traf. Falls sich diese Nachricht bestätigen sollte, hat man also einen Todten justifiziert, was übrigens öfters vorkommen soll, als man glaubt.

Ueberfall in der Bahn. In der Nähe von Florenz trat während der Fahrt eines Zuges durch den Tunnel ein Unbekannter in den Waggons erster Klasse, in welchem sich zwei Reisende befanden. Er bedrohte dieselben mit dem Revolver und forderte deren Baarschaft, welche sie dem Räuber auch ausständigten. Sodann riß er den Perren noch die goldenen Uhren ab und verschwand dann wieder.

Panik in der Kirche. Die Wiener Blätter melden, entstand in der dichtgefüllten Kirche des Dorfes Rogosno bei Sambor während der Messe infolge Umstürzens einer brennenden Kerze eine Panik, bei welcher drei Personen ums Leben kamen und mehrere schwer verwundet wurden.

Brand der Stadt Sillein. Nach Privatnachrichten steht die ungarische Stadt Sillein seit gestern Abend in Flammen. Einzelheiten fehlen noch.

Gewitter in Dänemark. Ein Gewitter von außerordentlicher Heftigkeit suchte in der letzten Nacht ganz Nordjütland heim. Eine große Anzahl Feuerbrände wurden sowohl nördlich als auch südlich vom Limfjord beobachtet. Nach den bisherigen Telegrammen aus Thisted, Nykjøbing, Lømmehøj, Hjörning und Hobro sind etwa 50 Høse und Häuser niedergebrannt. Ein Mensch ist umgekommen, viel Vieh vernichtet.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Adresse (Zwei Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort erteilt werden soll.

Die nächste juristische Sprechstunde findet am 28. d. statt.

G. S., Grenadierstraße. Die Verhandlungen des Breslauer Parteitag sind öffentlich, wie alle Parteitage unserer Partei. Wahrscheinlich wird nur ein kleines Entree erhoben.

Briefkasten der Expedition.

Für die Familien der im Essener Meineidsprozeß Verurtheilten gingen bei uns ein:

- Deute 3, — Nr. 33 1, — E. R., Charlottenburg 2, — Ein rother Briefträger — 50, D. B. 5, — Jacob 3, — Durch G. Böhm 3, — Bettführ 3, — Tischgesellschaft Restaurant Eid, Gontardstr. 3, — E. S. 10, — E. S., Reithstr. 10, 25, — Sammet im Stadtbeg. 176 7, 40, F. L., Hannover 50, — E. F. 20, — Dr. Th. 2 1, — F. S. 1, — M. L. — 50, F. 20, — Ed. Goldstein 5, — E. 3, — E. W. durch G. B. 100, — Die Weber aus der Beuthstr. 20 mit einer Unsumme 4, 50, Summa 266, 15. Bereits quittirt 110, 50. In Summa 386, 65 Mark.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

- Sonnabend, den 24. August.
- Opernhaus.** (Kroll's Theater.) Der Postillon von Bonjean.
- Schauspielhaus.** Der Revisor.
- Deutsches Theater.** Die Weber.
- Lesing-Theater.** Mariana.
- Neues Theater.** Lata-Loto.
- Schiller-Theater.** Minna von Barnhelm.
- Friedr.-Wilhelmstädtischer Park.** Berlin amüßet sich.
- Adolph Ernst-Theater.** Madame Suzette.
- Alexanderplatz-Theater.** Im Irrenhause.
- National-Theater.** Berliner im Feuer und Wasser.
- Theater Unter den Linden.** Die Chansonnette.
- Apollo-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater.

(Wallner-Theater.)
Sonnabend: Minna von Barnhelm.
Sonntag: Minna von Barnhelm.
Näheres über Abonnementsbedingungen siehe Anschlagtafeln.

Adolph Ernst-Theater.

Madame Suzette.
Sauderville-Posse in 3 Akten v. Edmond Audran.
Musik von Edmond Audran.
In Scene geht von Adolph Ernst.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Diefelbe Vorstellung.
In Vorbereitung: „Paradebummler“.

„Paradebummler“.

Gesangsposse in 4 Akten von Eduard Jacobson u. Leon Treptom. (Novität.)

Castan's Panoptikum.

Das Bärenweib.
Ein Flug durch die Luft!
Bestrafte weibliche Eitelkeit.

Friedrich-Wilhelmstädt. Theater

Voranzeige.

Freitag, den 30. August 1895, abends 7 1/2 Uhr:
Erstes Gesamt-Gastspiel der Schauspielergesellschaft
„Die Filiputaner“
Damen: Selma Goerner, Bertha Jaeger, Ida Mahr, Toni Meister, Elise Pau.
Herren: Franz Ebert, Adolf Zint, Hermann Ring, Max Walter, Ludwig Mettel.
Direktion: Carl u. Theodor Rosenfeld.

Die Reise nach dem Mars.

Großes amerikanisches Lustküstungsstück mit Gesang und Tanz in 4 Akten und 15 Bildern von Robert Breitenbach.
Zahl der Mitwirkenden 200 Personen.
Der Vorverkauf der Billets beginnt Montag, den 26. August.
Briefliche Vorabbestellungen werden von jetzt ab entgegengenommen.
Preise der Plätze: Orchester- und Fremdenloge 5 M., Parterreloge 4 M., Rangloge 3, 50 M., Orchester-Fauteuil 2, 50 M., Fauteuil 2 M., I. Parket 1, 50 M., II. Parket 1 M.

Kaufmann's Variété

Königsstrasse, Kolonnaden.
Artst. Leitung: Arthur Fraenkel.

Bomben-Erfolg des neuen Programms.

Wer ist Rannin?

Ein Weltwunder.
Die japanischen Krieger
Japanische Ringer.
The Kawakani's.
In Castan's Panoptikum.
Komische Pantomime.

Das zoologische Museum.

Ferner 18 Novitäten-Nummern.
Saal für Matinee zu vergeben.

Urania

Anstalt für volkstümliche Naturkunde.

Am Landes-Ausstellungspark

(Lehrter Bahnhof).
Geöffnet von 5-10 Uhr.
Täglich Vorstellung im wissenschaftlichen Theater.
Näheres die Anschlagzettel.

National-Theater.

Große Frankfurterstraße 132.
Direktion: Max Samst.

Berliner im Feuer und Wasser.

Volksthum in 5 Akten und 7 Bildern von Fritsch Schäfer.
Musik vom Kapellmeister H. Wiedecke.
Regie: Fritsch Schäfer.
Dirigent: Kapellmeister H. Wiedecke.
Wirkliches Feuer, Wirklicher Regen.
Hauptbilder:
8. Bild: La Puce (Henny Schmid sucht den Floh).
6. Bild: 30 bildschöne badende Mädchen im Wasserbassin mit wirklichem Wasser.
7. Bild: Groß-Feuer (Rettung von drei Menschen aus Feuergefahr durch unsere brave Feuerwehr.)
Morgen: Diefelbe Vorstellung.

Nationaltheater - Garten

Deute:
Gr. Sommernachts-Fest.

Gr. Konzert u. Spezialitäten-Vorstellung.

Auftreten d. Berliner Original-Komikers **Wilhelm Fröbel.**
Auftreten v. Chansonetten, Soubretten, Lustgymnastikern etc.
Kasseneröffnung 5 Uhr. Anfang 6 Uhr.
Entree 20 Pf. Reservirtter Platz 40 Pf.
Passé-partouts, auch die vorjährigen, haben Gültigkeit.
Montag: Gr. Kinderfreundfest.
Zum ersten Male in Berlin.

Circus Jansly-Leo.

Sonnabend, den 24. August 1895, abends 8 Uhr:

Gr. Extra-Vorstellung.

Neues Künstlerpersonal für Berlin.
Kleine Preise!
Morgen, Sonntag: 2 Vorstellungen, nachmittags 4 u. abends 8 Uhr. In der Nachmittagsvorstellung 1 Kind frei.

Wenn heute die Sonne scheint!!! dann lächelt Blum sein dickes Bonim.

Denn was ist heute Sonnabend? sein

Benefiz!!

Großer Sprühregen von Wigen u. Kalauern!

Berlin amüßet sich nur!!

Friedrich-Wilhelmstädtischer Concert-Park

aber Regen darf es nicht!

Reichshallen.

Im prachtvollen Garten (bei ungünstiger Witterung im Saal):
Täglich:
Humoristische Soiree der Norddeutschen Quartett- u. Couplet-Sänger
Neu! Die Jaubermühle. Neu! Ensemblezene.
Sonnabend zum 50. und letzten Male:
Von der Kanalfeder.
Mittwoch: Benefiz.

Passage - Panopticum.

Tunesische Truppe:

Schlangenbeschwörer, Arabische Schule, Bauchtänzerinnen, Derwische etc.

Humoristische Soiree

Norddeutschen Quartett- u. Couplet-Sänger

Neu! Die Jaubermühle. Neu! Ensemblezene.

Von der Kanalfeder.

Passage - Panopticum.

Tunesische Truppe:

Schlangenbeschwörer, Arabische Schule, Bauchtänzerinnen, Derwische etc.

C. Fröhlich's

Gesellschaftssäle und Garten
Schönhanser Allee 161.
Jed. Sonntag, Dienstag u. Sonnabend:
Concert, Specialität-Vorstellung.
Anfang 7 Uhr. Entree frei.
Sonntag Anf. 4 Uhr. Programm 10 Pf.
Bei ungünstiger Witterung im Saal.
Jed. Sonntag, Montag, Mittwoch: Ball.
Jeden Mittwoch: Kinderfest.
Entree: Kinder 10 Pf., Erwachsene frei.
Kasselerische täglich u. 2 Uhr ab geöffnet.
Für Vereine u. Gesellsch. v. 200 Pers.
Spezialitäten-Vorstellung frei. (28322)

Volksgarten

(edem Weimann's Volksgarten)
Gesundbrunnen, Badstr. 56/57.
Direktion: Max Samst.

Deute: Gr. Sommernachts-Fest.

Grosses

Konzert u. Theater-Vorstellung.

Spezialitäten I. Ranges.
Auftreten des beliebten Tanzkomikers Engen Miraldo.
Chansonetten, Soubretten, Viederfänger, Lustgymnastik etc.
Täglich: **Familien-Ball.**
Passé-partouts haben Gültigkeit.
Gebe den prachtvollen Weimann'schen Volksgarten an Vereine wochentags unentgeltlich ab.
Kasseneröffnung 5 Uhr. Anfang 6 Uhr.
Entree 20 Pf. Ref. Pl. 40 Pf.
Montag: Gr. Kinderfreundfest.

W. Noack's

Sommer-Theater,

Grunnenstr. 16.
Täglich:
Konzert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Im Saale: Grosser Ball.
Die schöne Galathée.
Opérette von Dennie.
Musik von Franz von Suppé.
Julius Ernest, Viederfänger.
Anna Carlo, Koffim-Soubrette.
Ernst Feld, Gesangs-Humorist.

F. Nagel's Festsäle,

Schweitzerstr. 23/24.
Gr. Saal mit Bühne (400 Pers.)
Kl. Saal mit Bühne (200 Pers.)
Kleine und große Ferrisjimmer.

Achtung, Zimmerer!
 Sonntag, den 25. August, nachmittags 2 Uhr, bei Obst, Brunnenwallstr. 110:
Öffentliche Versammlung
 der Zimmerer von Schöneberg, Wilmersdorf, Friedenau etc.
 Tages-Ordnung:
 1. Die Kämpfe der Bourgeoisie gegen die Arbeiterbestrebungen. Referent Genosse Thiem.
 2. Diskussion. 956/8
 3. Gewerkschaftliches.
 Nach der Versammlung: Gemüthliches Beisammensein.
 Um zahlreiches Erscheinen ersucht
 Der Einberufer. S. Seibt.

Achtung, Zimmerer!
 Sonntag, den 25. August, vormittags 10 Uhr,
 in Cohn's Festsälen, Genth-Strasse 20, 1 Treppe (großer Saal):
Große öffentliche General-Versammlung
 der Zimmerer Berlins und Umgegend.
 Tages-Ordnung:
 1. Die Arbeitseinstellung der Zimmerer auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung bei der Firma Kraus und das Verhalten der anderen Firmen den Forderungen der Zimmerer gegenüber.
 2. Verschiedenes. 256/7
Kameraden! In dieser Versammlung habt Ihr zu entscheiden, ob Ihr gewillt seid, in eine Lohnbewegung auf der Ausstellung einzutreten. Deshalb ist Euer Erscheinen dringend notwendig.
 Der Vertrauensmann der Berliner Zimmerer,
 Theodor Fischer, Danzigerstr. 83.

Verband deutscher Gold- u. Silberarbeiter
 und verwandter Berufsgenossen. (Zahlstelle Berlin.)
 Montag, den 26. August, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale Annenstr. 16:
Mitglieder-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Stellungnahme zu dem Artikel des „Goldarbeiter“ in Nr. 14 „Der Arbeitssachverständige“. 2. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes. — Ausgabe der Billets zum Stiftungsfest.
 Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht
 Der Vorstand. 71/3

Achtung!
Teltow-Beeskow-Charlottenburger Wahlkreis.
 Sonntag, den 25. August, vormittags 11 Uhr,
 in Charlottenburg im Lokale „Bismarckshöhe“:
Große Kreis-Versammlung.
 Tages-Ordnung: 1. Der Brandenburger Parteitag und seine Bedeutung. Referent: Genosse Otto Goerke. 2. Diskussion. 3. Wahl der Delegierten zum Brandenburger Parteitag.
 Die einzelnen Orte des Kreises werden ersucht, Deputationen zu dieser Versammlung zu entsenden. 202/10

Rixdorf!
Sozialdemokratischer Verein Vorwärts.
 Dienstag, den 27. August, abends 8 1/2 Uhr,
 im Lokale des Herrn Kummer, Berlinerstraße 55:
Versammlung.
 Tages-Ordnung: Diskussion über das Agrar-Programm. Vereinsangelegenheiten. 232/3
 Gäste haben Zutritt. Um zahlreiches Erscheinen ersucht
 Der Vorstand.

Nordhäuser
 Liter-Flasche 80 Pf., 90 Pf., 1 Mark mit Zl.
 Korn (verschied. gemischt) 45 Pf. ohne Zl.
 Liköre, Cognac, Rum, Ungarweine etc.
 Carl Schindler, Chausseestr. 55

Ausstellung Italien in Berlin.
 Heute, Sonnabend, den 24. August 1895:
XXVII. Hungertag des 30tägigen Experimentes des Signor Giovanni Succi.
 Der Eintritt in den sorgfältig überwachten großen Pavillon, in welchem Signor Succi hungert, steht jedem Besucher der Ausstellung Italien unentgeltlich frei. In der Ausstellung:
Grosses Festprogramm. Entree 50 Pf.
 Für Kinder unter 12 Jahren wird kein Entree entrichtet.

Ostbahn-Park
 Hermann Jmbs.
 Rüdersdorferstr. 71. Am Küstriner Platz.
Theater- und Spezialitäten-Vorstellung
 Garten-Concert von der 24 Mann starken Hauskapelle unter Leitung des Musikdirektors W. Carlon's.
 Anfang Sonntags 4 Uhr. Entree 20 Pf. Wochentags 5 Uhr. Entree 15 Pf.,
 wofür ein Glas Bier verabreicht wird.
 Volksbelustigungen jeder Art. 4 Fegelsbahnen zur Verfügung.
 Gute Biere, ausgezeichnete Küche zu soliden Preisen.

Empfehle Freunden u. Bekannten mein
Restaurant 81129*
 „Zum Wagenbauer“
 Lothringerstr. 41,
 Ludwig Lang, Brauer.
Restaurant mit Garten
 nahe der Ausstellung, billig zu verk.
 Näheres Liegnitzerstr. 30 b. Rosemann.

M. W. Walter
 Wörtherstr. 25 Ecke. Hochmeisterstrasse 1.
 Feinste Naturbutter 85, 90 u. 95 Pf.
 Feinstes Speisefett, 2 Pfund 75 Pf.
 Fleisch- und Himbeersaft, 2 Pfd. 75 Pf.
 Feinen Zucker, 2 Pfund 45 Pf.
 Bester Apfelwein, 1 Fl. 30, 2 Fl. 55 Pf.
 Sämtliche Mühlenfabrikate billigt.
 Bestes Salon-Öl, 1 Liter 19 Pf.
 Petroleum, 1 Liter 17 Pf. 28502

Achtung! Achtung!
Sozialdemokrat. Wahlverein
 für den 6. Berliner Reichstags-
 Wahlkreis.
 Das Mitglied
Johann Schramm,
 Schankwirth,
 wird morgen, Sonntag, nachmitt.
 5 Uhr, vom Lazarus-Kranken-
 haus, Bernauerstraße, aus nach dem
 Elisabeth-Kirchhofe, Prinzen-Allee, be-
 erdigt wird. 246/10
 Um zahlreiche Beteiligung ersucht
 Der Vorstand.

Allen Freunden, Verwandten
 und Bekannten die traurige
 Mittheilung, daß mein innig
 geliebter Mann und unser guter
 Vater, Sohn, Bruder, Schwager
 und Onkel, der Schankwirth
Johann Schramm
 am 21. August nach unfäglichen
 schweren Leiden entschlafen ist.
 Die Beerdigung findet am
 Sonntag, nachmittags 5 Uhr,
 vom Lazarus-Krankenhaus, Bern-
 auerstraße, aus nach dem
 Elisabeth-Kirchhof, Prinzenallee,
 statt. 2040b
 Im Namen der Hinterbliebenen
 zeigt dieses tiefbetrübt an
Wwe. Ida Schramm
 nebst Kindern.

Berein zur Wahrung der
Interessen der Gast- u. Schank-
wirthe Berlins und Umgeg.
 Den Mitgliedern zur Nachricht, daß
 der Kollege 69/3
Johann Schramm,
 Prinzen-Allee 70, am 21. d. M. im
 Lazarus-Krankenhaus verstorben ist.
 Die Beerdigung findet am Sonntag,
 den 25. August, nachmittags 5 Uhr,
 vom Lazarus-Krankenhaus aus nach
 dem Elisabeth-Kirchhof statt.
 Um zahlreiche Beteiligung seitens
 der Mitglieder bittet
 Der Vorstand. J. A.: B. Lorenz.

Todes-Anzeige.
 Allen Freunden und Bekannten zur
 Nachricht, daß der Ruhler 2032b
Ernst Peschel
 infolge eines Blutsturzes plötzlich ver-
 storben ist. — Die Beerdigung findet
 Sonntag Nachm. 4 Uhr von der Leichen-
 halle der Elisabeth-Gemeinde aus statt.
 Die trauernden Hinterbliebenen
Ww. Peschel, Tochter u. Schwiegersohn.

Am 23. August früh 7 Uhr verschied
 nach langen schweren Leiden mein
 lieber Mann, unser Sohn, Schwieger-
 sohn und Schwager, der Tapezireur
Heinrich Kriebel.
 Die Beerdigung findet am Sonntag,
 den 25. Aug., nachm. 5 1/2 Uhr, von der
 Leichenhalle des St. Pauls-Kirchhofes
 (Seefstraße) aus statt. 2031b
Juna Kriebel geb. Jägermann.

Nur 4 1/2 Mark
Goldin-Remontoir-
 Anker-Uhr für Herren, von echtem Golde
 nicht zu untercheiden, verleihe ich, so lange
 der Vorrath reicht, zum Spottpreise von nur
 4,50. Goldin-Damen-Remontoir-Anker-
 Uhren à M. 5,50. Für guten Gang 2 Jahre
 Garantie. Goldin-Uhrketten für Herren und
 Damen à M. 1,50. Goldin-Ringe à M. 1,50.
 Vorzügliches Weckeruhrwerk à M. 3.—. Versand
 gegen Nachnahme oder dritter. Gehalts. (samt
 Briefmarken) durch die Firma: Felth's Neu-
 heiten-Vertrieb in Dresden A. 9.

J. Rosenthal, Landsberger-
str. 76, I. Et.
 Allerbilligste Bezugsquelle von
 nur realen Schuhwaren aller
 Art, namentlich für Besizer des
 „Vorwärts“.
 Ich verkaufe trotz enormer Preis-
 erhöhung, 40—50 pCt. billiger als die
 gesammte Konkurrenz Berlins, sämt-
 liche Schuhwaren.
 Beweise!!!
 Zahle weder für Annoncen etc. jähr-
 lich 30 000 M.; zahle nicht an Miethe
 ca. jährlich 20 000 M.; zahle nicht für
 Reklamen und andere Kosten jährlich
 20 000 M.; zahle nicht für Personal
 jährlich 20 000 M. u. f. w.
 Aus obigen Gründen kann so
 staunenswerth billig verkaufen und
 ebenso, weil ich jeden Kosten Roh-
 material als auch fertige Schuh-
 waren stets baar bezahle, meine
 Speesen und sonstigen Geschäftskosten
 sind kaum nennenswerth.
 Einzig und allein im Engros-Geschäft
 mit Einzelverkauf nur bei [3103L*]
J. Rosenthal, Landsberger-
strasse 76,
 kein Laden sondern I. Etage.
Ueberzeugung macht wahr!!!

Buchhandlung des „Vorwärts“, Berlin SW.
 2. Genth-Strasse 2.
 Neu erschienen:
Friedrich Engels.
Sein Leben, sein Wirken, seine Schriften.
 Mit Engels' Portrait.
 Preis 20 Pfennig. Porto 5 Pfennig.
 Die Bedeutung des neben Marx größten Theoretikers des modernen Sozia-
 lismus rechtfertigt es wohl, daß wir anlässlich des unersetzlichen Todes des
 Altmeisters der deutschen Sozialdemokratie dessen Leben in Wort und Bild
 vorführen.
Photographien von Engels, Marx, Lassalle etc.
 in vorzüglicher Ausführung und Original-Aufnahmen.
 Kabinetsformat 50 Pf., Bistformat 25 Pf., Porto 3 Pfennig.

Verband der Möbelpolirer.
 Nächsten Montag abends 8 Uhr
 Waldemarstr. 75:
Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Die heutige Lage der Möbelpolirer.
 Ref.: Kollege Weber. 2. Diskussion.
 3. Ausgabe der Billets zum Stiftungsfest und Verschiedenes.
 145/7
 Der Vorstand.

Jeden Morgen v. 7 Uhr ab:
Verkauf
 von 2024b
Schinkenspeck, Rücken-
fett, Lies., Knochenfleisch,
 sowie aller übrigen
 Wurstwaren zu Engrospreisen.
Wurstfabrik m. Dampftrieb
 Wilhelmstr. 56, Hof rechts.

Schuh u. Stiefel
 mit Kontrollmarke.
 Empfehle mein Schuh- und Stiefel-
 Geschäft. [1462L*]
Louis Zaake,
Küstriner Platz Nr. 8.
Vier Mark kosten 2 Kabinets-
 und 12 Bistbilder
 bei **Böhme, Lindenstr. 43,**
 gegenüber der Zimmerstraße.

Carl Schindler
 Chausseestr. 55 Amt III 6917.
 Empfehle alten **Nordhäuser**
 Str.-Flasche 1 M. 5 Fl. 4,80 M.
 Liköre, Cognac, Rum, Ungarwein etc.

Reell und billig
 kauft man in der Norddeutschen Schuh-
 fabrik von W. Hitzschke, gegründet 1872,
Stalitzerstr. 13, Ecke Admiralstraße,
 am Kottbuser Thor. 19872*
Herren-Hüte 1,25
Knaben-Hüte 85 Pf.
 neueste Façons verkauft das Fabrik-
 comptoir, jetzt Barnimstr. 4 u. 5 I
 Empfehle allen Freunden u. Genossen
 mein **Schuh- u. Stiefel-Lager.**
 20662* **G. Kördel, Forsterstr. 5.**
Butter und Käse
 kauft man bestens u. billigst 30562*
Gerichtstr. 31 und Weberstr. 16.
 Destillation sofort zu ver-
 kaufen. 20236
Krüger, Forsterstr. 21.

M. Krüger's
Speise-Leinöl!
 Unter diesem einzig guten Fabrikate
 versucht man vielfach minderwertiges
 fogen. Speise-Leinöl in den Handel
 zu bringen, welches meist ein trübes
 Aussehen hat und bitter schmeckt. Man
 achte daher überall und jedesmal bei
 Einkauf von Speise-Leinöl auf die mit
M. Krüger's Plakaten belegten Kolonial-
 waaren-Geschäfte und auf **M. Krüger's**
 gesetzl. geschützte Leinöl-Flaschen
 mit eingetragener Firma. Händler
 (Hausirer), welche **M. Krüger's** Speise-
 Leinöl zum Verkauf anbieten, müssen
 sich durch Bescheinigung (in blauem Druck)
 ausweisen können, von welchem Tage
 das Öl frisch geschlagen ist. Wenn
 oben gesagtes beachtet wird, hat man
 die Gewißheit, stets frisches, garantiert
 reines u. schmackhaftes Krüger'sches
 Speise-Leinöl gekauft zu haben. Das
 Fabriklager befindet sich Berlin SO.
 Skalitzerstr. 105. [3018L*]
1 Vereinszimmer für 30 Personen
 zu vergeben. Köpenickerstr. 38. 2707b
Vereinszimmer zu vergeben.
H. Hofmann, Reichbergerstraße 16.

Das Gerücht, welches der Restaura-
 teur **Jacob** gegen den Restaurateur
Krebs, Kochstr. 12, verbreitet hat,
 daß er ihn ausgemietet habe und
 welches ihn sehr schädigt, erkläre ich für
 unwahr. **A. Hefum, Hauswirth.**
 Empfehle allen Genossen, Freunden
 und Bekannten mein 2027b
Weiß- u. Bayerisch-Bier-Lokal
 nebst Garten. **Georg Rosemann,**
 Liegnitzerstr. 90.

Wo speisen Sie?
 Bartelstr. 1, an der Linienstraße.
 Suppe, Gemüse, Braten 35 Pf. [2025b*]
Mühlen-Strasse 8
 sind billige freundliche Wohnungen,
 bestehend aus 2 Stuben und Küche,
 1 Stube und Küche und einzelnen
 Stuben mit Zubehör zum 1. Oktober
 zu vermieten.
 30512* **Der Verwalter.**

Stargarderstraße 71, Pappel-
 Allee 106, nur Vorderwohnungen.
 2 Fenster, Stuben, Küche v. 18 M. an,
 zwei 2 Fenster, Stube und Küche
 von 300 M. an. 2020b
 Möbl. Schlafst. f. 2 verm. Raumun-
 genstr. 66, v. 3 Tr. I. 2038b
 Möbl. Schlafst. an 2 Herren bill. u. v.
 b. Ww. Gilmann, Raumunstr. 91, v. II.
 Möbl. Schlafst. für Herrn zu verm.
 b. Gändel, Schönleinstr. 11, v. 2 Tr.
 Möbl. möbl. Schlafst. f. Herrn 3 v.
 Reichbergerstr. 162, v. 2 Tr. b. Marlich.
 Schöne Schlafst. für 2 Handwerker
 billig Plan-Ufer 89. 2030b
 Möbl. 2 Fenster, Stube, v. (sep. Eing.)
 als Schlafst. für Herrn bei D. o. C.
 Oranienstr. 153 a. Moritzplatz. [2025b]

Arbeitsmarkt.
Achtung! Achtung!
Chirurgische Branche!
 Bei **Dewitt & Herz,** Georgen-
 kirchstr. 24, ist wegen Lohn-differenzen
 ein Streik ausgebrochen. Zutug ist
 fernzubalten für Gärtler, Dreher,
 Schleifer und Arbeitsburschen. 48/6

Achtung! Achtung!
Klavierarbeiter!
 Der Streik in der Pianofabrik von
Julius Pfaffe, Landbergerstr. 109,
 dauert unverändert fort. 141/18
 Zutug ist strengstens fernzubalten.
 Die Werkstatt-Kontrollkommission.
Achtung! Achtung!
Parquethodenleger!
 Die Kollegen der Firma **Rosen-**
feld & Cie. haben wegen Lohn-
 differenzen die Arbeit niedergelegt.
 Zutug ist strengstens fernzubalten. 76/17*
 Die Werkstatt-Kontrollkommission
 d. Deutschen Holzarbeiter Verbandes.

Arbeiter-Sekretariat
der Stadt Nürnberg.
 Es ist die Stelle eines zweiten
 Sekretärs zu besetzen. Bewerber um
 diese Stelle müssen mit der Gewerk-
 schaftsbewegung und der sozial-
 politischen Geschehnisse gründlich
 vertraut sein, außerdem die Be-
 reitigung besitzen, alle erforderlichen
 Schriftsätze scharfsinnig zu fertigen.
 Reflektanten wollen ihre Meldungen
 nebst Bezeichnung der bisherigen
 Beschäftigung und Gehalts-An-
 sprüchen bei Herrn **Konrad Herr-**
mann, Monteur, Stadionsstr. 12, II, in
 Nürnberg einreichen.
 Zeichner für Stickerie auf Con-
 fection, nur erste Kraft, verl. b. hohem
 Lohn **David Riese,** Kurfr. 39. 2019b
Eicht. Gärtler u. Galvaniseur
 sucht **Stokfabrik Sigm. Kohn,**
 2033b Wilhelmstr. 124.

Eine Eingabe an das Reichskanzler-Amt.

Der im vorigen Jahre in Erfurt abgehaltene Verbandstag Deutscher Schneider und Schneiderinnen nahm u. a. eine Resolution an, in der es heißt: „In Erwägung, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in unserem Gewerbe gefährdend für die Gesundheit der Arbeiter und Arbeiterinnen sind, hält es der Verbandstag für notwendig, daß die Kommission für Arbeiterstatistik auf Grund des § 120, Absatz 3, der Gewerbe-Ordnung eine Erhebung über die Art und Weise der Beschäftigung der zur Bekleidungsindustrie gehörigen Personen, sowie über Arbeitszeit, Lohn-, Werkstätten- und Geschäftsverhältnisse veranstaltet.“

Der Vorstand des Verbandes hat jetzt eine entsprechende Eingabe an das Reichskanzler-Amt gerichtet. Es wird besonders die Dringlichkeit einer Erhebung über die sozialen Zustände der Konfektionsindustrie betont. Der eingehenden Begründung entnehmen wir folgendes:

Die Arbeiter und Arbeiterinnen dieser Industrie werden größtenteils durch Mittelspersonen (Zwischenmeister) beschäftigt. Die Werkstätten der Zwischenmeister sind in den meisten Fällen hygienisch vollständig ungenügend. Das Bügeln, Zuschneiden und Bearbeiten der Sachen geschieht nicht selten in einem Raum. Die dadurch entstehenden Dünste verunreinigen die Luft und wirken außerordentlich schädlich auf den Organismus der Arbeiter. Die gesetzlichen Vorschriften über die Dauer der Arbeitszeit der Arbeiterinnen finden wenig Beachtung. Diese Bestimmungen bleiben auch insoweit wirkungslos, da die Arbeiterinnen in der Saison veranlaßt werden, Arbeit mit nach Hause zu nehmen. In der eigenen Wohnung wird dann noch bis tief in die Nacht hinein gearbeitet. Die Fortsetzung der Arbeit aus der Werkstätte kommt nicht vereinzelt vor, sondern ist allgemeiner Brauch und wird dadurch gefördert, daß der Zwischenmeister in der Saison recht viel Arbeit fertig stellen will. Die äußerst niedrigen Löhne zwingen die Arbeiterinnen, dem Verlangen, die Arbeitszeit zu Hause fortzusetzen, zu entsprechen.

Noch schlimmer gestaltet sich das Verhältnis bei den Hausarbeitern. Die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung, welche beschäftigten, die Arbeiterinnen durch Festlegung einer Maximalgrenze der Arbeitszeit zu schützen, werden in unserer Industrie dadurch umgangen, daß die Unternehmer ihre Arbeiten in größerem Umfange in der Hausindustrie anfertigen lassen. Die Zunahme der Hausarbeit ist überdies darauf zurückzuführen, daß die Arbeitgeber sich den Vorschriften über Beschaffenheit und Größe der Arbeitsräume, den Unannehmlichkeiten der Fabrikinspektion, den Vorschriften über die Bestimmungen der Sonntagsruhe, den Vorschriften der Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung zu entziehen suchen.

Die hygienischen Verhältnisse der Arbeitsstellen der Hausarbeiter sind durchweg die denkbar schlechtesten; in einer Stube wird unter Umständen gegessen, gekostet, gearbeitet und geschlafen; selbst Kinder mit ansteckenden Krankheiten (Diphtheritis, Scharlach, Typhus, Masern u. s. w.) liegen nicht abzu selten in dem gleichen Räume. In einer solchen Umgebung wird nun das Kleidungsstück fertig gestellt. Die Arbeitszeit der Hausarbeiterinnen und Arbeiter ist in der Saison sehr ausgedehnt, weil bei den sehr niedrigen Löhnen überaus intensiv gearbeitet werden muß, um auch nur einen sehr niedrig bemessenen Wochenlohn zu verdienen. In der stillen Zeit dagegen nimmt die Arbeitslosigkeit einen bedeutenden Umfang an. Den Arbeiterinnen ist es in der übergroßen Zahl unmöglich, bei den geringen Löhnen in der Saison soviel zu ersparen, als die Lebensbedürfnisse der schlechten Zeit erfordern. Die Zunahme der Prostitution ist dann die notwendige Folge. Sie hat ihre Ursache fast ausschließlich in den schlechten Erwerbsverhältnissen.

Der drückendste Uebelstand für fast sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen der Konfektionsindustrie besteht jedoch in der Anwendung des sogenannten Sweating- oder Schwitzsystems. Dieses System wird dadurch charakterisiert, daß die Arbeiter ausschließlich von den Zwischenmeistern beschäftigt werden. Dieser liefert die Arbeiten an das Konfektionsgeschäft und von dem erhaltenen Preis zahlt er seinen Arbeitern nur einen Bruchteil. Ein bis zwei Drittel des vom Geschäft erhaltenen Stückpreises berechnet er für sich. Der Kampf ums Dasein zwingt die schuldlosen Arbeiter, auf jede Bedingung einzugehen. Erhöhter Lohn- und verlängerte Arbeitszeit sind die notwendige Folge und haben Zustände herbeigeführt, die ihres gleichen in anderen Gewerben suchen.

Die absolute Schuldslosigkeit der betreffenden Arbeiter wird bis auf das äußerste ausgenutzt. So erwachsen jenen Arbeitern nicht selten große Schwierigkeiten, ihren geringen Lohn zu bekommen. Sie müssen ihn dann erst auf dem Klagewege erstreiten. Hinterher stellt sich gar oft heraus, daß die verklagten Zwischenmeister nicht pfandbar sind und es nur darauf anlegen, unerfahrene Arbeiter um den Lohn zu betrügen.

Unter diesen Bedingungen sind die gesundheitlichen und sittlichen Verhältnisse der Hausarbeiter den schwersten Gefahren ausgesetzt.

Die Lebenshaltung der Konfektionsarbeiter ist durchweg schlecht, da die geringen Löhne nur die Befreiung des Nothdürftigsten zulassen. In vielen Fällen reicht der Verdienst hierzu nicht aus. Wie schon hervorgehoben, ist bei den Arbeiterinnen dann die Prostitution die notwendige Folge der elenden Zustände. Diese Angaben finden durch Äußerungen der beteiligten Unternehmer vollumfänglich ihre Bestätigung. Der „Konfektionär“, das bedeutendste Organ der Unternehmer und Händler der Konfektions-Industrie, gewiß ein unbefangener Beurtheiler, äußert sich im angeführten Sinne. Zur Information sind die Urtheile aus jenen Kreisen, sowie die Ergebnisse von Privatuntersuchungen dieser Eingabe beigelegt.

Wir glauben behaupten zu dürfen, daß die sozialen Zustände in der Konfektion gleich denen im Bäckerei-, Kellner- und Müllergewerbe sind, wenn sie jene nicht noch an trassen Erscheinungen übertreffen.

Die isolirte Beschäftigungsweise dieser von übermäßiger Arbeit, ungenügender Nahrung und gesundheitswidrigen Zuständen niedergedrückten Arbeiter setzt sie außer Stande, ihren Arbeitgebern den nöthigen Widerstand entgegen zu stellen.

Die Gewerbe-Ordnung enthält schon jetzt Bestimmungen, welche, auf die Konfektion angewandt, eine Besserung der bestehenden Zustände bedeuten würden. Leider finden aber auf diejenige Betriebsform der Konfektions-Industrie jene Bestimmungen keine Anwendung, so daß die Arbeiter ohne jedweden gesetzlichen Schutz sind und daher auch von der Gewerbe-Inspektion in keiner Weise berücksichtigt werden.

Wir glauben daher, daß die Kommission eine eingehende Untersuchung, welche das Material für gesetzliche Schutzbestimmungen liefern könnte, nicht von der Hand weisen wird. Einen entsprechenden Auftrag hat die Kommission für Arbeiterstatistik im übrigen schon vor zwei Jahren bekommen. Die Arbeiten sind damals allerdings nicht aus dem Vorbereitungsstadium herausgekommen. Die Dringlichkeit der laufenden Geschäfte mag vielleicht die Veranlassung gewesen sein. Dringend nötig wäre es allerdings, daß eine eingehende amtliche Enquete endlich einmal die miserablen Zustände der Hausindustrie klarstellte.

Soziale Uebersicht.

Bergmannsleben in der Mark. Und wird geschrieben; In der sogenannten Märkischen Schweiz, einem herrlichen Stückchen Erde, natürlich nur in landschaftlicher Hinsicht, liegen, nahe bei dem kleinen Baderode Buchow, ausgedehnte Braunkohlenwerke, die das Eigentum der reichbegüterten Grafen Jhenplih sind. Die Bolleröder Gruben gelten als ein wahres Dorado für die in der Gegend ansässigen Arbeiter. Der Achtstundentag ist dort bereits ein überwundener Standpunkt. In Bolleröder braucht jeder Mann nur so viel zu arbeiten, als ihm beliebt. Dafür erhält er die fürstliche Entlohnung von täglich 2 M. Außerdem muß noch eine Bedingung erfüllt werden. Jeder Mann hat täglich 120 Hektoliter Braunkohle zu Tage zu fördern. Wenn er das nicht kann oder will, wird er sofort an die (wörtlich zu nehmen) frische Luft gesetzt. Also für genügende Beschäftigung ist gesorgt. Denn 120 Hektoliter gleich 12 000 Liter machen 60 Lorris voll Braunkohle aus. Das ist immerhin ein recht hübscher Posten. Aber wenn man morgens in aller Frühe auf Arbeit geht, sich Mittag und Mittagspause verneigt, den ganzen Tag hindurch tüchtig schuftet und am Abend noch mal ein Stündchen zulegt, dann kann das Pensum ganz bequem bewältigt werden. In der That sitzen die Bolleröder Grubenarbeiter ohne Unterbrechung von morgens bis abends in ihrem gemüthlichen Schacht und haben das nur an thierische Bedürfnisse erinnernde Wort „Mittag“ aus ihrem Vexikon gestrichen. Diese Verabnung der deutschen Sprache ist ein äußerst interessantes Experiment und kann, da es eine eminent praktische Bedeutung hat und die soziale Frage ihrer Lösung ein gutes Stück näher bringt, nur zur Nachahmung empfohlen werden. Man denke: wer seine Zeit nicht mit Essen verbrüht, kann mehr arbeiten; wer sein Geld nicht mit Essen verplempert, kann sparen; das heißt, zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Da sind zwei Mark pro Tag eigentlich viel zu viel. Nun, die Leute können ja etwas auf die hohe Kante legen, denn tritt mal eine kleine Stodung im Geschäftsverleer ein, so werden die entbedürftigen Grubenarbeiter schlankweg entlassen. Die gute Gräfin kann doch nicht so viele Menschen aus ihrer Tasche ernähren. Später werden sie auch wieder angeheilt. Also Ersparnisse sind schon zu brauchen. Zur Zeit sind beispielsweise nur 15 Mann in dem Dorado beschäftigt. Es ist zwar etwas schmutzig und feucht, auch nicht gerade ein klimatischer Kurort, aber trotzdem, die Sehnsucht ist groß, und die Hungerpfoten zu saugen, macht auch in dem märkischen Paradies kein Vergnügen. Das etwa ist die glückliche Lage der Bolleröder Grubenarbeiter. Die Lage ihrer „Protherrin“, der Gräfin Jhenplih auf Haus Tornow, soll sogar noch glücklicher sein. Die Dame zählt nicht einmal zu den theilhabenden Agrariern.

Aus Zwickau wird uns geschrieben: In meinem Bericht über die Auflösung des Sächsischen Berg- und Hüttenarbeiter-Verbandes füge ich hinzu, daß meine Bemerkung: „daß zum 22. September einberufene Generalversammlung des Verbandes „genehmigt“ wird, hängt immer noch von der Polizeibehörde ab“, unter den hiesigen Lesern des „Vorwärts“ eine von mir nicht beabsichtigte Auffassung hervorgerufen hat. Das Oberlandesgericht hat bei Abweisung des Rekurses gegen die Auflösung des Verbandes es deutlich ausgesprochen, daß auch nach der endgültigen Auflösung eine Generalversammlung stattfinden kann, in welcher Vorstandsmitglieder und Signatoren ernannt werden dürfen und zwar auf Grund des Genossenschaftsgesetzes und der Verbandsstatuten. Bloß die Unberechenbarkeit unserer Polizei und Oberbehörden, und die verschiedene, sich oftmals widersprechende Auslegung des Genossenschafts- wie Vereins- und Verbandsstatuten-gesetzes seitens dieser Behörden hat mich zu der oben zitierten Bemerkung veranlaßt, die, wie wir hoffen wollen, nicht zur Thatsache wird.

Bei den Bahnbauten vor den Thoren Kossods werden zur Zeit polnische Frauen und Mädchen beschäftigt. Eine Versammlung der Frauen und Mädchen zahlreich bewohnten und in der Frau Kohla aus Berlin für den Anschluß an die gewerkschaftlichen Organisationen gesprochen hatte, nahm einstimmig eine Resolution an, worin es in Beziehung auf die Beschäftigung der polnischen Frauen und Mädchen heißt: Die Kossoder Frauen erblicken hierin eine schwere Gefahr für den Erwerb ihrer Männer. Sie verlangen von der repräsentativen Bürgerschaft und dem Rath, daß beide bei der großherzoglichen Bahnverwaltung dahin vorzulegen werden, daß die Frauennarbeit beim Bahnbau beschränkt wird.“ Redakteur Groth von der „Medlenburgischen Volkszeitung“ ist von der Versammlung beauftragt, diese Resolution dem Rath und der Bürgerschaft Kossods zu übermitteln.

Durch die Beschäftigung von polnischen Frauen und Mädchen wird den Kossoder Arbeitern die ohnehin rare Arbeitsgelegenheit selbstverständlich verkleinert, und die insolge dessen beschäftigungslosen Arbeiter fallen schließlich der Armentafel zur Last. Die eigentümliche Handlungsweise der großherzoglichen Bahnverwaltung nichts angeht.

Aus Rußland. Man schreibt uns: Vor kurzer Zeit ist von dem Departement des Handels und der Manufakturen eine Zusammenstellung der Daten über die fabrikmäßige Industrie Rußlands im Jahre 1892 veröffentlicht worden. Diese Zusammenstellung ist vollständiger als die für die früheren Jahre, da jetzt die Montan- wie auch die mit Altsilber beladene Industrie zum ersten Male berücksichtigt worden sind. Auf Vollständigkeit und Zuverlässigkeit kann jedoch auch sie keinen Anspruch erheben, weil das Material dazu von den Organen der Polizei zusammengetragen worden ist, die sich erstens keine Mühe geben, vollständig richtige Daten zu sammeln, und zweitens sich auf die Angaben der Betriebsinhaber stützen, in deren Interesse es liegt, die Produktivität der Fabriken wie auch die Zahl der von ihnen beschäftigten Arbeiter wo möglich geringer anzugeben, um nicht in eine höhere Steuerklasse eingetragen zu werden. Die Produktivität der Fabriken und die Zahl der Arbeiter ist daher jedenfalls etwas höher, als sie in dieser Zusammenstellung angegeben ist.

Es sind nach der Statistik des Departements des Handels und der Manufakturen in Rußland insgesamt 26 198 Fabriken mit einer Waarenproduktion von mehr als 1000 Rubeln Werth pro Fabrik. Die Zahl derjenigen Werkstätten, die weniger als für 1000 Rubel im Jahre produzieren, beträgt ungefähr 101 Tausend. Die folgenden Zahlen beziehen sich nur auf die circa 28 Tausend Fabriken, welche für mehr als 1000 Rubel produzieren. Insgesamt wird in ihnen für die Summe von 1638,4 Millionen Rubel produziert. Es sind in ihnen beschäftigt 117,1 Tausend Arbeiter, und zwar 875 Tausend Männer, 266 Tausend Frauen und 30 Tausend Kinder.

Von diesen 26 Tausend Fabriken kommen auf das europäische Rußland ohne Polen 19 507, in welchen für die Summe von 1348,5 Millionen Rubel produziert wird und 982,7 Tausend Arbeiter beschäftigt werden. Auf Polen kommen 4172 Betriebe mit einer Produktion von 228,9 Millionen Rubel und mit 100,4 Tausend Arbeitern, auf den

Russland 1475 Betriebe mit einer Produktion von 34,1 Millionen Rubel und mit 22 Tausend Arbeitern; auf Sibirien 625 Fabriken mit einer Produktion von 10,9 Millionen Rubel und mit 10,5 Tausend Arbeitern; in Turkestan sind 421 Fabriken, die für die Summe von 16,6 Millionen Rubel produzieren und über 5,5 Tausend Arbeiter beschäftigen.

Wir sehen also, daß im europäischen Rußland einschließlich Polens die Zahl der Fabriken 9 Mal, deren Produktion 25 Mal und die Zahl der Arbeiter 30 Mal größer ist, als in dem übrigen Rußland. Speziell in Rußland sind 5 Gouvernements, nämlich Moskau, Petersburg, Petrow, Wladimir und Warschau, die Hauptsitze der Industrie. Die Produktivität ihrer Industrie macht 49 Prozent derjenigen des ganzen europäischen Rußlands aus und die Zahl ihrer Fabrikarbeiter übertrifft um 46 pCt. die Zahl derjenigen des übrigen europäischen Rußlands. Das Moskauer Gouvernement beschäftigt 1/6 der Fabrikarbeiter des gesammten europäischen Rußlands und die Produktivität seiner Fabriken ist höher als 1/6 der Produktivität der letzteren. Das Gouvernement Petersburg steht dem Gouvernement Moskau nach. Seine Produktivität ist gleich 1/4 der Produktivität des letzteren und es beschäftigt 2 mal weniger Arbeiter. Die Produktivität der Fabriken des Gouvernements Petrow ist gleich 54 pCt. derjenigen des Gouvernements Moskau und es beschäftigt circa 41 pCt. der Zahl der Arbeiter des letzteren.

Soziale Rechtspflege.

Gewerbegericht. Die seltsamsten Blüten zeitigt das Verstreben unserer Kapitalisten, Abhängigkeitsverhältnisse zu schaffen, die ihnen möglichst wenig „Scherereien“ machen. Die Kammer 1 hatte sich dieser Tage erst wieder mit der Lohnentschädigungslage eines Mannes zu beschäftigen, der da glaubte, für sich die vierzehntägige Kündigungsfrist in Anspruch nehmen zu können, während sein Gegner in ihm einen selbständigen Gewerbetreibenden sah. Das Verhältniß zwischen den Parteien, der Konfektionsfirma Rosenthal und dem Schneider Jaller, war folgendes. Rosenthal stellte dem Kläger sein „Atelier“, das eine vollständige Einrichtung besaß, zur Verfügung, ohne Miete dafür zu verlangen, und bezahlte obenein noch das Gas. Dann beschäftigte er ihn und eine Anzahl Arbeiterinnen und Arbeiter mit der Anfertigung von Kostümen, wozu er die Stoffe lieferte, nur die kleineren Zubehöre hatte Jaller zu liefern, der sämtliche Arbeiten pro Stück bezahlt erhielt und dem freigestellt war, sich nach Belieben mit den Arbeiterinnen und Arbeitern abzufinden. Das Personal zu engagieren und zu entlassen war Sache des Klägers, nach seinen eigenen Angaben hatte ihm niemand dahinein zu reden. Auch bezahlte derselbe aus eigener Tasche den auf den Arbeitgeber fallenden gesetzlichen Teil zur Krankenversicherung etc. und sorgte dafür, daß hinsichtlich der Versicherung der im Atelier thätigen Personen „alles in Ordnung“ war. Jaller durfte nur für den Beklagten arbeiten, dieser gestattete ihm nur solange für andere etwas mitzuarbeiten, als bei ihm wenig zu thun war. Eines schönen Tages war nun der Kläger plötzlich auf die Straße gesetzt worden und infolge dessen hatte er beim Gewerbegericht beantragt, Rosenthal wegen unberechtigter Entlassung zur Zahlung einer Entschädigung von 70 M. zu verurtheilen und außerdem dazu, ihm 30 M. für ein Kostüm zu zahlen, das aus Mangel an den erforderlichen Zubehören nicht ganz fertig gemacht werden konnte. Bezüglich der letzteren Forderung kam eine Einigung zu stande, bezüglich der ersteren sprach der Gerichtshof nach erfolgter Beratung seine Meinung dahin aus, daß Jaller unmöglich als gewerblicher Arbeiter betrachtet werden könne; er habe thatsächlich die Stellung eines selbständigen Gewerbetreibenden inne gehabt. Es sei nicht zu verkennen, daß er sich in unangenehmer Lage befunden habe; warum gehe er aber einen solchen Vertrag ein. Man gab ihm anheim, den Anspruch auf Lohnentschädigung zurückzuziehen. Es kam dem nach.

Wann gehören Trinkgelder zum Arbeitsverdienst, wann nicht? Diese Frage haben Ober-Verwaltungsgericht und Reichs-Versicherungsamt im wesentlichen übereinstimmend beantwortet. Bekanntlich werden Unfallrenten nach dem Jahres-Arbeitsverdienst berechnet. Als Teil des Arbeitsverdienstes sieht nun das Verwaltungsgericht in Unfall Trinkgelder dann an, wenn ihre Gewährung beim Abschluß des Arbeitsvertrages, der Festlegung der Lohnhöhe gewissermaßen vorausgesetzt und vom Arbeiter darauf gerechnet wurde, so daß dieser zum Beispiel sich mit einem niederen Lohne einverstanden erklärte, was er sonst nicht gelhan hätte. Ganz gleichgültig ist dabei, ob von dem außer dem Lohn zu erwartenden materiellen Vortheil gesprochen wurde oder ob man ihn „stillschweigend“ in betracht zog. Nothwendig ist die Stetigkeit und Regelmäßigkeit des Trinkgeldevertrages; der Empfänger muß, wie sich das Reichs-Versicherungsamt ausdrückt, „mit einiger Sicherheit darauf rechnen können“. In Frage kommen würden hier Aufseher im Rechnungswesen, auch Kellner. Letzteren werden in Berlin von den Kunden ihrer Arbeitgeber ganz gewohnheitsmäßig besonders dann Trinkgelder verabfolgt, wenn das Verladen der Güter größere Schwierigkeiten macht. Rechnet das Reichs-Versicherungsamt diese Trinkgelder dem Arbeitsverdienst zu, so urtheilt es anders bezüglich derjenigen, die gelegentlich den Kondukteuren der Pferdebahn zugesieckt werden. Maßgebend war hier hauptsächlich die Feststellung, daß bei der Lohnabmachung weder seitens der Gesellschaften, noch seitens der Angestellten etwaige Trinkgelder irgendwie berücksichtigt werden. Gerade die Klage eines Pferdebahn-Schaffners, die sich gegen zu hohe Besteuerung seines Einkommens richtete, war es, welche dem Ober-Verwaltungsgericht Gelegenheit gab, sich zur Trinkgeldefrage zu äußern. Es erklärte die Entscheidung der Vorinstanz (Berufungskommission) für verfehlt, welche bei der Festlegung des Steuerfahes die Trinkgelder des Schaffners berücksichtigt hatte. Und zwar legte das Gericht Werth darauf, daß die Pferdebahnschaffner seitens ihrer Arbeitgeber nicht auf die Trinkgelder angewiesen sind, und diese Trinkgelder zum Theil eine Belohnung der Schaffner für außerhalb ihrer Dienstverpflichtung liegende Gefälligkeiten darstellen, zum Theil ihnen auch nur aus reinem Wohlwollen gegeben werden. Das Gericht führt dann aus: Trinkgelder seien an und für sich freiwillig geleistete Zuwendungen, die ein nach § 15 des neuen Einkommensteuergesetzes steuerpflichtiges Einkommen, wie Lohn oder Arbeitsverdienst, der Steuerbegünstigten nicht hervorbringen, die auch nicht aus Rechten auf periodische Gebungen oder Vortheile irgend welcher Art entspringen. Es könne aber dennoch nicht verkant werden, daß sich speziell im Verkehrsleben Gewohnheiten herausgebildet haben, die zulassen, solche Trinkgelder als Verdienst der Beteiligten anzusehen und als steuerpflichtiges Einkommen im Sinne des erwähnten Paragraphen zu behandeln, und zwar sei hier Voraussetzung, daß die betreffenden auf die Trinkgelder als Nebeneinnahmen neben dem Lohn oder statt desselben angewiesen sind, gleich, ob es ausdrücklich ausgemacht oder nur herkömmlich ist. Die thatsächlichen Verhältnisse, unter denen die Trinkgelder gegeben und genommen wurden, sei natürlich im Einzelfalle für die Frage entscheidend, ob die Trinkgelder so oder so zu betrachten seien. — Nunmehr bleibt nur noch darauf hinzuweisen, daß das Gewerbegericht bei Entschädigungsklagen von Kellnern etc. wegen unberechtigter Ent-

lassung die Trinkgelder zu dem „entgangenen Verdienst“ rechnet, auf dessen Gewährung für die Vertragsdauer (vierzehntägige Kündigungsfrist) geklagt wird. Demgemäß wird die Höhe der beantragten Entschädigung bei der Klage-Aufnahme festgestellt.

Reichs-Vericherungsausschuss. Der Ackerer Puhl hat sich zu „Königs Geburtstag“ des Besuchs seines Sohnes zu erfreuen, der als ehemaliger Soldat eine Flinte mitbrachte, um damit „zu Ehren Sr. Majestät“ zu schießen. Dem alten Manne gefiel es nicht, daß sich auf dem Dache seines Speichers die Spaten so breit machten, weshalb er den Sohn aufforderte, doch mal nach ihnen zu schießen. Dies nahm letzterer zum Anlaß, dem Vater bei der Abreise den geladenen Schießprügel dazulassen, und es ihm anheim zu stellen, unter den Vögeln ein Blutbad anzurichten. Eines Tages, als ein besonders zahlreicher Spagenschwarm dem Speicher einen Besuch abstattete, wollte Puhl gegen ihn zu Felde ziehen; er verlegte sich aber selber beim Abgeben des Schusses, und zwar derart, daß ihm die linke Hand abgenommen werden mußte. Sein Anspruch auf Unfallrente wurde von der rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zurückgewiesen. Das Schiedsgericht, bei dem Berufung eingelegt wurde, erhob Beweis darüber, ob im Wohnort des Klägers die Spaten eine Landplage wären. Die Jengen verneinten dies, die Spaten wären wohl da, aber doch nicht in solcher Menge, daß der verhängnisvolle Schuß durchaus notwendig gewesen wäre. Dessen ungeachtet verurteilte das Schiedsgericht die Genossenschaft, mit folgender Begründung: Nehme jemand eine Handlung vor, von der er annehme, sie liege im Interesse des Betriebes, dann sei diese Handlung auch als Betriebsbehandlung anzusehen, somit habe aber der Kläger Anspruch auf Rente. Das Reichs-Vericherungsausschuss hob das schiedsgerichtliche Urteil jedoch wieder auf und wies den Anspruch endgültig ab. Seiner Meinung nach ist der Unfall Puhl's kein landwirtschaftlicher Betriebsunfall.

Verfassungen.

Für die Genossen des vierten Berliner Reichstags-Wahlkreises fanden am 20. August zwei Wahlvereins-Verfassungen statt; für den Südosten tagte dieselbe im Lokale Südost, Waldemarstr. 75. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete der Vorsitzende unserem dahingehenden Vorkämpfer Friedrich Engels einen kurzen Nachruf. Die Versammlung ehrte dessen Andenken durch Erheben von den Plätzen. Einem Antrag gemäß nahm man von einer Tagung der Versammlung wegen nicht entsprechenden Besuchs Abstand, und nahm nur noch Kenntnis von folgendem Ergebnis der Untersuchung der Angelegenheit Wendisch. „Der Vorstand des Wahlvereins saßte in seiner Sitzung am 6. August folgenden Beschluß gegen eine Stimme: Dem Expediteur Wendisch wird aufgetragen, den ganzen Inhalt des bekannten Flugblattes im lokalen Theile des „Vorwärts“ zurückzunehmen, und spricht ihm eine Rüge aus. Sollte Wendisch Vorstehendem nicht nachkommen, so kommt der Vorstand zu dem schweren Entschluß, ihn vom Wahlverein auszuschließen. Als Erklärung im „Vorwärts“ soll Genosse Wendisch schreiben: Ich bin der Tragweite meines Vorgehens gegen die Zeitungskommission nicht voll bewußt gewesen, und nehme die in meinem bekannten Flugblatte fahrlässig ausgesprochenen Beschuldigungen zurück.“

Die Hindernisse in der Agitation. Ueber dieses Thema sprach Genosse Pfanck in der letzten Versammlung des Wahlvereins für den 5. Kreis unter dem Beifall der Anwesenden. Die Ausführungen bezogen sich vornehmlich auf den Widerstand, der von Seiten der Polizei und der Gerichte unseren Bestrebungen entgegensteht. Der Redner ging auf den Fall Schröder, die neuere Jurisprudenz des Reichsgerichts betreffend den strafbaren Boykott und auf die Beleidigungsparagrafen, mit denen unsere Genossen hauptsächlich in Konflikt kommen, näher ein und richtete die Mahnung an die Genossen, sich mit den gesetzlichen Bestimmungen, welche bei der Agitation beobachtet werden müssen, genau vertraut zu machen. Eine Debatte folgte dem Vortrage nicht. Die Versammlung bewilligte auf Antrag G. Lösenkamp für die Familien der Eßener Verurtheilten 100 M. aus der Vereinskasse. Als Revisoren wurden Schmidt, Küster und Mertins gewählt. Das Amt eines Bezirksführers wurde den Genossen Weiff und Günther übertragen.

Die Musikinstrumenten-Arbeiter hielten am 17. August ihre Mitgliederversammlung (für den Norden) Ackerstr. 145, bei Wibel ab, in welcher Kollege Ubricht einen Vortrag über die Ursachen der Miserefolge im wirtschaftlichen Kampfe hielt, welcher beifällig aufgenommen wurde. Kollege Lehr, welcher auf Verlangen einiger Kollegen sein Amt als Bibliothekar und Vertrauensmann niederlegte, wurde einstimmig wiedergewählt, da die Gründe der Kollegen durchaus nicht stichhaltig waren. Der Vorsitzende konstatierte, daß die Beteiligte an dem Delegatensystem immer noch sehr schwach sei. Bis jetzt haben sich 37 Delegierte einzeichnen lassen. Kollege Ubricht theilt mit, daß er in nächster Versammlung seinen heutigen Vortrag ergänzen werde, und zwar wird er über die Schwindsucht sprechen.

Maurer. In der am 18. August abgehaltenen Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands (Zahlstelle Berlin 2) wurde Kollege Nabe, Beusselstr. 43, zum zweiten Bevollmächtigten, und Kollege Höpner, Schuisr. 20, zum Hilfskassier für den Wedding und Gesundbrunnen gewählt, derselbe kassiert bei A. Kleinert, Müllerstraße 6a. Kollege Freisch tadelt das Verhalten des Kollegen August Behrend, mit welchem er auf einem Bau zusammen arbeitet; derselbe arbeite, obgleich er Vertrauensmann der Maurer Berlins ist, alle Abende über Freierabend, nicht bloß bis um 7 Uhr abends, sondern bis zur Dunkelheit, während selbst diejenigen, die der Organisation fern ständen, abgelehnt haben, Überstunden zu machen. Von dem Bevollmächtigten wurde die Frage aufgeworfen, wie im nächsten Jahre unsere Arbeits- und Lohnforderungen am besten geregelt werden sollen. Hierüber entspann sich eine rege Diskussion, an welcher sich die Kollegen Freisch, Panzer, Nabe, Jänike und Hempel beteiligten. Zum Schluß machte der Bevollmächtigte noch bekannt, daß in 14 Tagen eine Wanderversammlung für den Westen in Königshof stattfindet. Er erbat die gutebuhende Versammlung, für die Wanderversammlung recht rege zu agitieren.

Zu der am Montag, den 19. August, stattgefundenen Mitglieder-Versammlung der Nationalen Krankenkasse der deutschen Gold- und Silberarbeiter und Verwandten Berufsgenossen erhalteten die zur Generalversammlung entsandten Vertreter der hiesigen Mitgliedschaft den Rechnungsbericht. Demnach hat dieselbe in München vom 15. bis 17. Juli getagt.

Die Kasse erzielte an Einnahmen in der Zeit vom 1. Januar 1892 bis 31. März 1895 an Beiträgen, Eintrittsgeldern, Zinsen und sonstigen Einnahmen 573 499,51 M. Veranschlagt wurden für Krankenunterstützungen an Mitglieder 400 284,64 M., an Arzt und Medizin 26 621,66 M., für Begräbnisgelder 16 147 M., Heilanstalten und Ersatz an die Angehörigen 9 109,23 M., persönliche, sachliche und sonstige Verwaltungsausgaben 45 718,59 M., zusammen 567 851,12 M.

Am 1. Januar 1892 betrug das Vermögen der Kasse 130 369,04 M., am 31. März 1895 186 047,48 M.

Die Zahl der drücklichen Verwaltungsführer betrug am 1. Januar 1892 81 mit 7521 Mitgliedern, am 1. Januar 1895 98 mit 8581 Mitgliedern.

Von den gefassten Beschlüssen sind u. a. besonders hervorzuheben: „Da in anbeacht der ungünstigen Jahresabschlüsse die vorbeschriebenen 10 pCt. der Kassenbeiträge zur Ergänzung des Reservefonds nicht abgeführt werden konnten, so tritt mit dem 1. Januar 1896 eine Herabminderung der Unterstützungen und

war in der höchsten Klasse um 6 pCt. und in den niederen um 4 pCt. ein.“

Ein Antrag, dahingehend: eine einheitliche Versicherungsform einzuführen, d. h. allen Mitgliedern im Krankheitsfalle Arzt und Medizin zu gewähren und die bisher geleisteten Baar-Entschädigungen an solche, welche anderweitig versichert sind, zu streichen, wurde abgelehnt. Eine neue Klasse mit 77 Pf. wöchentlichem Beitrag und 19 M. Unterstützung pro Woche wurde gebildet.

Nach Beantwortung verschiedener Anfragen, die Statutenänderung betreffend, und Erledigung einiger lokaler Angelegenheiten, trat der Schluß der Verhandlungen ein.

In der öffentlichen Versammlung der Tapezierer vom Dienstag hielt Herr Bieker einen Vortrag über den anarcho-sozialistischen Zukunftsstaat, in welchem es, nach der Ansicht des Redners, weder Verbrechen noch Noth, weder Moral noch Wissenschaft geben wird. Bei dem Punkt Gewerkschaftlich es wurden die Mißstände bei der Firma Bruschke erörtert. Diefelbe zählt bedeutend unter dem Tarif. In der dortigen Arbeitsordnung heißt es, die Arbeitszeit dauert zehn Stunden und kann nach Belieben des Prinzipals verlängert oder verkürzt werden. Für eine Verpätung von zehn Minuten wird ein halber, für eine solche von fünfzehn Minuten, wie die Redner versichern, ein ganzer Tag ausgelegt. Geklagt wurde über die Zustände auf dem Innungs-Arbeitsnachweis. Die Ansicht der meisten Redner ging dahin, daß man gegen die am schlechtesten zahlenden Firmen dadurch vorgehen soll, daß man sie im Arbeitsnachweis der Gehilfenorganisation bekannt gibt.

Eine Volksversammlung, die von etwa 200 Personen, meist Frauen, besucht war, tagte am 21. August bei Cohn in der Beuthstraße. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Aufklärung über die Wahl der angehenden Vertrauensperson für Berlin, Frau Ottilie Gerndt“, ergriff Genossin Meisch zunächst das Wort. Rednerin greift auf die Volksversammlung zurück, welche am 27. März bei Keller tagte. Sie behauptet, Genossin Gerndt, die sich als Vertrauensperson der Arbeiterinnen für ganz Berlin gerire, sei dort nicht als solche gewählt worden. Ausdrücklich wäre in der Versammlung betont worden, daß Frau Gerndt nur für den Osten vorgeschlagen sei und gewählt werden solle, um nur provisorisch die schriftlichen Arbeiten zu machen. Frau Gerndt selbst habe nach der Versammlung erklärt, nur für den Osten gewählt zu sein. (Zwischenruf: Lüge.) Diese Versammlung sei auch gar nicht kompetent gewesen, eine Vertrauensperson für Berlin zu wählen. Schon die öffentlich bekannt gegebene Tagesordnung der Versammlung hätte dieselbe nicht zur Wahl einer Vertrauensperson berechtigt. Auf derselben habe ein gewerkschaftliches Thema gestanden, nicht aber, daß ein Vertrauensperson gewählt werden sollten. Unter diesen Umständen habe sich die Genossin Schädlich berechtigt gehalten, gegen den gleich nach dem Vortrage v. Elm genachten Vorschlag zur Wahl einer Vertrauensperson zu protestieren und vorzuschlagen, in jedem Wahlkreis in besonderen Versammlungen weibliche Vertrauenspersonen wählen zu lassen. Auf den Einwurf, die Polizei könnte einen Verein aus den Vertrauenspersonen konstruieren und Frau Gerndt solle ja nur für den Osten und zwar provisorisch zu dem einzigen Zwecke der Korrespondenzführung gewählt werden, habe dann Frau Schädlich ihren Antrag zurückgenommen. Am selben Abend habe eine andere, in Sanssouci stattgefundene Volksversammlung abgelehnt, eine Vertrauensperson zu wählen, weil sie sich ächtlich und auch wegen der Nichtbefähigung der ev. Wahl einer solchen in der Versammlungsanzeige nicht für kompetent hielt. Rednerin tritt für die Wahl mehrerer Vertrauenspersonen ein und bemerkt, daß die heutige Versammlung, die der Klarstellung dienen solle, das Resultat vieler Anfragen sei. — Genossin Gerndt wendet sich dagegen, daß sie sich fälschlicherweise als Vertrauensperson für Berlin und Umgegend ausgegeben haben solle, und trägt an, was es zu bedenken habe, wenn es in der an sie gerichteten Anzeige von der Versammlung (Einladung) heiße: Im Auftrage: Frau Schädlich, Frau Scholz. Wer denn die Austraggeber seien? Nach Auflösung der Frauen-Agitationskommission sei an die Frauen die Frage herangetreten, was nun zu geschehen habe. Sie zu beantworten, sei die vielgenannte Versammlung mit berufnen gewesen, was durch die folgende Tagesordnung, die in der Annonce bekannt gegeben wurde, ausgedrückt sei: „Wie stellen sich die Arbeiterinnen zur Auflösung der Frauen-Agitationskommission und wie gedenken wir uns zu organisieren?“ Hiernach sei doch klar gewesen, was die Versammlung bezweckte. Der Vorschlag, auf den sie, Rednerin, gewählt wurde, sei der gewesen, zur Erledigung der Geschäfte vorläufig eine Vertrauensperson zu wählen, bis das Schicksal der Agitationskommission entschieden sei. Rednerin weist dann auf den Versammlungsbericht im „Vorwärts“ vom 30. März, worin wörtlich steht: „Als vorläufige alleinige Vertrauensperson wurde Johanna Frau Ottilie Gerndt von der Versammlung einstimmig gewählt.“ — Schließlich wandte sich Genossin Gerndt noch persönlich gegen diejenigen, auf welche sie das Vorgehen gegen sie zurückführt, indem sie denselben verleihe, Mordgeloß und Unfähigkeit vorwarf. Letzteres sei durch die Einberufung dieser Versammlung bewiesen, womit man lediglich der Polizei und den Segnern eine Fehler begangen wurde, sei es der, daß man seinerzeit eine Agitationskommission wählte. Verlehet wäre es heute, der Frau Gerndt Vorwürfe darüber zu machen, wie sie gewählt ist. Nur darum könnte es sich handeln, wie sie ihr Amt verwalte hätte, und gerade in dieser Beziehung sei keine Beschwerde gegen sie laut geworden. Man sei zufrieden gewesen, eine Vertrauensperson zu haben; lasse man die Neuwahl, bis die Männer wieder ihre Vertrauenspersonen wählen. Genossin Leuschner stimmt mit der Rednerin überein. Frau Gerndt hätte unter den obwaltenden Umständen nicht mehr leisten können, wie sie leistete. Genossin Frohmann führt aus, die Versammlung im März habe Frau Gerndt nicht als Vertrauensperson, sondern nur dazu gewählt, die Briefe zu entgegen zu nehmen und schriftliche Arbeiten zu machen. Sie hätte damals eine Verichtigung eingekauft, die sei aber nicht gedruckt worden. Genossin Schädlich bestätigt die Ausführungen der Genossinnen Meisch und Frohmann. Genosse Labuhn-Vidterfeldt rath zu einer Verstandigung und schlägt wie Frau Kuh vor, bis zur Wahl der männlichen Vertrauenspersonen mit Neuwahlen zu warten. Genossin Wengels spricht sich scharf über die Versammlungsanzeige im „Vorwärts“ aus, die eine große Taktlosigkeit sei. Als ganz verfehlt betrachtet sie es, daß man jetzt nach fünf Monaten eine Versammlung zur Aufklärung jener Wahl einberufe, das hätte gleich in den nächsten Tagen geschehen müssen. Sonst aber hätte man nach dem Beschlusse der Keller'schen Versammlung bis zur endgültigen Entscheidung des Prozesses gegen die Agitationskommission warten müssen. Genossin Schädlich bemerkt darauf, damals sei es unzulässig gewesen zu antworten. Für die Genossin Gerndt traten noch die Genossinnen Greifenberg, Gubela und von Hoffmann ein. Letztere rechtfertigt, daß sie einem Auftrage der ebenfalls am 27. März stattgefundenen Versammlung in Sanssouci, zur Wahl einer Vertrauensperson im Zentrum eine Versammlung einzuberufen, nicht nachkam. Sie als Privatperson hätte garnicht beauftragt werden können, sie hätte aber dennoch die Versammlung einberufen, wenn Frau Gerndt nicht gewählt wäre. Sie und andere hätten für das Beste gehalten, sich vorläufig mit der einen zu begnügen. Genossin Waader und Genossin Fahrenwaldt befreiten energisch, mit der Einberufung der jetzigen Versammlung etwas zu thun zu haben. Genossin Schädlich betont, daß der Auftrag dazu von etwa 30 Genossinnen ausgehe. — Mit 37 gegen 35 Stimmen gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die von etwa 200 Personen besuchte Volksversammlung ver-

urtheilt das Vorgehen gegen die als Vertrauensperson rechtmäßig gewählte Genossin Gerndt, und beschließt, derselben das Amt als Vertrauensperson, sofern sie es noch bekleiden will, zu belassen.“ Beschlossen wurde ferner, nach dem Parteitag die Frage der Wahl von mehreren weiblichen Vertrauenspersonen zu erledigen und die Wahlen vorzunehmen, wenn die männlichen Genossen die Neuwahl ihrer Vertrauensleute vornehmen. Zum Schluß wurden noch die Genossinnen Wengels, Kuh und Fahrenwaldt von der Versammlung dazu bestimmt, als Revisorinnen für sämtliche die Beerbidigung der Genossin Wabnitz betreffenden Geldangelegenheiten zu fungieren und auch die Abrechnung in Sachen der Denkmalssetzung zu prüfen, wenn es soweit ist. Die Berichte sollen dann in öffentlicher Volksversammlung gegeben werden.

Zu den jämmerlichen Lohn- und Arbeitsverhältnissen bei der Gewerbe-Ausstellung in Treptow Stellung zu nehmen, war der Zweck einer öffentlichen Versammlung der Zimmerer Berlins und Umgegend, die am 21. August unter starker Beteiligung im Lokal von Keller, Kopenstr. 29, stattfand. Das einleitende Referat hielt Ernst Obst. Redner stellte die im „Vorwärts“ wiederholt beleuchteten mißlichen Zustände bei den Arbeiten auf dem Ausstellungsterrain als die traurige Folge der Theilnahmlosigkeit der Mehrheit der Arbeiter an den Bestrebungen der Organisation hin und ermahnte zum Anschluß an dieselbe bezw. zu größerer Einmütigkeit. (Beifall.) Für die Kommission der bei der Firma P. u. P. u. n. arbeitenden Zimmerer hatte Fischer die Berichterstattung über die gegenseitigen Unterhandlungen übernommen. Herr Pumplun, der am Sonnabend und Sonntag für die Kommission unsichtbar blieb, erklärte am Montag und auf wiederholte Vorstellung am Mittwoch nochmals, daß er wohl den in schwindelnder Höhe arbeitenden Zimmerern 2 1/2 Pf. pro Stunde (zwei und einen halben Pfennig, wie gnädig!), nicht aber den übrigen zulegen werde, „da sich genug Leute finden, welche gern für den bisherigen Lohn arbeiten“. Diese, bei ähnlichem Anlaß von allen Unternehmern gebrauchte Redewendung unterzog Fischer einer trefflichen Kritik. Er führte der Versammlung die Thatfache vor Augen, daß die Firma ihre Zimmerer auf 14 Meter und höheren Dächern ohne jede Schutzvorrichtung arbeiten läßt. Die Arbeiter schweben ständig in Lebensgefahr; um den Halt nicht zu verlieren, arbeiten sie barfuß. Weder Schutzhelme noch Gurte zum Festbinden seien vorhanden. Gegenüber diesem Spiel mit Leben und Gesundheit der Arbeiter müsse die Theilnahmlosigkeit an den Bestrebungen zur Besserung der Verhältnisse der Arbeiter geradezu Staunen erregen. Allerdings erkläre sich ja diese Erscheinung zum Theil aus dem drohenden Gespenst der Arbeitslosigkeit, doch die Kollegen sollten sich ihrer Klassenlage bewußt werden und sich organisieren, dann stünde im Nothfall die gesammte organisierte Arbeiterschaft hinter ihnen. (Sehr richtig!) Der Bericht Fischer's wurde von Kraemer noch dahin ergänzt, daß Herr Pumplun erklärt hätte, seine Arbeiten seien soweit vorgeschritten, daß er schon an Entlassungen in größerem Umfange denke, mithin importierten ihm die Schritte der organisierten Berliner Zimmerer nicht im geringsten. (Zurufe.) Hinzu erinnerte daran, daß Entlassungen und Überstundenarbeit der übrigen Arbeiter gewöhnlich gleich zusammenstreffen. Ist geschehe es, nur um die Beiträge zu den verschiedenen Arbeiterversicherungen zu sparen. (Sehr richtig!) Deshalb ersuchte er, überall gegen eine Verlängerung der Arbeitszeit energisch Front zu machen und den Unternehmer auf Einstellung weiterer Arbeitskräfte zu verweisen, denn das Heer der Arbeitslosen sei übergroß, trotz der günstigen Baukonjunktur. An der weiteren Debatte beteiligten sich noch Lamm, Knäuper, Schlander, Schulz und andere. Gerügt wurde ebenfalls, daß die Polizei Entlassungen vornehmen, wenn die von ihnen bezeichneten Bauantennen nicht frequentiert werden. (Zurufe.) Es gelangten zum Schluß zwei Resolutionen zur Annahme. In der einen wurden die Zimmerer der Firmen Schwien, Am Urban; Küster, Greifswalderstraße; Arens, Moabit; Simon u. Komp., Haidestraße, und Gerisch ebenfalls verpflichtet, einen Platzdeputierten zu wählen, wegen Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu werden und dem Vertrauensmann Fischer, Langgertstr. 83, umgehend Bericht zu erstatten. Von dem Ergebnis der Unterhandlungen werden weitere Schritte abhängen; der Vertrauensmann wurde beauftragt, eventuell noch in dieser Woche eine öffentliche Versammlung der Zimmerer einzuberufen. Die zweite Resolution forderte die Bau-polizeibehörde auf, gründlich darauf zu achten, daß die polizeilichen Vorschriften bezüglich der Arbeiterschutz-Vorrichtungen auch von den Unternehmern der Ausstellungsarbeiten streng innegehalten werden.

Kartonbranche. In der infolge der enormen Hitze nur sehr mäßig besuchten Versammlung vom 21. d. M. referierte Kollege Sailer über das Thema: Welchen Nutzen bietet uns der Verband der in Buchbindereien, der Papier- und Lederwaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen? Die Anwesenden nahmen die Ausführungen des Redners mit großem Beifall entgegen. Schulze besprach die Nothwendigkeit der Wahl einer männlichen Vertrauensperson. Für dieses Amt wurde Marx gewählt. Die mißlichen Verhältnisse in den Werkstätten von Berger und W. u. Co. wurde einer eingehenden Kritik unterzogen. Beschlüsse wurden nicht gefaßt. Man empfahl angelegentlich den Beitritt zur Organisation.

Zu einer öffentlichen Brauerei-Arbeiter-Versammlung, die am 21. August bei Grindel in der Brunnenstraße tagte, waren nicht den Brauereiarbeitern auch die Böttcher, Maschinenisten, Schlosser, Flaschenpflücker u. s. w. geladen, und zum Theil auch erschienen. In seinem einleitenden Referat legte der Genosse Wiedemann die Vortheile eines Arbeitsnachweises in Händen der Arbeiter klar, gegenüber den Arbeitsnachweisen in Händen der Innung. Im Anschluß hieran kritisierten die Diskussionsredner vielfach den gegenwärtigen Arbeitsnachweis, das Ergebnis des Bierbojotts. Als Hauptübelstand wurde das Verlangen eines Zeugnisses empfunden, auch von solchen Arbeitern, die laut Zeugnis 20 bis 25 Jahre in ihrer Branche thätig waren, und denen es zur Unmöglichkeit geworden, ein Zeugnis herbeizufahren infolge des längst erfolgten Todes des betreffenden Lehrherrn. Da sich der gegenwärtige Arbeitsnachweis nicht umstoßen lasse, müsse mit aller Energie agitiert werden, daß mit dem nächsten Kuratoriumwechsel Leute hineinkommen, die mehr das Interesse der Arbeiter wahrnehmen. Man war mehrfach der Meinung, daß entgegengefeht der Ansicht, es werde vorläufig im Brauereigewerbe Ruhe herrschen, ein viel schärferer Kampf, wie der verlossene Bierbojott, aber kurz oder lang unvermeidlich sei. Laute Klage wurde über den Arbeitsnachweis der Rösche und Genossen geführt. Den sich dort als Mitfahrer Meldenden wird nahe gelegt, sich lieber nicht dorthin zu wenden, es gebe ja nur 15 M. Wochenlohn. Das Fahrpersonal bei Böghow werde überhaupt nicht mehr dem Arbeitsnachweis entnommen. Der freis schwer empfundene wurde Punkt, daß die Mitfahrer von den Aufsichtern angenommen, resp. von diesen „hineingehoben“ werden, sei heute noch nicht beseitigt. Ferner lag der Versammlung die Begutachtung der Entlassung des Kollegen Weber vor, nach längerer Debatte wurde eine dreigliedrige Untersuchungskommission, bestehend aus den Kollegen Stammer, Baron und Hirsland ernannt, die den Fall Weber klarzustellen hat. Eine andere Angelegenheit, betreffend den Brauereiarbeiter Vogel, die dieser selbst vortrug, wobei er sich in wiederholte Beschuldigungen der Agitationskommission erging, erzeugte eine fundenlange recht unheimliche Debatte, die darin ihren Abschluß fand, daß Vogel, der sich nicht nur entblödete, der Agitationskommission mit Denunziation bei der Staatsanwaltschaft zu drohen, wegen Übertretung des Vereinsgesetzes, sondern durch sein provokatorisches Verhalten die Versammlung der Gesfahr der polizeilichen Auflösung nahe brachte, energisch aus dem

Saal gewiesen werden mußte. Nachdem, einem Antrage gemäß, die Kollegen Korte, Stritt und Witt ernannt waren, um von der Agitationskommission zur Abrechnung des Sommervergnügens hinzugezogen zu werden, woran sich die Aufforderung schleuniger Abrechnung der Willeitschloß, kamen noch verschiedene Mißstände zur Sprache. Bittere Klage wurde über das grobe Betragen des Braumeisters in Dohren, Schönhausen geführt, ebenso über das Verhalten des Braumeisters und Kellermeisters in der Brauerei Müggelschloß in Friedrichshagen; hier sei es vorgekommen, daß ein Arbeiter geohrfeigt wurde wegen einer geringfügigen Verletzung. Ferner sind in Friedrichshagen zwei Arbeiter ausgepöbelt, deren Arbeit jedoch von den übrigen Arbeitern ohne jedwede Entschädigung mit verrichtet werden muß. Die regelmäßige Arbeitszeit dort dauert von 6 Uhr früh bis 7 Uhr abends mit zweistündiger Mittags- und 1/2stündiger Frühstückspause, außerdem hat jeder alle drei Tage von 7-10 Uhr du jour, ferner muß er jeden dritten Tag nach Freierabend 1/2 Stunde Bier laden, dann hat er jeden dritten Sonntag du jour von früh 8 Uhr bis abends 10 Uhr, hinzu kommt noch das Sonntags-Bierladen. Hier sei es, meinten die Redner, endlich an der Zeit, Remedur zu schaffen. Die Versammlung fand ihren Schluß nach 1 Uhr nachts.

Die Zustände bei der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft. Eine von Metallarbeitern und Arbeiterinnen sehr gut besuchte Versammlung tagte am 21. d. M. im Lokal Kösliner Hof, um das Thema: die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft und das moderne Ausbeutungssystem zu besprechen.

Der Referent, Kollege Mohrlach, deckte eine ganze Reihe von Mißständen auf, unter denen die Arbeiter und Arbeiterinnen der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft zu leiden haben. Als durchaus verwerflich und die Arbeiter in ihrem Lohn schädigend, stellte er das in den Werkstätten der Gesellschaft eingeführte Kolonnenführer-System hin. Dieses System besteht darin, daß Arbeiten, die von einer größeren Zahl von Arbeitern auszuführen sind, an den Kolonnenführer in Afford vergeben werden, welcher den erzielten Affordlohn noch eigenem Belieben unter die ihm unterstellten Arbeiter verteilt. Einzelne Kolonnenführer theilten zwar, wie es recht und billig, den verdienten Lohn gleichmäßig unter ihre Mitarbeiter, während andere dagegen für sich den Löwenanteil berechneten und die Arbeiter mit erheblich niedrigeren Löhnen abspitzten.

Das hervorragende in der Ausnutzung seiner Mitarbeiter leistet der Kolonnenführer Thomas, der beispielsweise in einer Woche 58 M. verdiente, während die unter ihm beschäftigten Arbeiter in derselben Woche nur 20-30 und 1 Mann 41 M. erhielten.

Im Saal 23, wo auch für Arbeiterinnen das Kolonnen-System eingeführt ist, erzielten dieselben einen Wochenverdienst von 3 M., während sonst 9 M. der übliche Lohn für diese Arbeiterinnen ist.

Auch über die Länge der Arbeitszeit wird nach Angabe des Referenten geklagt. Ein Theil der Arbeiter werde allerdings nur 8 Stunden täglich beschäftigt, doch kommt es nicht selten vor, daß 12-13, ja 14-16 Stunden täglich gearbeitet wird.

Weiter führte Kollege Mohrlach aus, daß die Behandlung der Arbeiter seitens einzelner Meister eine unwürdige ist. Verleibende Schimpfworte sind keine Seltenheit, ja der Meister Jakobsen erlaubte sich sogar, den ihm unterstellten Arbeiter Ohrenspeichel anzubieten. Meister Jordan, in banger Sorge, daß ihm keine Minute Arbeitszeit verloren gehe, revidiert auch das Kloset, damit die Arbeiter nicht zu lange dort verweilen.

Ferner kritisierte der Referent die mangelhaften Schuhvorrichtungen in den Werkstätten der A. E. G. In der Abteilung des Meisters Jakobsen ist die Stromisolierung an den durch Elektrizität getriebenen Maschinen so ungenügend, daß die an denselben beschäftigten Arbeiter gelegentlich starke elektrische Schläge erhalten, und es ist nicht ausgeschlossen, daß hierdurch ernste Unglücksfälle hervorgerufen werden können.

Im Saal 19 fiel kurz vor Beginn der Arbeitszeit eine Transmission herunter, was darauf zurückgeführt werden kann, daß die Reparaturschlosser, durch Nacharbeit übermäßig angefordert, dieselbe ungenügend besichtigt hatten. Wäre dieser Fall während der Arbeitszeit geschehen, so würden höchst wahrscheinlich einige Arbeiter dadurch verletzt worden sein.

Im Saal 20 kommt es oft vor, daß die Gänge zwischen den Maschinen durch Gegenstände verstopft sind, wodurch das Passiren dieser Gänge höchst gefährlich wird. In demselben Saale befindet sich ein Fahrstuhl zum Transport schwerer Lasten. Ein wahrer Hohn ist es, daß zwar an dem Krahn eine Tafel angebracht ist, deren Inschrift das Hindurchgehen unter demselben verbietet, obgleich Arbeiter ihren Arbeitsplatz unter diesem Krahn haben, und also stets der Gefahr ausgesetzt sind, daß durch irgend einen unglücklichen Zufall eine der transportierten schweren Lasten auf sie herabstürzt.

In der Gießerei ist die Ventilation so unzureichend, daß dort fast beständig ein Qualm von giftigen Metalldämpfen lagert, den die Arbeiter, die hier zum Theil 12-14 Stunden arbeiten, einathmen müssen.

Auch die mangelhafte Beschaffenheit der Klosets wurde vom Referenten gerügt und hervorgehoben, daß sich im Saal 20 ein solches befindet, das keinen genügenden Abfluß hat, wodurch die unangenehmsten Dämpfe im Arbeitslokal verbreitet werden. Ein anderes Kloset ist so beschaffen, daß der darauf Sitzende seine unbedeckte Rückseite den Blicken der Passanten der Treppe Nr. 3 aussetzen muß.

Dem Zuge der Zeit folgend, hat auch die A. E. G. ihre „Wohlfahrts-Einrichtungen“, deren Kosten aber nicht aus ihrem, sondern aus dem Gelde der Arbeiter bestritten werden. Es wird nämlich den erkrankten Mitgliedern ein kleiner Zuschuß zu den Leistungen der Krankenkasse gewährt, der aber aus dem Ueber- schuß vom Bierkonsum und aus den Strafgeldern der Arbeiter und Arbeiterinnen gedeckt wird. Ferner hat die Gesellschaft einen Fonds von 320 000 M., dessen Zinsen zur Pensionierung arbeitsunfähiger Arbeiter des Betriebes verwendet werden sollen. Die Erlangung einer solchen Pension erfordert aber so viele Formalitäten und Wittgänge zu den maßgebenden Persönlichkeiten, daß die Arbeiter lieber auf diese Wohlthat verzichten.

Angesichts der hier behaupteten Thatfachen wird nun wohl die Direktion der A. E. G. sagen: „warum wenden sich unsere Arbeiter nicht an uns, um eine Abstellung dieser Mißstände zu erlangen?“ Aber wir wissen ganz genau, so meinte Kollege Mohrlach, daß die Arbeiter mit recht fürchten, durch ein solches Vorgehen ihre Stellung zu verlieren; deshalb haben wir es vorgezogen, diese Versammlung einzuberufen, um die Mißstände vor der Öffentlichkeit darzulegen. Da ein großer Theil der Meister der A. E. G. brieflich zu dieser Versammlung eingeladen ist, so haben die Herren Gelegenheit, die hier vorgebrachten Anschuldigungen, falls dieselben nicht auf Wahrheit beruhen, zu widerlegen.

In der nun folgenden Diskussion meldete sich trotz wiederholter Aufforderung des Vorsitzenden von den anwesenden Meistern, unter denen auch der vielbesprochene Herr Thomas sich befand, niemand zum Wort. Dagegen wurden von mehreren Rednern, welche die Zustände in der A. E. G. aus eigener Erfahrung kannten, die Ausführungen des Referenten vollst. bestätigt, ja zum Theil noch ergänzt.

Die Versammlung nahm schließlich eine Resolution an, in der die Einführung besserer sanitärer Einrichtungen, genügender Schutz vor Unfällen, bessere Behandlung der Arbeiter und Arbeiterinnen, und vor allem die Abschaffung des Kolonnenführer-Systems in den Betrieben der A. E. G. verlangt wird.

In der öffentlichen Versammlung der Töpfer und Berufsgenossen Berlin und der Umgegend vom 21. d. M. erfolgte, nachdem die Versammelten Friedrich Engels pietätvoll geehrt hatten, die Abrechnung vom letzten Streik, welche Thome vorlegte. Die Abrechnung ergab eine Gesamteinnahme von 12 016,28 M., eine Gesamtausgabe von 12 750,62 M., mithin

ein zu deckendes Defizit von 734,34 M. Die von den beauftragten Revisoren für richtig befundene Abrechnung gab Veranlassung zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen Vertretern der lokalen und zentralen Organisation und zwar aus dem Grunde, weil nach Ansicht der Lokalfürer seitens der Zentralisten für den Berliner Streik Sammlungen unter den zentralorganisierten Töpfern Deutschlands veranlaßt, die Gelder aber nicht vollständig zu diesem Zwecke verwendet worden seien, was seitens der Zentralisten ohne weiteres zugestanden wurde mit dem Hinweis darauf, daß neben den Berlinern auch streikende Töpfer in anderen Städten von dem gesammelten Gelde unterstützt worden seien. Außerdem wurde angeführt, daß die gesammelten Gelder keineswegs eine Unterstützungssumme für die Berliner Streikenden, sondern den Ertrag laufender Streikbeiträge darstellen. Nach langer, sehr heftiger Debatte wurde seitens der Versammlung die Berliner Gewerkschaftskommission beauftragt, bei O r i e r's Einwirkung in die Postabschnitte zu nehmen, um festzustellen, welche Summen zu dem Berliner Streik eingelaufen sind. Die Streikkommission wurde entlastet. Hagen legte sodann sein Amt als Delegirter zur Gewerkschaftskommission nieder, wurde jedoch veranlaßt, sein Amt bis zur nächsten öffentlichen Versammlung zu behalten und in derselben Bericht zu erstatten.

Lichtenberg. In der am 18. stattgefundenen Mitgliederversammlung der hiesigen Verwaltungsstelle des Zimmerer-Verbandes hielt Genosse Bösch einen beifällig aufgenommenen Vortrag über die Bedeutung der Organisation.

Niedorf. Eine öffentliche Schuhmacherversammlung tagte hier am 19. d. M. Genosse Bösch sprach über die Bedeutung und Nutzen der Organisation. Unter „Verdrießenes“ kam man auf hiesige Werkstattverhältnisse zu sprechen und beschloß, auf diesem Gebiet energischer als bisher vorzugehen.

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, den 25. August, vormittags 9 1/2 Uhr, Gottesdienst bei Herrn G. Wöhrer über: „Die Grundzüge und Bestimmungen der Gemeinde.“ Am 10 1/2 Uhr vormittags ebendasselbe: Vortrag des Herrn Dr. Köffel-Brandmühlweg: „Die Ethik.“

Christliche Gesellschaft. Sonntag, den 25. August, abends 7 1/2 Uhr: Vortrag des Genossen Paul Jahn über: „Das kirchliche Recht und die öffentliche Meinung.“ Nachdem erstliches Willkommen und Tanz, Gänge, Lieder und Gesänge, sehr willkommen. Die Bibliothek befindet sich bei Gärtner, Wollschloß 12, geöffnet Sonntag abends von 8-10 Uhr.

Körteley. Abends 11 Uhr, Sonntag, den 25. d. M., vormittags 11 Uhr, bei Schneider, Velfortstr. 15.

Gewerkschaften Moabit. Jeden Sonntag abends von 8 1/2-11 Uhr Besprechung und Besprechung in den oberen Sälen der Kronen-Strauerei, Alt-Moabit 42-43.

Arbeiter-Bildungsschule. Sonntag, den 24. August, abends 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr: Besprechung. 8 1/2-10 1/2 Uhr: Diskussions-Vorlesung, unentgeltlich. Nord-Schule, Wollschloß 17a. (Thema: Warum feiern wir das Andenken Lassalle's? Referent: Herr Pfander.) Süd-Ost-Schule, Waldemarstraße 14. (Thema: Das neue Agrarprogramm der Sozialdemokratie. Referent: Herr Jünger.) Neue Teilnehmer werden jederzeit aufgenommen.

Arbeiter-Fängerbund Berlin und Umgegend. Vortragender: H. Neumann, Pflanzstr. 1. Alle Veränderungen im Vereinskalender sind zu richten an Friedrich Kortum, Wollschloß 49, v. 3. Tr. Sonntag abends 8-11 Uhr: Uebungsstunden und Aufnahme neuer Mitglieder. Besprechung: G. M. E. R. O. D. A. Königshagenstr. 5 bei Radostowa. — Grün-Gänge, Köpenickerstr. 6. — Ede Perlestr. 10 bei Heide. — Urania, Landsberger Allee 144 bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr. 6. — Deutsche Singschule, Wollschloß 12, bei Heide. — Sanges-Club, Rammstr. 55, bei Jander. — G. L. G. Wollschloß 12, bei Neumann. — Gefundbrunnen Männerchor, Wollschloß 12 bei Bergmann. — Männer-Gesangverein Liedertr. 2 in Brandenburg a. d. Havel, Mühlstr. 10, Köpenickerstr.

Neue Welt, Hasenheide 108-114.
Sonnabend, den 31. August 1895:

Lassalle-Feier,

arrangirt vom
Wahlverein für den 3. Berliner Reichstags-Wahlkreis,
bestehend in

Vokal- und Instrumental-Konzert

unter Mitwirkung der Gesangvereine Bretzelschluss, Liedesfreiheit, Liedertafel der Maler und Oberon unter Leitung des Dirigenten Herrn Zieg.
Grosses Feuerwerk. Lebendes Bild. Ball.

Turnerische Aufführungen des Turnvereins Pichte.
Festrede, gehalten vom Reichstagsabg. J. Auer.
Eröffnung 8 Uhr. Anfang 4 Uhr. Billet 25 Pf.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht

218/1

Der Vorstand.

Achtung! Pankow. Achtung!
Stör's Gesellschaftshaus, Mühlenstr. 24 und
Früger's „Chürmchen“, Kaiser Friedrichstr. 12:
Sonntag, den 25. August 1895:

Lassalle-Feier

Großes Volksfest

verbunden mit
Vokal- und Instrumental-Konzert
unter gütiger Mitwirkung der Arbeiter-Gesangvereine „Echo“ und
„Apolonia“ (Berlin, Mitglieder des Arbeiter-Sängerbundes) unter Leitung
des Bundesdirigenten Herrn Friedrich, sowie anderer geschätzter Kräfte.
Aufführung lebender Bilder. — Grosse Verloosung.
Bei eintretender Dunkelheit: Grosse Fackel-Polonaise. Jedes Kind
erhält eine Stocklaterne gratis.
Im Saal: Gr. Ball. Herren, welche daran teilnehmen, zahlen 30 Pf. nach.
Die Musik wird von Mitgliedern der „Freien Vereinigung der
Civil-Verwaltungsführer“ ausgeführt.
Eintritt 20 Pf. Anfang nachmittags 2 Uhr.

Streng reelle Bedienung.

M. Schulmeister

Schneidermeister,
Dresdener-Strasse 4, Kottbuser Thor,
empfiehlt zu außergewöhnlich billigen Preisen nachstehende
Spezialartikel:

Ginsegnungs-Anzüge	in Satin, Kammgarn u. Diagonal-Stoffen, 1- u. 2-reihig	von M.	12-27
Zaquet-Anzüge	in gebieg. wollenen Zwirnstoffen, 1- u. 2-reihig		16-24
Zaquet-Anzüge	in glatten Diagonal-, Kammgarn-, Satin- u. Cheviot-Stoffen, 1- u. 2-reihig		20-35
Zaquet-Anzüge	modernster Farben in Satin u. englischen Cheviot-Stoffen, eleg. Ausführung		22-36
Rod-Anzüge	i. guten, wollenen, schwarz. Kammg. u. Satin-Stoffen, moderner Façons		25-38
Rod-Anzüge	modernster Farben, elegante Schnitt-Façons		30-42
Gehrod-Anzüge	von feinen Satin-, Tuch- und Kammgarn-Stoffen, 2-reihig		30-45
Paletots	schwarzfarbig in Satin und Diagonal i. hochf. Kammg. u. Cheviot-Stoffen		15-30
	Sackfaçons, ohne Naht		18-27
Beinkleider	in dauerhaft, wollenen Stoffen, versch. Farben, Kammgarn und Cheviot		5-10
Beinkleider	in engl. Stoffen und engl. Façons		6-14
Knabenpaletots, Knabenanzüge	weidamer Façons in großer Auswahl		
Schul-Anzüge	in Cheviot-, Belour- u. dauerhaften Zwirn-Stoffen, 1- und 2-reihig	von M.	6 an

Bestellungen nach Maass von englischen, französischen und deutschen Stoffen werden in eigener Werkstatt unter meiner persönlichen Leitung gut und billig ausgeführt.

Begründung des Geschäfts 1878.

Ananas-Bowle

ausgezeichnet, à Fl. 60 Pf., 10 Fl. 5,50 M. inkl.
Johannisbeerwein, herb à Fl. 60 Pf., Dessortwein, süß 75 Pf.
Himbeer-, Kirsch-, Johannisbeer-Saft, vorzügl. Liter 1,20 M.
Alter Portwein u. Malaga, à Fl. 1,50 M., 10 Fl. 13,50 M. inkl.
Medicin. Ungarwein, beste Qualität, à Literflasche 2,10 M.
empfehlen und senden einzelne Flaschen frei Haus Berlin

Eugen Neumann & Co.,
6a Bellealliance-Platz 6a. 81 Neue Friedrichstrasse 81.
8 Oranienstr. 8. 29 Genthinerstr. 29. Potsdam, Waisenstr. 27.

Nach beendeter Inventur gelangen grosse Vorräthe meiner
Teppiche!! Gardinen!! Leinenwaaren!!
Portieren!! Steppdecken!! Fertigen Wäsche!!
zu aussergewöhnlich billigen Preisen zum

Ausverkauf.

Am Stadt-
bahnhf. Börse. **J. Brünn,** Hackescher Ecke Neue
Markt 4. Promenade.

Möbel, Spiegel u. Polsterwaaren, Reelle Waare
in Nusbaum u. Mahagoni. Kückensöbel.
Berlin SW.,
Franz Tutzauer, Bücherstr. 14.

Achtung! Achtung!
Kleiner Zahn v. 8 M. an, Theilz
wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahn-
ziehen, Zahnreinigen, Nervtödtchen un-
sionit Gudel, Dauscher Platz 2. Cäsarstr.
12.

Möbel-Kaufgelegenheit.

Zum Umzug passende Gelegenheit für Braut-
leute, Hotels u. Wiederverkäufer. In meiner
größten Möbelspeicher, Neue Königsstr. 59,
vorn 1., sollen sofort ca. 100 Wohnungs-
Einrichtungen, vertiehen gemessen und neue
Möbel zu jedem annehmbaren Preise verkauft
werden. Durch sehr große Gelegenheitskäufe
zu selbstst. billigen Preisen ist es mir möglich
schon ganze Wohnungs-Einrichtungen für 50
100, 200 M. zu liefern, ebenfalls hochfeine
Wirtschaften zu 1000 bis 2000 M., also billiger
wie jede Konkurrenz. Theilzahlung gestattet.
Bedanten ohne Anzahlung, ohne große Voraus-
zahlung. Kleiderständer 16, Kommode 8, Küchens-
ständer 12, Stühle 2 M., neues Kuch.-Kleider-
ständer 30, Wäschekästle 25 M., Bettstellen mit
Matratzen, Seilbetten 15, Sophas 16 M., Säulen-
Kleiderständer, hochlegant 54, Truhen mit
Säulen 60 M., Callenderbüreau, Herren-
Schreibtische, Damen-Schreibtische, Schreib-
stühle 20, Plüschgarnituren 60, neue 100 M.
Pianosofas, Chaiselongues, Salonarmaturen,
Portieren, Steppdecken, Tischdecken, Gardinen,
Juster 5 M. Empfehle allen Herrschaften
vor Einkauf von Möbeln mein entchieden
größtes Möbelager zu besichtigen. Bekannte
Möbel können sechs Monate kostenfrei auf
meinen Ausbewahrungs- u. Speichern lagern,
werden durch eigene Gespanne transportirt
und aufgestellt.

!! Teppiche !!

Eine große Partie Teppiche mit kleinen
Farbensehlern in Germania, Brüssel
und Plüsch zu spottbilligen Preisen.
Größe 188x200 cm = 8,-, 5,-, 8,50 M.
" 170x250 " = 5,75, 11,50, 19,50 "
" 200x300 " = 8,50, 13,-, 17,- "
Portieren in reiner Wolle, das Stück
2,00 M.
Steppdecken in allen Farben, reine
Wolle, 160 x 200 cm,
das Stück 5,50 M. (185M*)

Otto Büchler, Berlin C.,
Königstr. 26, Klosterstr.
Ecke
Verband-Abtheilung D.

Für 5 1/2 M.

auf man die beste Konzert-Zieh-
harmonika „Triumph“ nur bei
Wilh. Mächler,
Musik-Exporthaus,
Neuenrade (Westfalen).
Diese Harmonika hat 10 Tasten,
2 Register, 2 Doppelbälge (Fach. Balg),
2 Bälge, 20 Doppelflöten, 2 Zuhalter
u. Nickelbeschläge. Jede Balgfaltende
ist mit Stahlschoner versehen, wodurch
unverwundl. Musik zöhr. Größe 35 cm.
Selbsterlernschule gratis. Wirkl. große
Prachtinstrumente. Verpackung unsionit.
Porto 80 Pf. 1000 Mark demjenigen,
welcher mir beweist, daß ich keine reelle
Waare führe. Nichtgefallende Waare
nehme zurück, daher kein Risiko.

Karls-Garten,

Karls-Gartenstrasse a. d. Hasenheide
(Ausgang Wismanu- u. Hermannstrasse).
Direkt am Walde gelegen!
Jeden Sonntag: **Erntefest.**
Angenehmer schatt. Aufenthalt. Volks-
belustigungen aller Art, als: Rarouff-
fahren, 12 Schaukeln, 3 Wippen, Fel-
u. Pony-Reiten u. fahren, Kaffeehütte,
3 Stegelb., groß. Tanz u. große Verloof.
von Schinken, Speck, Wurst, Eiern zc.
Dazu ladet ergebnit ein R. Seyer.

Mart. Berndt's Würfelstube

empfiehlt nach wie vor allen Freunden
und Bekannten seinen vorzüglichen
Frühstücks-, Mittags- und Abendtisch.
Jeden Sonnabend von 6 Uhr ab:
H. Eisbein. Für gute Biere ist selbst-
verständlich bestens Sorge getragen. Um
zahlreichen Besuch bittet Martin Berndt,
Oranien- u. Alexandrinenstrassen-Ecke.

Robert Neumann

(Böttcher) empfiehlt Freunden und Gen.
sein Kl. Andreasstr. 15 belegenes
Weiß- und Bairischbier-Lokal
mit Billard und Vereinszimmer
freundlicher Beachtung. (29728*)

Boltz' Sommergarten

Alte Jakobstr. 75.
Täglich: Spezialitäten-Vorstellung.
Bei ungünstiger Witterung i. Part-
Saal. Für Saison 1895/96 Säle zu
Festlichkeiten u. Versammlungen.
Allen Freunden und Bekannten em-
pfehle Danzigerstraße 78 neu er-
meint **Weiß- u. Bairischbier-Lokal** mit
Vergnügen u. 3 Vereinszimmern u. Piano
(20-50 Pers.) **Joh. Messmann.**

Stolpe

2 Gärten, Kegelbahn,
Tanzsaal, gute Getränke
a. d. Nordbahn und Küche empfiehlt den
(im Dorf). Genossen A. Bergemann.
Sonntag: 2798b
Großes Erntefest.



Arbeiter-Parteigenossen,
nur Hüte mit Kontrollmarke.
Herren-Hüte 2,-, 2,50, 3,- u. s. w. ff. Gaarhüte
von 5,- an. Cylinderrhüte von 4,- bis 12,-. Anaben-
Hüte von 1,- an. Betrag ausgeschlossen, da ich nach-
weislich nur Hüte mit Marke führe.
Otto Gerholdt, Dresdenerstraße 2,
Ecke Schallkerstraße.
Größtes Lager in Damen- u. Herrenschirmen.

Große Berliner Schneider-Akademie.

Berlin C., Rothes Schloss nur No. 1. 2917L*
Größte und besuchteste Fachschule; alleiniger Unterricht nach
der unübertreffbaren und allgemein als beste anerkannten Methode
Kuhn. Wirkliche Garantie für gediegene theoretische und besonders
praktische Ausbildung in der Herren-, Damen- und Wäschschneiderrei.
Kostenfreier Stellennachweis. Prospekte gratis. — Empfehlenswerth:
Lehrbücher für Herren- und Damenschneiderei. — Man beachte genau
unsere Firma und Hausnummer: nur No. 1. Die Direktion.

Uhren, Goldwaaren, Alfenide

A. Strassburger Nachf.

49, Brunnenstrasse 49.
Reparaturwerkstatt im Hause, daher
schnell und billigt. 27178*

Die Freude der
Hausfrau!
Ich verwende als Spe-
zialität meine
Schl. Gebirgsballehosen
74 cm breit für 13 M.,
90 cm breit für 14 M.,
meine
Schl. Gebirgsreinhosen
74 cm breit für 16 M.,
92 cm breit für 17 M.,
das Schokk 23%, Meter
bis zu den feinst. Qual.
Spec. Mustorbuch von sämtlich.
Leinen-Artikeln wie Bettzöchen,
Isolite, Drell, Hand- u. Taschen-
tücher, Tischtüch., Satin, Wallis,
Piqué-Barchend etc. etc. franco.
J. GRUBER, Ober-Platz 1. Schl.

Achtung! Kein Laden.
Kontroll-Schuhmarke.
Nur eigene Fabrikation, 25 Zigarren
1 Marl. Garantie rein amerikanische
Tabake. Hippentabak 2 Pfd. 70 Pf.
2328L*
H. F. Dinslage,
Kottbuserstr. 4, Hof part.

Hosen! Hosen!
billig Pfandleihe Kalteherstr. 13.

Schuhe und Stiefel,
größte Auswahl, billigste Preise, keine
Bazarwaare, empfiehlt (2333L*
W. Engel, Schuhmachermeister,
Königsbergerstraße 13.

Für die „Brauerei des Verbandes der Gast- und Schankwirthe für Berlin und Umgegend“

werden Bestellungen entgegen genommen auf dem Komptoir der Brauerei
Am Tempelhofer Berg 6, sowie bei den Herren C. Albert, Land-
bergerstr. 82; Robert Brunzlow, Landsberger Allee 28; Otto Donek, Müller-
straße 182; Carl Ebel, Schönhauser Allee 79; Albert Henke, Alexanderplatz 4;
Carl Klugmann, Neue Friedrichstr. 20a; Carl Lange in Friedrichsberg, Kron-
prinzenstraße 16; A. Löbel, Leichterstraße 48; H. Nümann, Eldenaerstraße 7;
Wilh. Schmidt, Schönhauser Allee 103; Otto Schulze, Colbergerstr. 17; Otto
Wegener in Weißensee, Lothringenstr. 39; A. Zöls, Köpnickstr. 62. (8064L*)

Achtung! Kaufen Sie nur echte Braantweine
alten Nordhäuser, Cognak, Rum, Arrak.
O. J. Engelke, Neue Jacobstr. 26.
Kleinverkauf von 10 Pf. ab.

Schöneberg, Ernst Obst, Grunewaldstraße 110,
empfiehlt sein Restaurant mit Billard, sowie
Saal nebst Garten zu Festlichkeiten und Versammlungen. (8069L*)

Tempelhof, Berlinerstraße 41, Restaurant
mit Vorgarten. Freunden und Genossen besonders
empfohlen. Gute Speisen und Getränke. **A. Müller,** i. B.: Fourmond.

Restaurant Sanssouci, Schmargendorf

Ruhlaerstr. 20/21 (neben dem Schützenhaus), direkt am Wald, mit
großem schattigen Naturgarten und angrenzender Wiese als Spielplatz.
Vorzügliche Speisen und Getränke zu zivilen Preisen; große Kaffee-
hütte, 2 gute Kegelbahnen, Volkbelustigungen aller Art.
400 Personen fassender Parquet-saal zu Versammlungen und Festlichkeiten.
Sonntag: **Gr. Ball,** unter Leitung des Tanzlehrers Hrn. Grossmann
(früher Schützenhaus).
Um regen Besuch bittet **Alfred Malitz** (früher Berlin, Annenstraße 87)

Wirthshaus Schmargendorf, Barnimunderstr. 6

unmittelbar am Grunewald, mit schattigem Garten, Familien-Kaffeehütte.
Jeden **Gr. Ball,** Saal, 200 Personen fassend und Vereinszimmer zu
Sonntag: **Gr. Ball,** Versammlungen und Festlichkeiten. **M. Schulze.**

Restaurant „Zum Zentherer See“.

Inhaber: **Ernst Kuntzel.** Station Zenthen (Südlicher Bahn).
Vorzüglicher Ausflugsort für Landpartien, größere Gesellschaften,
Vereine zc. — Angenehmer Aufenthalt an Wald und Wasser. — **Causaal** —
Billards — Kegelbahnen — Kaffeehütte. — Große Anlagebrücke für
Dampfer und Segelboote. — NB. Zu erreichen per Bahn, Wasser und Chaussee

Grünau, R. Liedtke's Restaurant

Wilhelm- u. Friedrichstr.-Ecke.
Großer schattiger Garten. Kaffeehütte.
2 verdeckte Kegelbahnen. Ausspannung. Billige Preise.
Vereinen und Gesellschaften bei Ausflügen bestens empfohlen.
Jeden Sonntag: **Ball** bei gut besetztem Orchester.

Grünau, „Volksgarten“

Köpnickerstr. 108, nahe der
Fähre.
Saal und Garten für 1000 Personen, Ausspannung
Kaffeehütte, à Liter 60 Pf. 2 Kegelbahnen. Gesellschaften und Vereinen steht
Saal mit Kaffee zur Verfügung. **J. Niggemann.**

Schmüdewitz, Schölandt's Gesellschaftshaus.
Gr. Säle, herrlich. Garten am Wasser.
Vorz. Bier. Gute Speisen u. Getränke.